LANDKREISTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

EILDIENST

9/2022

- Serie 75 Jahre Landkreistag NRW: Die Verbindung untereinander aufrechterhalten: Der Informationsdienst des Landkreistags
- Vorstand des LKT NRW im Dialog mit WDR-Intendant Tom Buhrow
- Schwerpunkt „Weitere Digitalisierungsschritte in der Bildung“

NRW.BANK
20 JAHRE
FÖRDERUNG
FÜR NRW

„Wir lernen jetzt für die digitale Zukunft. Und das soll Schule machen."

Fördern, was NRW bewegt.

Manfred vom Sondern, Chief Digital Officer von Gelsenkirchen, macht seine Heimatstadt zur digitalen Vorzeigekommune. Dazu gehören modern ausgestattete Schulen und Klassenzimmer mit interaktiven Whiteboards. Ermöglicht durch: die NRW.BANK – Förderbank für Nordrhein-Westfalen.

Die ganze Geschichte unter: nrwbank.de/gelsenkirchen

NRW.BANK
Wir fördern Ideen

Ende des 9-Euro-Tickets – und jetzt?

Das durch die Ampel-Koalition für die Dauer von drei Monaten eingeführte bundesweit geltende 9-Euro-Monatsticket für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und Schienenpersonenverkehr (SPNV) war ein Kassenschlager. Immerhin 52 Millionen Menschen haben es geordert. Hinzu kommen etwa 10 Millionen Abonnements, die automatisch auf das verbilligte Ticket umgebucht worden sind. Ende August 2022 ist das 9-Euro-Ticket ausgelaufen.

Aber: Selbstverständlich war dies ein sehr preiswertes Angebot, das der Umorientierung auf öffentliche Verkehrsmittel dienen sollte. Es ging um eine ökologischere und energieverbrauchsärmere Mobilität. Mit dem 9-Euro-Ticket verbunden sind finanzielle Verluste der Verkehrsunternehmen. Als Kompensation hat der Bund insgesamt 2,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, wobei unklar ist, ob dieser Betrag ausreichen wird.

Der ökologische Nutzen des Tickets ist umstritten. Einigkeit besteht weitgehend darin, dass es in einem gewissen Rahmen Umsteiger vom Auto zum ÖPNV gab, mit dem Ticket aber in großem Umfang Zusatzfahrten vor allem an Wochenenden ausgelöst worden sind, die insbesondere touristischen Zielen dienten. Der ökologische Effekt war nach bisherigen Erkenntnissen sehr begrenzt, aber immerhin messbar. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass der Geltungszeitraum des Tickets die drei Sommermonate Juni, Juli und August umfasste, so dass dieser die Haupturlaubszeit in allen Bundesländern betraf.

Bei der Gesamtbetrachtung spielen mehrere Aspekte eine möglicherweise verzerrende Rolle: Der Spritpreis war nach den deutlichen Steigerungen seit Februar relativ hoch, was die Attraktivität des Tickets erhöhte. Nachhol-Effekte bei Veranstaltungen, aber auch bei Familienfesten angesichts der im Sommer erfolgten Entspannung bei den Auswirkungen der Corona-Pandemie sind zu berücksichtigen. Und selbstverständlich stiegen dort vermehrt Menschen in den ÖPNV, wo es ein relativ gutes Angebot gab bzw. gibt, also vorwiegend in den Metropolen und den Verdichtungsräumen rund um die Großstädte.

Vielfach überfüllte Züge und Busse gerade zu attraktiven Zielen und zu bestimmten Reisezeiten signalisieren, dass eine bloße Preissenkung ohne entsprechende Verstärkung des Angebotes nicht hinreicht. Hinzu kamen erhebliche Verspätungen und das damit verbundene Verpassen von Anschlüssen, so dass Reisepläne häufig nicht realisiert werden konnten. Manchen bislang im ÖPNV / SPNV sich bewegenden Berufstätigen wurde durch das gewaltige Echo auf das Ticket die reguläre und planmäßige Nutzung von Bahnen und Bussen verwehrt oder zumindest deutlich erschwert. Nach den Angaben der Verkehrsunternehmen war indessen praktisch alles auf der Schiene und der Straße, was rollen konnte. Zudem war auch die signifikante Erhöhung der Anzahl des verfügbaren Bahn- und Buspersonals nicht von heute auf morgen umsetzbar. Dem tatsächlichen Mangel an einsatzfähigen Bahnen und Bussen ist nur über einen jahrelangen Prozess beizukommen.

Der Landkreistag NRW hat sich vor dem Start des 9-Euro-Tickets kritisch positioniert. Denn damit konnte die notwendige Stärkung des Gesamtsystems ÖPNV – gerade auch mit dem Blick auf den kreisangehörigen Raum – nicht vorangebracht werden. Mit dem gewaltigen Rabatt, der mit Steuergeld zu refinanzieren ist, wurden die Möglichkeiten künftiger zusätzlicher Finanzierungen für das ÖPNV-Gesamtsystem, von der Angebotsausweitung über Strecken-Revitalisierungen bis hin zur Stärkung des On-Demand-Verkehrs, deutlich erschwert. Gleichwohl wurde das 9-Euro-Ticket von einer Vielzahl von Fahrgästen und in der öffentlichen Berichterstattung als durchaus attraktives Angebot wahrgenommen. Vorteilhaft ist außer dem attraktiven Preis vor allem die einfache Ausgestaltung, also die Irrelevanz von Verbundraumgrenzen: Ein Preis für alle Nahverkehrsverbindungen in allen Regionen Deutschlands. Daher gibt es nicht wenige Befürworter einer Anschlussregelung für das 9-Euro-Ticket, dessen Preis jedoch sicherlich deutlich höher liegen müsste und nicht zulasten der Aufgabenträger im ÖPNV / SPNV oder der Verkehrsunternehmen gehen darf.

Festzuhalten ist, dass eine Nachfolgeregelung für den schwächer mit ÖPNV erschlossenen Raum tendenziell weniger Vorteile bringt. Es spricht viel dafür, dass zusätzliche Finanzmittel für ein Nachfolgeticket die quantitative und qualitative Verbesserung des ÖPNV im kreisangehörigen Raum erschweren könnte.

Im Ergebnis ist ein pauschaliertes, preislich angemessenes und einfach ausgestaltetes Monatsticket im ÖPNV in Nachfolge zum 9-Euro-Ticket dann zu befürworten, wenn ein solches Angebot auch für den in der Regel weniger verdichteten kreisangehörigen Raum hinreichend attraktiv ist. Dieses könnte auch eine Differenzierung in ein bundesweit und ein landesweit geltendes Ticket enthalten, damit es passgenauer und zielgruppenorientierter kalkuliert werden kann. Zudem muss das Angebot im Hinblick auf die preisliche Ausgestaltung möglichst ohne finanzielle Zusatzbelastung der kommunalen Aufgabenträger und ohne Beeinträchtigung der Einnahmesituation der Verkehrsunternehmen auskommen. Dies wird angesichts der eklatanten Steigerung der Energiepreise eine große Herausforderung sein. Mögliche preisliche Anreize für die Fahrgäste sind finanziell vollständig durch den Bund und/oder das Land auszugleichen. Überdies darf die sonstige ÖPNV-Finanzierung einschließlich der erheblichen künftigen Mehrbedarfe für Investitionen in Infrastruktur, Betrieb und Leistungsausweitung nicht beeinträchtigt werden. Vielmehr ist diese abzusichern, damit die zu erwartenden Fahrgastzuwächse auch entsprechend aufgenommen werden können.

Ein Umsteuern im Verkehrssektor und eine Stärkung des ÖPNV und SPNV ist ohne Zweifel unter ökologischen, ökonomischen, energiepolitischen und Klimaschutzaspekten erforderlich. Dies muss jedoch unter gleichgewichteter Wahrung der Interessen der Bevölkerung des kreisfreien und des kreisangehörigen Raums vorangebracht werden.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

LANDKREISTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 0211/300491-0
Telefax 0211/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

IMPRESSUM

EILDIENST – Monatszeitschrift des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Dr. Kai Friedrich Zentara
Referent Karim Ahajliu
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Hauptreferentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Viola von Hebel
Hauptreferentin Dorothée Heimann
Referent Marcel Kreutz
Pressereferentin Rosa Moya
Referent Christian Müller
Hauptreferentin Dr. Christiane Rühl
Referent Dr. Christian Wiefling

Quelle Titelbild:
LKT NRW

Redaktionsassistenz:
Gaby Drommershausen
Astrid Hälker
Heike Schützmann

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf
www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319

Kreise in Nordrhein-Westfalen

AUF EIN WORT 437

SERIE 75 JAHRE LANDKREISTAG NRW

„Die Verbindung untereinander aufrechterhalten“: Der Informationsdienst des Landkreistags 441

THEMA AKTUELL

BMF-Schreiben zur Umsatzsteuerbefreiung von interkommunaler Zusammenarbeit 445

AUS DEM LANDKREISTAG

Vorstand des LKT NRW im Dialog mit WDR-Intendant Tom Buhrow 446

Umwelt- und Bauausschuss des LKT NRW thematisiert Hochwasserschutz und unklare Regelungen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen 448

SCHWERPUNKT:

Digitalisierung der Schulen in Trägerschaft des Kreises Borken am Beispiel der Neumühlenschule 449

Digitalisierung an den Schulen im Kreis Coesfeld: Interkommunale Netzwerkarbeit weitet sich aus 452

Digitalisierung als pädagogische Herausforderung – (k)eine kommunale Aufgabe? 454

Monitoring zur Digitalisierung im Schulbereich 456

Digitalisierung im berufsspezifischen Ausbildungsbereich an den acht Berufskollegs des Kreises Recklinghausen 459

Koordination Digitalität in der Bildung – Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams 460

Regionales Bildungsnetzwerk als Scharnier und Innovationstreiber 462

Kommunale Zentren für digitale Bildung – Aktuelle Handlungsfelder der Medienzentren 464

THEMEN

Afrikanische Schweinepest bei Hausschweinen in Niedersachsen festgestellt: Breites Bündnis mit aktiver Unterstützung der Kreise intensiviert Vorbereitungen für NRW 467

Auf Tour im Kreis: REVG-Busse im Einsatz für das Ehrenamt 468

Digitaler Alltagshelfer – Das Geoportal des Kreises Warendorf 472

Podcast – ein Medium für die kommunale Pflegeberatung 474

DAS PORTRÄT

Marco Voge, Landrat des Märkischen Kreises: „Als Kreisverwaltung aktuelle Herausforderungen meistern – mit einem starken Team und vielen Experten“ 475

LANDKREISTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

IM FOKUS

Verkehrsunfälle vermeiden, Lebensträume erhalten 478

MEDIENSPEKTRUM

480

KURZNACHRICHTEN

481

PERSÖNLICHES

Silke Gorißen ist Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen 488

Landrätin Anna Katharina Bölling verlässt den Kreis Minden-Lübbecke und ist seit 1. September 2022 neue Regierungspräsidentin der Bezirksregierung Detmold 488

Kreisdirektor Paul Höller wechselte in die Landesregierung 489

HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN

490

LANDKREISTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

75 JAHRE

„Die Verbindung untereinander aufrechterhalten“: Der Informationsdienst des Landkreistags

Im August 1947 hatte der Vorstand des Landkreistags beschlossen, einen eigenen Informationsdienst herauszugeben. Der hierfür eingerichtete Redaktionsausschuss, bestehend aus Karl Bubner, Georg Schlüter und Karl Zengerle, sollte sich dazu am Rundschreibendienst des früheren Landkreistags orientieren. Mit Datum vom 13. September 1947 konnte seitens des Nordrhein-Westfälischen Landkreistags aus der Godesberger Geschäftsstelle dann bereits das „Rundschreiben Nr. 1“ versandt werden.

Als Grund für die zeitig erfolgte „Einrichtung eines Informationsdienstes“ verwies die Redaktion auf die „großen Schwierigkeiten, die einem häufigeren Zusammentreffen aller Landräte und Oberkreisdirektoren aus dem Lande Nordrhein-Westfalen entgegenstehen“.[1] Die „von Zeit zu Zeit“ erfolgende Herausgabe von Rundschreiben sollte damit neben der Verbreitung von Mitteilungen an die Mitglieder „auch dem Gedankenaustausch zwischen dem Landkreistag und seinen Mitgliedern sowie der Landkreise untereinander dienen.“ Nicht weniger bestimmend dürfte zudem die Absicht gewesen sein, „die Geschlossenheit des Nordrhein-Westfälischen Landkreistags, auch über die Grenzen der bisherigen Provinzen hinweg, zu sichern“ sowie insgesamt „innerhalb des gesamten Landes ein Zusammengehörigkeitsgefühl herzustellen“.

Aufgehen des Westfälischen Landkreistags im Nordrhein-Westfälischen Landkreistag

Die genannten Erwägungsgründe werden in diesem allerersten Rundschreiben unter anderem prominent unter dem ersten Mitteilungspunkt aufgeführt, der sich um das Verhältnis zwischen Westfälischem und Nordrhein-Westfälischem Landkreistag dreht. Die Beziehung der beiden Verbände zueinander hatte bereits in den Vormonaten die handelnden Akteure vielfach beschäftigt, ausgehend von der Gründungsversammlung in Gummersbach am 10. März 1947 über die Mitgliederversammlung in Bad Sassendorf am 25. Juni 1947 bis hin zu dem im Rundschreiben selbst genannten Treffen in Schmallenberg, für das fälschlicherweise der 24. August 1947 statt richtigerweise der 24. Juli 1947 angegeben wird. Im Rundschreiben werden die diesbezüglich am 1. August 1947 im Vorstand gefassten Beschlüsse referiert. Durch die politisch angezeigte geographische Identität zwischen Land und Landkreistag wurde letztlich ein eigenständiger Westfälischer Landkreistag obsolet, ohne dass „ein loser Zusammenschluß innerhalb der früheren Provinzen […] gehindert werden“ sollte.

Fast beiläufig wird zudem konstatiert, dass es „einen ‚Landkreistag für die Britische Zone‘ […] nicht mehr“ gebe. So kurz und bündig das Rundschreiben mit diesem Passus den Landkreistag in der britischen Zone endgültig Episode werden lässt, so lapidar setzt Karl Bubner in seiner Rückschau auf das zehnjährige Bestehen des Nordrhein-Westfälischen Landkreistags von 1957 hinzu: „Der Westfälische Landkreistag ist nicht wieder zusammengetreten.“[2] Die noch im August 1947 seitens des Vorstands ins Auge gefassten Beschlüsse zu seiner Umwandlung in eine Arbeitsgemeinschaft innerhalb des Nordrhein-Westfälischen Landkreistags wurden nicht mehr gefasst, vielmehr fand das Aufgehen der nicht mehr zweckdienlichen Strukturen im Nordrhein-Westfälischen Landkreistag stillschweigend, aber durchaus auf Ausgleich bedacht statt. Mit der im Rundschreiben noch anvisierten Errichtung der Geschäftsstelle in Düsseldorf wurde seitens des Vorstands des Nordrhein-Westfälischen Landkreistags allerdings „erneut festgestellt, daß […] nunmehr die Bezeichnung ‚Westfälischer Landkreistag‘ wegfällt und an dessen Stelle die Bezeichnung ‚Arbeitsgemeinschaft der Westfälischen Landkreise im Nordrhein-Westfälischen Landkreistag‘ treten sollte.“[3] Als abschließender Akt dieses Aufgehens des Westfälischen im Nordrhein-Westfälischen Landkreistag wurde schließlich das nach der Währungsreform umgestellte Altgeldguthaben des Westfälischen Landkreistags in den Haushalt des Nordrhein-Westfälischen Landkreistages übernommen.[4]

DER AUTOR

Prof. Dr. Andreas Marchetti, Geschäftsführer der politglott GmbH, Honorarprofessor an der Universität Paderborn.

Weiterentwicklung der „Rundschreiben“ zum „Eildienst“

Neben diesen nicht unbedeutenden verbandsinternen Fragen beschäftigte sich das erste Rundschreiben prominent mit der Ausformung des nordrhein-westfäli-

[1] Hier und im Folgenden Nordrhein-Westfälischer Landkreistag: Rundschreiben Nr. 1, 13. Sept. 1947, S. 1, LAV NRW R, RW 488, Nr. 224.
[2] Karl Bubner: Der Nordrhein-Westfälische Landkreistag 1947-1957, Düsseldorf 1957, S. 6.
[3] Abschrift der Niederschrift über die Sitzung des Vorstandes des Nordrhein-Westfälischen Landkreistages am 25. Juni 1948 in den Räumen der Geschäftsstelle in Düsseldorf, 2. Juli 1948, 3 Bll., hier: Bl. 3, LKT NRW.
[4] Vgl. Niederschrift über die Sitzung des Vorstandes des Nordrhein-Westfälischen Landkreistages am 14. September 1951 in der Geschäftsstelle Düsseldorf, 8 S., hier: S. 6, LKT NRW.

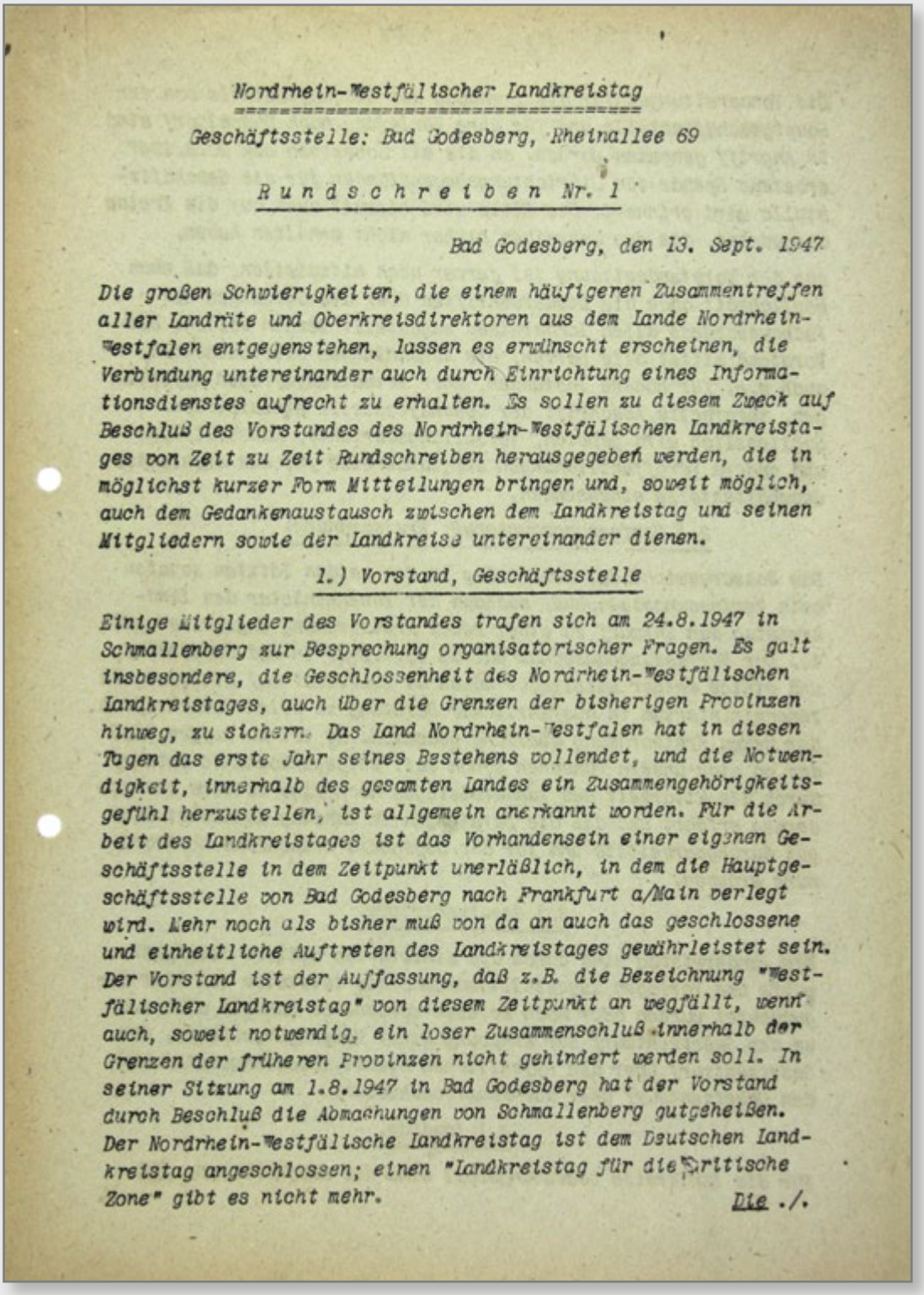

Nordrhein-Westfälischer Landkreistag

Geschäftsstelle: Bad Godesberg, Rheinallee 69

Rundschreiben Nr. 1

Bad Godesberg, den 13. Sept. 1947

Die großen Schwierigkeiten, die einem häufigeren Zusammentreffen aller Landräte und Oberkreisdirektoren aus dem Lande Nordrhein-Westfalen entgegenstehen, lassen es erwünscht erscheinen, die Verbindung untereinander auch durch Einrichtung eines Informationsdienstes aufrecht zu erhalten. Es sollen zu diesem Zweck auf Beschluß des Vorstandes des Nordrhein-Westfälischen Landkreistages von Zeit zu Zeit Rundschreiben herausgegeben werden, die in möglichst kurzer Form Mitteilungen bringen und, soweit möglich, auch dem Gedankenaustausch zwischen dem Landkreistag und seinen Mitgliedern sowie der Landkreise untereinander dienen.

1.) Vorstand, Geschäftsstelle

Einige Mitglieder des Vorstandes trafen sich am 24.8.1947 in Schmallenberg zur Besprechung organisatorischer Fragen. Es galt insbesondere, die Geschlossenheit des Nordrhein-Westfälischen Landkreistages, auch über die Grenzen der bisherigen Provinzen hinweg, zu sichern. Das Land Nordrhein-Westfalen hat in diesen Tagen das erste Jahr seines Bestehens vollendet, und die Notwendigkeit, innerhalb des gesamten Landes ein Zusammengehörigkeitsgefühl herzustellen, ist allgemein anerkannt worden. Für die Arbeit des Landkreistages ist das Vorhandensein einer eigenen Geschäftsstelle in dem Zeitpunkt unerläßlich, in dem die Hauptgeschäftsstelle von Bad Godesberg nach Frankfurt a/Main verlegt wird. Mehr noch als bisher muß von da an auch das geschlossene und einheitliche Auftreten des Landkreistages gewährleistet sein. Der Vorstand ist der Auffassung, daß z.B. die Bezeichnung "Westfälischer Landkreistag" von diesem Zeitpunkt an wegfällt, wenn auch, soweit notwendig, ein loser Zusammenschluß innerhalb der Grenzen der früheren Provinzen nicht gehindert werden soll. In seiner Sitzung am 1.8.1947 in Bad Godesberg hat der Vorstand durch Beschluß die Abmachungen von Schmallenberg gutgeheißen. Der Nordrhein-Westfälische Landkreistag ist dem Deutschen Landkreistag angeschlossen; einen "Landkreistag für die Britische Zone" gibt es nicht mehr.

Die ./.

Das erste Rundschreiben des Landkreistags vom September 1947. *Quelle: LAV NRW R, RW 488 Nr. 224*

schen Kommunalverfassungsrechts. Dem Landkreistag war seitens des Innenministeriums im Juli 1947 der Entwurf einer Kreisordnung zugeleitet worden, zu dem der Landkreistag zwischenzeitlich ausführlich Stellung genommen hatte. Außerdem wurden im Rundschreiben die zentralen Vorstellungen von Ministerpräsident Karl Arnold zur Verwaltung des Landes und zur kommunalen Selbstverwaltung wiedergegeben, die dieser anlässlich seiner ersten Regierungserklärung im Juni 1947 im Landtag formuliert hatte. Das erste Rundschreiben setzte schließlich unter dem Mitteilungspunkt „Personalien“ die Mitglieder zudem davon in Kenntnis, dass „Landrat [Kurt] Baurichter, Bielefeld, ein eifriger Förderer unserer Arbeit, Mitglied

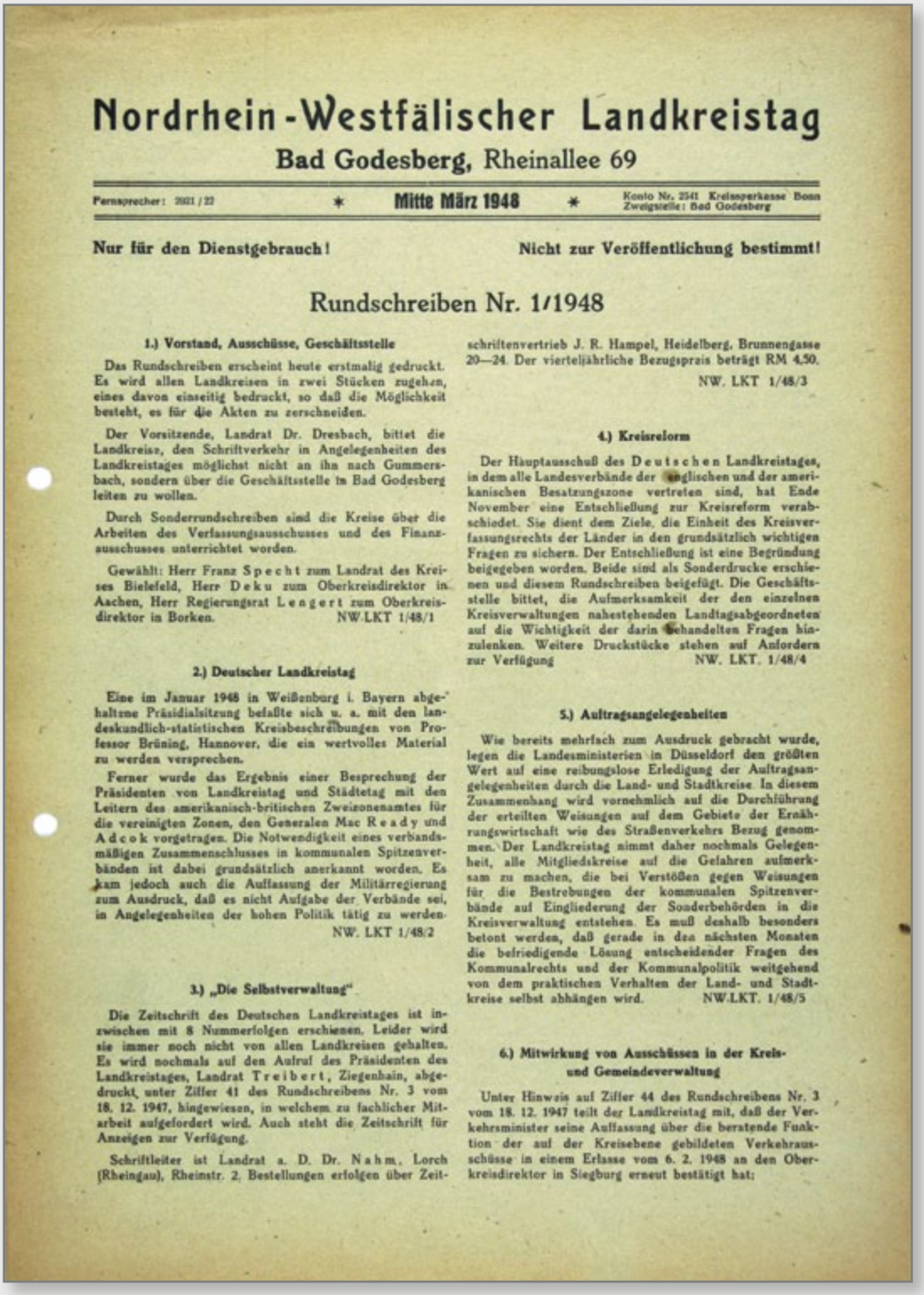

Nordrhein-Westfälischer Landkreistag

Bad Godesberg, Rheinallee 69

Fernsprecher: 2021 / 22 * **Mitte März 1948** * Konto Nr. 2541 Kreissparkasse Bonn Zweigstelle: Bad Godesberg

Nur für den Dienstgebrauch! **Nicht zur Veröffentlichung bestimmt!**

Rundschreiben Nr. 1/1948

1.) Vorstand, Ausschüsse, Geschäftsstelle

Das Rundschreiben erscheint heute erstmalig gedruckt. Es wird allen Landkreisen in zwei Stücken zugehen, eines davon einseitig bedruckt, so daß die Möglichkeit besteht, es für die Akten zu zerschneiden.

Der Vorsitzende, Landrat Dr. Dresbach, bittet die Landkreise, den Schriftverkehr in Angelegenheiten des Landkreistages möglichst nicht an ihn nach Gummersbach, sondern über die Geschäftsstelle in Bad Godesberg leiten zu wollen.

Durch Sonderrundschreiben sind die Kreise über die Arbeiten des Verfassungsausschusses und des Finanzausschusses unterrichtet worden.

Gewählt: Herr Franz Specht zum Landrat des Kreises Bielefeld, Herr Deku zum Oberkreisdirektor in Aachen, Herr Regierungsrat Lengert zum Oberkreisdirektor in Borken. NW.LKT 1/48/1

2.) Deutscher Landkreistag

Eine im Januar 1948 in Weißenburg i. Bayern abgehaltene Präsidialsitzung befaßte sich u. a. mit den landeskundlich-statistischen Kreisbeschreibungen von Professor Brüning, Hannover, die ein wertvolles Material zu werden versprechen.

Ferner wurde das Ergebnis einer Besprechung der Präsidenten von Landkreistag und Städtetag mit den Leitern des amerikanisch-britischen Zweizonenamtes für die vereinigten Zonen, den Generalen Mac Ready und Adcok vorgetragen. Die Notwendigkeit eines verbandsmäßigen Zusammenschlusses in kommunalen Spitzenverbänden ist dabei grundsätzlich anerkannt worden. Es kam jedoch auch die Auffassung der Militärregierung zum Ausdruck, daß es nicht Aufgabe der Verbände sei, in Angelegenheiten der hohen Politik tätig zu werden. NW. LKT 1/48/2

3.) „Die Selbstverwaltung"

Die Zeitschrift des Deutschen Landkreistages ist inzwischen mit 8 Nummerfolgen erschienen. Leider wird sie immer noch nicht von allen Landkreisen gehalten. Es wird nochmals auf den Aufruf des Präsidenten des Landkreistages, Landrat Treibert, Ziegenhain, abgedruckt, unter Ziffer 41 des Rundschreibens Nr. 3 vom 18. 12. 1947, hingewiesen, in welchem zu fachlicher Mitarbeit aufgefordert wird. Auch steht die Zeitschrift für Anzeigen zur Verfügung.

Schriftleiter ist Landrat a. D. Dr. Nahm, Lorch (Rheingau), Rheinstr. 2. Bestellungen erfolgen über Zeitschriftenvertrieb J. R. Hampel, Heidelberg, Brunnengasse 20—24. Der vierteljährliche Bezugspreis beträgt RM 4.50. NW. LKT 1/48/3

4.) Kreisreform

Der Hauptausschuß des Deutschen Landkreistages, in dem alle Landesverbände der englischen und der amerikanischen Besatzungszone vertreten sind, hat Ende November eine Entschließung zur Kreisreform verabschiedet. Sie dient dem Ziele, die Einheit des Kreisverfassungsrechts der Länder in den grundsätzlich wichtigen Fragen zu sichern. Der Entschließung ist eine Begründung beigegeben worden. Beide sind als Sonderdrucke erschienen und diesem Rundschreiben beigefügt. Die Geschäftsstelle bittet, die Aufmerksamkeit der den einzelnen Kreisverwaltungen nahestehenden Landtagsabgeordneten auf die Wichtigkeit der darin behandelten Fragen hinzulenken. Weitere Druckstücke stehen auf Anfordern zur Verfügung NW. LKT. 1/48/4

5.) Auftragsangelegenheiten

Wie bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht wurde, legen die Landesministerien in Düsseldorf den größten Wert auf eine reibungslose Erledigung der Auftragsangelegenheiten durch die Land- und Stadtkreise. In diesem Zusammenhang wird vornehmlich auf die Durchführung der erteilten Weisungen auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft wie des Straßenverkehrs Bezug genommen. Der Landkreistag nimmt daher nochmals Gelegenheit, alle Mitgliedskreise auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die bei Verstößen gegen Weisungen für die Bestrebungen der kommunalen Spitzenverbände auf Eingliederung der Sonderbehörden in die Kreisverwaltung entstehen. Es muß deshalb besonders betont werden, daß gerade in den nächsten Monaten die befriedigende Lösung entscheidender Fragen des Kommunalrechts und der Kommunalpolitik weitgehend von dem praktischen Verhalten der Land- und Stadtkreise selbst abhängen wird. NW.LKT. 1/48/5

6.) Mitwirkung von Ausschüssen in der Kreis- und Gemeindeverwaltung

Unter Hinweis auf Ziffer 44 des Rundschreibens Nr. 3 vom 18. 12. 1947 teilt der Landkreistag mit, daß der Verkehrsminister seine Auffassung über die beratende Funktion der auf der Kreisebene gebildeten Verkehrsausschüsse in einem Erlasse vom 6. 2. 1948 an den Oberkreisdirektor in Siegburg erneut bestätigt hat:

Das erste gedruckte Rundschreiben des Landkreistags vom März 1948. *Quelle: LAV NRW R, RW 488 Nr. 224.*

im Verfassungsausschuss, […] zum Regierungspräsidenten in Düsseldorf ernannt"[5] worden war, auch wusste es vom Wechsel des Oberkreisdirektors Johannes Strunden vom Kreis Borken in den Kreis Steinfurt zu berichten.

Im Laufe des Jahres 1947 konnten noch zwei weitere dieser Rundschreiben an die Mitglieder versandt werden, wobei im zweiten Rundschreiben vom 6. Oktober 1947 ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass „der Inhalt der Rundschreiben vertraulich" zu behandeln sei, Vorstand und Geschäftsstelle baten „dringend, die

[5] Nordrhein-Westfälischer Landkreistag: Rundschreiben Nr. 1, 13. Sept. 1947, S. 7, LAV NRW R, RW 488, Nr. 224.

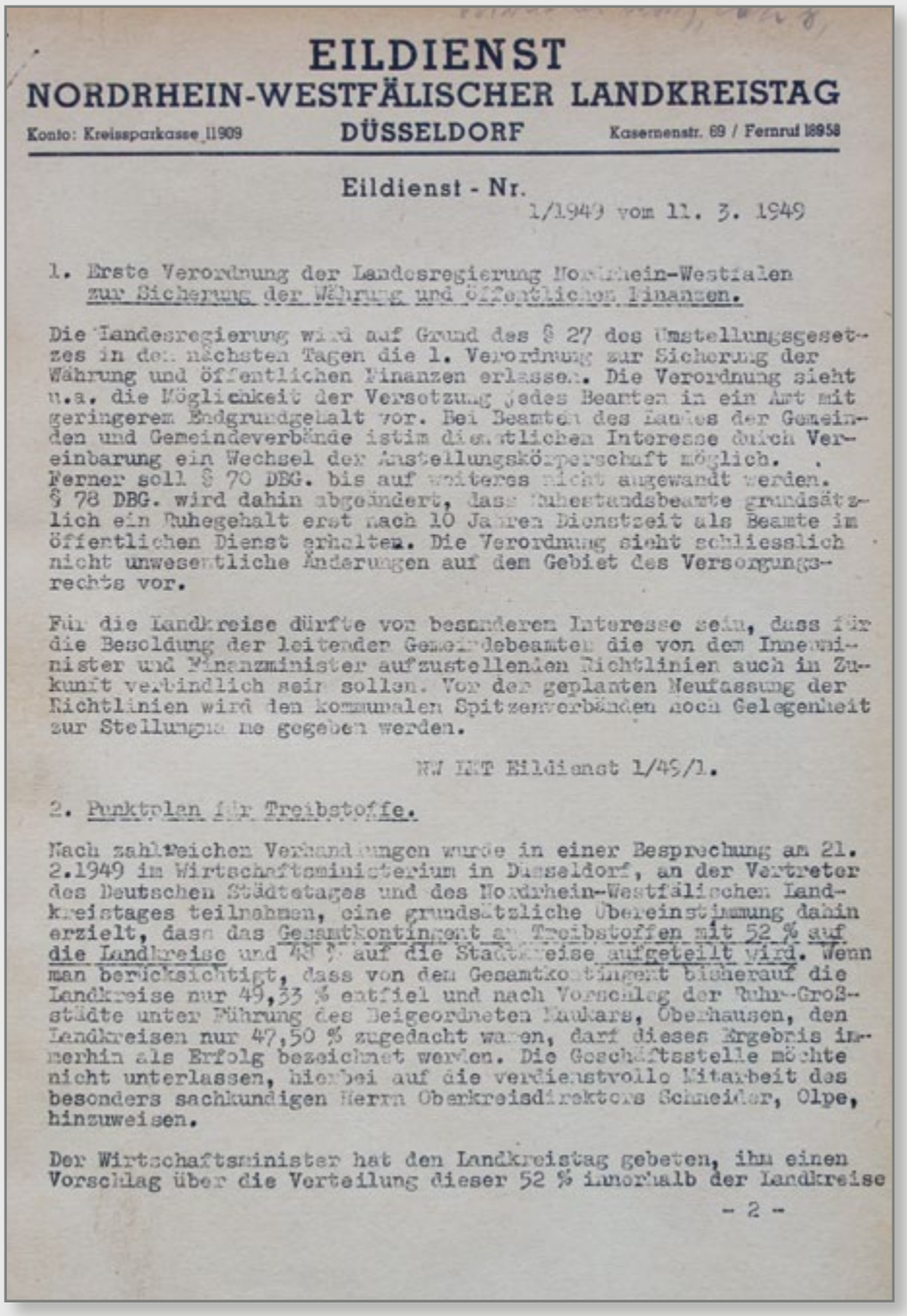

EILDIENST
NORDRHEIN-WESTFÄLISCHER LANDKREISTAG
Konto: Kreissparkasse 11909 DÜSSELDORF Kasernenstr. 69 / Fernruf 18958

Eildienst - Nr. 1/1949 vom 11. 3. 1949

1. Erste Verordnung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zur Sicherung der Währung und öffentlichen Finanzen.

Die Landesregierung wird auf Grund des § 27 des Umstellungsgesetzes in den nächsten Tagen die 1. Verordnung zur Sicherung der Währung und öffentlichen Finanzen erlassen. Die Verordnung sieht u.a. die Möglichkeit der Versetzung jedes Beamten in ein Amt mit geringerem Endgrundgehalt vor. Bei Beamten des Landes der Gemeinden und Gemeindeverbände ist im dienstlichen Interesse durch Vereinbarung ein Wechsel der Anstellungskörperschaft möglich. Ferner soll § 70 DBG. bis auf weiteres nicht angewandt werden. § 78 DBG. wird dahin abgeändert, dass Ruhestandsbeamte grundsätzlich ein Ruhegehalt erst nach 10 Jahren Dienstzeit als Beamte im öffentlichen Dienst erhalten. Die Verordnung sieht schliesslich nicht unwesentliche Änderungen auf dem Gebiet des Versorgungsrechts vor.

Für die Landkreise dürfte von besonderen Interesse sein, dass für die Besoldung der leitenden Gemeindebeamten die von dem Innenminister und Finanzminister aufzustellenden Richtlinien auch in Zukunft verbindlich sein sollen. Vor der geplanten Neufassung der Richtlinien wird den kommunalen Spitzenverbänden noch Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

WJ LKT Eildienst 1/49/1.

2. Punktplan für Treibstoffe.

Nach zahlreichen Verhandlungen wurde in einer Besprechung am 21. 2.1949 im Wirtschaftsministerium in Düsseldorf, an der Vertreter des Deutschen Städtetages und des Nordrhein-Westfälischen Landkreistages teilnahmen, eine grundsätzliche Übereinstimmung dahin erzielt, dass das Gesamtkontingent an Treibstoffen mit 52 % auf die Landkreise und 48 % auf die Stadtkreise aufgeteilt wird. Wenn man berücksichtigt, dass von dem Gesamtkontingent bisherauf die Landkreise nur 49,33 % entfiel und nach Vorschlag der Ruhr-Großstädte unter Führung des Beigeordneten Markars, Oberhausen, den Landkreisen nur 47,50 % zugedacht waren, darf dieses Ergebnis immerhin als Erfolg bezeichnet werden. Die Geschäftsstelle möchte nicht unterlassen, hierbei auf die verdienstvolle Mitarbeit des besonders sachkundigen Herrn Oberkreisdirektors Schneider, Olpe, hinzuweisen.

Der Wirtschaftsminister hat den Landkreistag gebeten, ihm einen Vorschlag über die Verteilung dieser 52 % innerhalb der Landkreise

- 2 -

Die erste Ausgabe des nunmehr EILDIENST genannten Informationsdienstes des Landkreistags vom März 1949. *Quelle: LKT NRW*

Diskretion zu wahren und insbesondere auch von Veröffentlichungen unter allen Umständen abzusehen".[6] Im März 1948 erschien das Rundschreiben des Landkreistags dann erstmalig in gedruckter Form, die auch für die weiteren vier Rundschreiben des Jahres beibehalten wurde. Die Herausgabefrequenz war damit allerdings sehr gering, die für die Landräte und Oberkreisdirektoren bestimmten Nachrichten und Mitteilungen erreichten diese mit Verzögerung.

Mit dem Jahr 1949 erfolgten im Informationsfluss zwischen Geschäftsstelle und Mitgliedern schließlich zwei grundsätzliche Neuerungen.

Zum einen wurde der relativ aufwendige Druck der Rundschreiben wieder eingestellt, dafür erschien mit Datum vom 11. März 1949 die erste Nummer des nunmehr „Eildienst" genannten Informationsblattes, das nun wieder kostengünstig einseitig hektografiert war. 1949 wurden vom Eildienst insgesamt 13 Nummern produziert, 1950 waren es schon 21.

Zum anderen ergänzten bereits 1947, regelmäßig dann ab Mitte 1948, hektografierte Serienbriefe den Informationsaustausch. Mit Beginn des Jahres 1949 wurden diese Serienbriefe dann ihrerseits als „Rundschreiben" bezeichnet und – in den meisten Fällen – mit einer laufenden Nummer versehen. 1949 wurden von diesen Rundschreiben bereits über 200 an die Mitglieder versandt.

Damit gewährleistete der Landkreistag nunmehr einen engen und zeitnahen Informationsfluss im Verband. Der Eildienst entwickelte sich zur verbandseigenen Zeitschrift, die sich alsbald auch einem größeren Adressatenkreis zuwandte, während die seriellen Rundschreiben intern blieben, eine Praxis, die bis heute fortbesteht. Dass der Eildienst in der Tradition der ersten Rundschreiben der Jahre 1947 und 1948 steht und faktisch als deren Fortführung gelten kann, legt die Darstellung Karl Bubners zum zehnjährigen Bestehen des Landkreistags nahe, der schreibt: „Das schüchterne Rundschreiben Nr. 1 vom 13. September 1947 hat längst einem weitläufigen und umfassenden Eildienst Platz gemacht, der als vorzügliches Unterrichtsorgan und als Fundgrube guten Wissens für die praktische Verwaltung unentbehrlich geworden ist."[7]

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2022 00.10.00

[6] Nordrhein-Westfälischer Landkreistag: Rundschreiben Nr. 2, 6. Oktober 1947, S. 1, LAV NRW R, RW 488, Nr. 224.
[7] Bubner: Der Nordrhein-Westfälische Landkreistag 1947-1957, wie Fn. 2, S. 19.

BMF-Schreiben zur Umsatzsteuerbefreiung von interkommunaler Zusammenarbeit

Das Bundesfinanzministerium hat mit einem Schreiben die umsatzsteuerliche Freiheit von interkommunalen Kooperationen gestärkt. Dazu hat es ein Einführungsschreiben zur Befreiung der Leistungen von selbstständigen Personenzusammenschlüssen an ihre Mitglieder („Kostenteilungsgemeinschaften") nach § 4 Nummer 29 UStG an die kommunalen Spitzenverbände übersandt. Das Schreiben ist lange erwartet worden und greift erfreulicherweise gegenüber der Entwurfsfassung in wichtigen kommunalrelevanten Positionen Forderungen der kommunalen Spitzenverbände auf.

Mit der Einführung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch Einfügen von § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) in das Umsatzsteuergesetz ist die Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts fundamental geändert worden. In den Kreisverwaltungen und Kämmereien laufen derzeit die Vorbereitungen auf die Umstellung bis zum Ablauf der Übergangsfrist zum 31. Dezember 2022 auf Hochtouren. Für die interkommunale Zusammenarbeit von Bedeutung war dabei bis zuletzt die Frage, inwiefern § 4 Nr. 29 UStG bei den sogenannten Kostenteilungsgemeinschaften angewendet werden kann.

Kostenteilungsgemeinschaften betreffen vor allem die Fälle, in denen Leistungen von einer selbstständigen juristischen Person an ihre Mitglieder erbracht werden. Beispielsweise haben sich viele Kommunen zusammengeschlossen und in Zweckverbänden IT-Dienstleister organisiert, die gebündelt die Aufgaben der einzelnen Kommunen übernehmen bzw. für diese erbringen.

Die Vorteile und praktische Relevanz dieser Kooperationen liegen auf der Hand und oftmals könnte eine Aufgabenwahrnehmung, aufgrund der dazu notwendigen Ressourcen, nicht durch jede einzelne Gemeinde organisiert werden. Nichtsdestotrotz stand regelmäßig in Frage, ob es sich bei den Leistungen dieser Zweckverbände um umsatzsteuerpflichtige Leistungen handelt.

Zum 01.01.2020 hat der Bund die in Art. 132 Absatz 1 lit f. der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28.11.2006 (sog. Mehrwertsteuersystemrichtlinie) geregelte Steuerbefreiung für Kostenteilungsgemeinschaften mit § 4 Nummer 29 UStG fast wortwörtlich in nationales Recht umgesetzt. Trotzdem fand die Vorschrift zunächst wenig Anwendung vor dem Hintergrund zahlreicher Auslegungsfragen. Entsprechend groß war die Aufmerksamkeit, als im vergangenen Herbst das Bundesministerium der Finanzen (BMF) einen Entwurf für ein BMF-Schreiben zu den Kostenteilungsgemeinschaften zur Anhörung übersandte. Die kommunalen Spitzenverbände hatten hierzu Stellung genommen und nunmehr liegt seit dem 19.07.2022 die endgültige Fassung des BMF-Schreibens vor.

Im BMF-Schreiben werden zunächst die europarechtlichen Grundlagen dargelegt (Ziffer I.). Dem BMF zufolge zielt Art. 132 Abs. 1 lit. f der Mehrwertsteuersystemrichtlinie darauf ab, bestimmte dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten von der Umsatzsteuer zu befreien, um den Zugang zu diesen Leistungen unter Vermeidung von höheren Kosten zu erleichtern, die entstehen würden, wenn diese Leistungen umsatzsteuerpflichtig wären.

Dazu geht das BMF in seinem Schreiben zunächst auf die Leistungen von selbstständigen Personenzusammenschlüssen ein (Ziffer II.). Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts und andere juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) kommen ausdrücklich in Betracht.

Gleiches gilt für die begünstigten Leistungen: Zwar ist nicht notwendige Voraussetzung, dass der Zusammenschluss ausschließlich an seine Mitglieder Leistungen erbringt, jedoch sind Leistungen an Nichtmitglieder nicht nach § 4 Nr. 29 UStG steuerbefreit.

Im ursprünglichen Entwurf des BMF blieb zunächst die Frage offen, wie weit der Begriff der begünstigten Tätigkeiten zu verstehen ist. Der Entwurf sah hier zwei Varianten vor, von denen eine den Anwendungsbereich der dem Gemeinwohl dienenden nicht steuerbaren Leistungen – und damit die Auslegung von § 4 Nr. 29 UStG insgesamt – deutlich eingeschränkt hätte. Erfreulicherweise greift die finale Fassung des BMF-Schreibens aber die von den kommunalen Spitzenverbänden präferierte Variante auf. Demnach gehören zu den dem Gemeinwohl dienenden nicht steuerbaren Leistungen im Sinne des § 4 Nr. 29 UStG unter anderem die nach den §§ 2, 2 lit. b) UStG nicht unternehmerischen Tätigkeiten der Kommunen, soweit diese z. B. ihre vom Landes- oder Bundesrecht zugewiesenen Aufgaben wahrnehmen.

Weiter wird das Merkmal der Unmittelbarkeit, ebenso wie die Wettbewerbsverzerrung, erläutert. Die Steuerbefreiung setzt voraus, dass das für die Leistung vereinbarte und entrichtete Entgelt lediglich in einem genauen Kostenersatz besteht, d.h., dass keine Gewinnerzielungsabsicht besteht bzw. kein Gewinn erzielt werden soll. Ein eigenes Kapitel unter Ziffer III. widmet sich den Zusammenschlüssen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die eine gemeinsame Aufgabe in unterschiedlichen Rechtsformen wahrnehmen.

Steuerbefreit sind demnach nach dem jeweiligen Landesrecht zulässige Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts mit deren Nutzern, gemeinsame Kommunalunternehmen oder Arbeitsgemeinschaften im Bereich des Sozialrechts. Ferner greift das Schreiben weitere Bereiche der interkommunalen Zusammenarbeit, namentlich Infrastruktureinrichtungen für die Sozial-, Jugend- und Gesundheitsverwaltung und den Tourismus auf.

Abgeschlossen wird das BMF-Entwurfsschreiben mit Anwendungsregeln. Demnach sollen die im Entwurf dargelegten Grundsätze erstmals für Umsätze von selbstständigen Personenzusammenschlüssen angewendet werden, die nach dem 31.12.2019 bewirkt worden sind bzw. werden.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2022 20.61.08

Vorstand des LKT NRW im Dialog mit WDR-Intendant Tom Buhrow

In der Vorstandssitzung vom 23. August 2022 haben sich die nordrhein-westfälischen Landrätinnen und Landräte mit dem Intendanten des Westdeutschen Rundfunks, Tom Buhrow, über den Stellenwert des kreisangehörigen Raums in den Medien ausgetauscht. Darüber hinaus beriet sich der Vorstand des LKT NRW über die Auswirkungen der Energiekrise für die Kommunen, das Neun-Euro-Ticket sowie Corona und die weiteren Hilfen für Ukraine-Vertriebene.

WDR-Intendant Tom Buhrow tauschte sich mit dem Vorstand über den Stellenwert des kreisangehörigen Raums in den Medien aus. Von links nach rechts: Zweiter Vizepräsident Landrat Andreas Müller, Erster Vizepräsident Dr. Olaf Gericke, Tom Buhrow, Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein.
Quelle: LKT NRW

Die Bevölkerung über die Arbeit der Kreisverwaltung zu informieren, gehört zu den zentralen Aufgaben der Kreise. Um der verfassungsmäßig verankerten Pflicht zur Information zu entsprechen, ist die Kommunikation mit den klassischen Medien auch in Zeiten von Social Media weiterhin ein wichtiger Part.

Nicht erst seit der Corona-Pandemie stekken die Medien in einer tiefen Krise. Die Digitalisierung stellt Verlagshäuser vor enorme Herausforderungen. Viele Lokalredaktionen wurden geschlossen. Insgesamt ist die Medienvielfalt in NRW deutlich zurückgegangen. Vor diesem Hintergrund haben die Bedeutung und die Verantwortung des WDR mit seinen elf NRW-Studios als verlässliche Informationsquelle für lokal und regional relevante Informationen zugenommen.

Bei der Vorstandssitzung des Landkreistags NRW tauschten sich die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte mit dem Intendanten des Westdeutschen Rundfunks, Tom Buhrow, über die Bedeutung des WDR als Informationsquelle für die im kreisangehörigen Raum lebenden Menschen und deren Lebensumfeld, für ihre Institutionen, ihre Vereine, Verbände und Infrastrukturen sowie ihre lokalen und regionalen Spezifika aus. Dabei unterstrichen die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte den Stellenwert des kreisangehörigen Raums in NRW, in dem 60 Prozent und damit die Mehrheit der NRW-Bevölkerung lebt und arbeitet, sowie die Vielfalt des vermeintlich ländlichen Raums. Der kreisangehörige Raum in NRW sei vielfach geprägt von urbanen Strukturen und einem sehr hohen Anteil an innovativen und finanzstarken Industriebetrieben und Dienstleistungsunternehmen. Auch bei der Energiewende sei der kreisangehörige Raum entscheidend: Die weit überwiegende Mehrheit der Windräder und Photovoltaikanlagen in NRW befinde sich im kreisangehörigen Raum und produziere rund 93 Prozent des in NRW erzeugten Ökostroms.

Buhrow betonte die Bedeutung der Regionalität in der Berichterstattung und verwies u.a. auf die „Lokalzeit“ im WDR-Fernsehen sowie auf WDR2 als meist gehörten regionalen Radiosender, sowie auf die elf Regionalstudios.

Im Hinblick auf mögliche Energieengpässe im kommenden Herbst und Winter und die damit verbundenen Folgen tauschten sich die NRW-Landrätinnen und Landräte mit dem WDR-Intendanten auch über Krisenkommunikation im Katastrophenfall aus. Um das Warnsystem über den öffentlichen Rundfunk sowie die Aufschaltung von Warnungen an die Bevölkerung weiter zu optimieren, wurden weiterführende Gespräche auf Fachebene verabredet.

Im Anschluss an das Gespräch mit dem WDR-Intendanten befasste sich der Vorstand des LKT NRW mit den Herausforderungen, die sich aus der Energiekrise für die Kreise ergeben. Wie eine im Vorfeld durchgeführte verbandsinterne Abfrage ergab, befanden sich die NRW-Kreise im intensiven Austausch mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie mit örtlichen Versorgungsunternehmen, um in Vorbereitung auf einen drohenden Gasmangel Energie einzusparen.

Eigene Konzepte mit Maßnahmen und Vorkehrungen für den Fall einer Erdgas-Mangellage seien vielerorts in Arbeit. Ganz überwiegend umfassten diese Konzepte

auch ein Lagebild einschließlich der Erfassung sensibler Einrichtungen und kritischer Infrastrukturen. Einsparpotentiale werden dabei vor allem bei kreiseigenen Gebäuden, Einrichtungen oder Gesellschaften bzw. Zweckverbänden gesehen. Besondere Sensibilität erforderten Einsparmaßnahmen in den Bereichen Kindertagesbetreuung, Schule, Kultur und Sport. Hier bestünden Zielkonflikte mit Maßnahmen zur Corona-Prävention. Auch aktuelle Bemühungen, Angebotsausfälle und ihre negativen Folgen für Kinder und Jugendliche während der Corona-Zeit auszugleichen, dürften durch Sparmaßnahmen nicht konterkariert werden.

Die NRW-Landrätinnen und Landräte sicherten zudem ihre Unterstützung für alle weiteren Bemühungen, den Gas- und Energieverbrauch zu reduzieren, die Gasspeicher zu füllen sowie verfügbare Energiequellen und weitergehende Importmöglichkeiten zu erschließen, zu. Zudem sahen sie eine den Verbrauch steuernde Wirkung der Energiepreise als unverzichtbar an. Dies dürfe aber nicht zu Energiearmut führen: Nach- und Abschlagszahlungen dürften nicht zur finanziellen Überforderung der Verbraucherinnen und Verbraucher oder zu unverhältnismäßigen Belastungen der Wirtschaft führen. Absehbare Preiserhöhungen – etwa aufgrund der sogenannten Gasbeschaffungsumlage – sollten aus Sicht des Vorstands soweit wie möglich über einen längeren Zeitraum gestreckt werden. Menschen mit geringeren Einkommen und Sozialleistungsempfänger benötigten darüber hinaus zielgenaue und rechtzeitige Hilfen.

Mit Sorge blickten die Landrätinnen und Landräte auf die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der Kostensteigerungen im Energiebereich sowie der allgemeinen Inflations- und Zinsentwicklung für die Kommunalhaushalte. Bund und Land seien gefordert, ein Gesamtkonzept für die Abbildung und Steuerung dieser Entwicklungen in den öffentlichen Haushalten vorzulegen. Deutliche Verbesserungen auf der Einnahmeseite seien unumgänglich.

Die Zunahme der Energiepreise führe unweigerlich dazu, dass der kommunale Anteil an den Kosten der Unterkunft (KdU) erheblich steige. Zudem machten verschiedene Sozialdienstleister deutlich, dass sie einen Belastungsausgleich erwarten. Auch hier bestünden durch gesetzliche oder vertragliche Indexierungsregelungen Automatismen zum Nachteil der Kommunalhaushalte. Hier sei es sinnvoll, eine einheitliche Linie aller Kommunen inklusive der Landschaftsverbände zu finden.

Auch wurden die Aufgaben der unteren Katastrophenschutzbehörden bei Einschränkungen oder Ausfällen der Gasversorgung bzw. anderer Energieträger thematisiert. Gasengpässe könnten auch zu Stromausfällen führen. Ende Juli hatte das Innenministerium diesbezüglich per Erlass auf die zu treffenden vorbereitenden Maßnahmen im Rahmen einer Energiemangellage hingewiesen. Bereits im Sommer 2021 hatten die kommunalen Spitzenverbände gemeinsam mit dem Innenministerium die Handlungshilfe „Krisenmanagement ohne Strom“ erarbeitet und veröffentlicht. Die entsprechenden Fachausschüsse wurden vom Vorstand damit beauftragt, weitere Vorkehrungen abzustimmen und zu koordinieren.

Darüber hinaus befassten sich die Landrätinnen und Landräte mit der Frage nach den Auswirkungen des Neun-Euro-Tickets für den ÖPNV. Dabei sprach sich der Vorstand des LKT NRW für eine Nachfolgeregelung aus, die unabhängig von der preislichen Ausgestaltung einen zumindest landeseinheitlichen Tarif biete. Zugleich müsse bei der Weiterentwicklung des Angebots darauf geachtet werden, dass Gebiete im kreisangehörigen Raum, die schlechter am ÖPNV-Netz angeschlossen sind, mitberücksichtigt werden.

Besonderes Augenmerk legte der Vorstand auf die Refinanzierung einer möglichen Nachfolgeregelung: Dabei betonten die Landrätinnen und Landräte, dass das Angebot im Hinblick auf die preisliche Ausgestaltung möglichst ohne finanzielle Zusatzbelastung der kommunalen Aufgabenträger und ohne Beeinträchtigung der Einnahmesituation der Verkehrsunternehmen auskommen müsse. Mögliche finanzielle Anreize für die Fahrgäste müssten finanziell vollständig durch Bund und Land ausgeglichen werden. Auch dürfe nicht die Modernisierung und der Ausbau des ÖPNV/SPNV aus dem Blick geraten. Die Finanzierung für den qualitativen und quantitativen Ausbau des ÖPNV müsse gewährleistet werden.

Der entsprechende Fachausschuss für Wirtschaft und Verkehr sowie die Arbeitsgemeinschaft ÖPNV des LKT NRW wurden damit beauftragt, einen tragfähigen Vorschlag für eine mögliche Nachfolgeregelung des Neun-Euro-Tickets zu konzipieren, der auch die wichtigen Fragen zur Finanzierung und Absicherung für den Ausbau von Infrastruktur, Betrieb und Leistungsausweitung mit einbezieht.

Im Hinblick auf die Corona-Pandemie befasste sich der Vorstand erneut mit den weiterhin offenen Fragen zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht. Bei bundesweiter Betrachtung gebe es erhebliche Unterschiede beim Vollzug der einrichtungsbezogenen Impfpflicht nach § 20a Infektionsschutzgesetz (IfSG). Angesichts der Tatsache, dass das Verfahren zum 31. Dezember 2022 außer Kraft tritt, war nach Einschätzung der Geschäftsstelle des LKT NRW kaum damit zu rechnen, dass in einigen Bundesländern noch Betretungs- bzw. Tätigkeitsverbote verhängt werden. Vor dem Hintergrund des bevorstehenden Auslaufens der einrichtungsbezogenen Impfpflicht zum Ende des Jahres bewertete der Vorstand des LKT NRW einen weiteren Vollzug der Regelung als nicht mehr rechtssicher möglich. Zugleich beschloss der Vorstand, den Bundesgesetzgeber aufzufordern, die einrichtungsbezogene Impfpflicht umgehend zu streichen.

Weitere Themen des Vorstands waren die Weiterführung der Hilfen für Kriegsvertriebene aus der Ukraine, das weitere Vorgehen bezüglich der Beteiligung der Kreise bzw. des LKT NRW als Gesellschafter an der START NRW GmbH sowie die Bewertung wesentlicher kommunalrelevanter Inhalte des NRW-Zukunftsvertrags von CDU und Grünen für die Legislaturperiode von 2022-2027.

Insbesondere kritisierte der Vorstand die Vereinbarung im Koalitionsvertrag zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2023: Demnach wollten CDU und Bündnis 90/Die Grünen auf die Umsetzung der zweiten Stufe in der Differenzierung der fiktiven Hebesätze verzichten. Diese Differenzierung war wissenschaftlich insbesondere begründet durch das Gutachten des Walter-Eucken-Instituts. Der LKT NRW hatte diese begrüßt, da sie auf das Ziel interkommunaler Verteilungsgerechtigkeit im Schlüsselzuweisungssystem des kommunalen Finanzausgleichs hinwirke. Das Land NRW hatte die differenzierten fiktiven Hebesätze bislang nur hälftig umgesetzt. Der Vorstand war sich einig, dass die im GFG vorgesehene Umsetzung der zweiten Stufe der differenzierten fiktiven Hebesätze dringend erforderlich und im Sinne interkommunaler Gleichbehandlung geboten sei.

Zudem sei aus Sicht des Vorstands erforderlich, für das System des kommunalen Finanzausgleichs einen Ansatz für Klimawandel und Klimaanpassung zu entwickeln und im GFG zu implementieren. Ein Großteil der Anpassung an die Folgen des Klimawandels finde im kreisangehörigen Raum statt. Auch der Ausbau der erneuerbaren Energien finde weitaus überwiegend

im kreisangehörigen Raum statt und binde die entsprechende Flächennutzung. Auch die Kreisebene müsse bei einem entsprechenden GFG-Ansatz unter dem Gesichtspunkt des überörtlichen Ausgleichs mitberücksichtigt werden.

Bei den weiteren Plänen der neuen Landesregierung, Klimaschutz und Energiewende voranzutreiben, müsse abgewartet werden, wie die Absichtserklärungen im Detail ausgestaltet werden. Im Hinblick auf den Ausbau der Windenergie kritisierten die Landrätinnen und Landräte die Absicht der Landesregierung, die Zuständigkeit für die Genehmigungsverfahren künftig auf die Bezirksregierungen zu übertragen. Dies sei ein Ausdruck für ein Misstrauen des Landes bezüglich der engagierten Arbeit der Kreise beim Ausbau regenerativer Energie, insbesondere von Windkraftanlagen, für die keine sachliche Begründung ersichtlich sei. Weitere kommunalrelevante Punkte im Koalitionsvertrag beinhalten u.a. Planungs- und Genehmigungsverfahren, Naturschutz, Wasserverfügbarkeit, ÖPNV-Ausbau, Reduktion von Flächenverbrauch, Schulfinanzierung und Schuldigitalisierung sowie Ganztagsausbau, Änderungen in den Strukturen des Katastrophenschutzes sowie die optionale Einführung einer Beigeordnetenverfassung auf Kreisebene.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2022 00.10.10

Umwelt- und Bauausschuss des LKT NRW thematisiert Hochwasserschutz und unklare Regelungen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen

Im Mittelpunkt der Sitzung des Umwelt- und Bauausschuss des Landkreistages NRW am 25.05.2022 unter Vorsitz von Landrat Dr. Gericke, Kreis Warendorf, standen insbesondere die Themenbereiche Klimafolgenanpassung und Hochwasserschutz. Eine Vorstellung des Modellprojekts „Evolving Regions“ zeigte, dass es bereits viele Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung gebe, diese aber häufig nicht umfassend bekannt seien; es sei daher zunächst wichtig, eine umfassende Strategie zu erarbeiten. Daneben müsse jedoch immer die Kompetenzverteilung zwischen den kreisangehörigen Kommunen und den Kreisen im Auge behalten werden, um Doppelarbeiten zu vermeiden und die Einflussmöglichkeiten der Kreise klar herauszuarbeiten.

Insbesondere die Bestrebungen im Bereich Hochwasserschutz würden derzeit intensiv vorangetrieben. Den im 10-Punkte-Arbeitsplan des MULNV NRW vertretenen Ansatz „von der Quelle bis zur Mündung“ hielt der Ausschuss für grundsätzlich begrüßenswert; die Mitglieder wiesen jedoch darauf hin, dass eine vollständige Umsetzung auf Kreisebene unter den aktuellen Bedingungen nicht realistisch erscheine. Begrüßt wurde insbesondere die geplante Erweiterung und Verbesserung des Hochwasserpegelnetzes. Aus den Reihen der Mitglieder wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die Pegelmesssysteme auch einen erheblichen Aufwand bedeuteten. Darüber hinaus müsse der Pegelstand auch zu einer belastbaren Schlussfolgerung führen. Der Erkenntnisgewinn sei, insbesondere bei kleineren Gewässern, häufig nur begrenzt. Auch die Auswirkungen von Starkregen sei dort fachlich noch nicht abschließend geklärt. Andererseits seien es insbesondere die kleinen Gewässer, die einer vertieften Betrachtung bedürften.

Nach Meinung des Ausschusses beinhalte das Papier des MULNV einige gute Ansätze; bei der Umsetzung seien jedoch Probleme zu erwarten, da hierfür sowohl Mittel als auch Personal fehlten. Auch eine gerechte Kostenverteilung müsse bedacht werden, da die Unterlieger am meisten profitierten und entsprechend einbezogen werden müssten. Nicht zuletzt müssten die sondergesetzlichen Wasserverbände in die Pflicht genommen und eingebunden werden. Abschließend wurde auf die bislang sehr differenzierte Förderlandschaft hingewiesen, die zusammengeführt und angepasst werden sollte.

Im Anschluss fand eine angeregte Diskussion über die seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) angekündigte Ausweisung von mindestens 2 % der Landesflächen für Windenergie statt. Die Ausschussmitglieder sprachen sich einheitlich gegen ein solches Flächenziel aus und befürworteten stattdessen verbindliche Mengenvorgaben in Bezug auf die erneuerbaren Energien als Ausbaupfade. So blieben den Ländern hinreichende Freiräume erhalten, um unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort über die planerische Ausgestaltung und technologieoffen über die genutzten Energiearten im Einzelnen zu entscheiden.

In Hinblick auf Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen kritisierte der Ausschuss die noch immer vielfach bestehenden rechtlichen und fachlichen Unklarheiten. Diese betreffen artenschutzrechtliche sowie weitere fachrechtliche Fragestellungen ebenso wie den Umgang mit Gutachten oder die Zulässigkeit von technischen Verfahren. Der Ausschuss betonte, die Genehmigungsverfahren würden durch die so entstehenden Streitpunkte deutlich belastet und verlängert. Die Genehmigungsbehörden würden häufig nicht nur von allen beteiligten Seiten einem durchaus hohen Druck ausgesetzt, eine Mehrheit der Bescheide werde auch (so z. B. durch Nachbarn, Naturschutzvereinigungen, Mitbewerber oder betroffene Gemeinden) beklagt. Der Ausschuss forderte das Land daher auf, endlich klare Regelungen zu schaffen, um den Genehmigungsbehörden eine zügige, einfache und rechtssichere Bearbeitung der Verfahren zu ermöglichen.

Auch der anschließende Austausch über Freiflächen-Solaranlagen zeigte Klärungsbedarfe auf. So lässt der Landesentwicklungsplan die Inanspruchnahme von Flächen für die raumbedeutsame Nutzung der Solarenergie nur unter engen Voraussetzungen an den Standort hinsichtlich der Schutz- und Nutzfunktion der jeweiligen Festlegung im Regionalplan zu. Die grundsätzliche Frage der Raumbedeutsamkeit

sei jedoch für Nordrhein-Westfalen nicht abschließend und rechtssicher geklärt, was den weiteren Umgang mit Freiflächen-Solaranlagen deutlich erschwere.

Neben der Klimafolgenanpassung war auch der Klimaschutz ein Thema der Ausschusssitzung. Problematisch sind nach Einschätzung des Umwelt- und Bauausschusses im Rahmen des kommunalen Klimaschutzes insbesondere die zeitlich jeweils begrenzten Fördermittel. So kann die Position einer Klimaschutzmanagerin bzw. eines Klimaschutzmanagers immer nur befristet für zwei bis drei Jahre besetzt werden, was zu einer hohen Fluktuation und zu Schwierigkeiten bei der Beschaffung von qualifiziertem Personal führt. Notwendig sei daher eine dauerhafte und verlässliche Finanzierung im Bereich des Klimaschutzes.

Darüber hinaus zeige sich eine große Spannbreite bei den Aktivitäten der kreisangehörigen Kommunen. Hier erscheine die Förderung einer koordinierenden und moderierenden Rolle der Kreise, möglicherweise vergleichbar mit den „Mobilfunkkoordinatorinnen“ und „Mobilfunkkoordinatoren“ sinnvoll, für die seit einigen Monaten eine Förderung besteht. Die Ausschussmitglieder hielten es daher für sinnvoll, dass die Kreise in die Lage versetzt werden, eine koordinierende Funktion für den Klimaschutz in ihrem jeweiligen Kreisgebiet zu übernehmen. Die Förderung einer solchen Aufgabe würde eine bessere und gezieltere Zusammenarbeit der Kommunen ermöglichen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2022 00.11.06

Digitalisierung der Schulen in Trägerschaft des Kreises Borken am Beispiel der Neumühlenschule

Ab dem Schuljahr 2022/23 wird der Unterricht für die rund 160 Schülerinnen und Schüler der Neumühlenschule – Förderschule des Kreises Borken mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung – in Borken komplett digital angeboten. Über den DigitalPakt Schule wurden überdies alle Schulen in Trägerschaft des Kreises Borken – 6 Berufskollegs und 5 Förderschulen – ausgestattet. Insgesamt standen hierfür rund 5,4 Mio. € Fördermittel zur Verfügung. U.a. wurden in den vergangenen zwei Jahren insgesamt rund 475 Unterrichtsräume mit digitaler Technik ausgestattet und werden unterrichtlich genutzt. Am Beispiel der Neumühlenschulen wird nachstehend der Prozess der Digitalisierung der Schulen beschrieben.

Startvoraussetzungen im Kreis Borken

Schon vor der Auflage der Förderprogramme war die Digitalisierung der Schulen ein ständiges Thema im Kreis Borken. Vor allem die kreiseigenen Berufskollegs haben schon frühzeitig entsprechende Ausstattungsbedarfe formuliert. Sie waren bereits vollständig ans Glasfasernetz angebunden und verfügten über schulische WLAN. Aufgrund der guten Erfahrungen in diesem Schulsystem war schnell klar, dass die Digitalisierung auch für Förderschulen eine sinnvolle Weiterentwicklung des Unterrichts darstellt. Daher wurden überall dort, wo Glasfasernetze ausgebaut wurden, auch die Förderschulen angeschlossen.

Enger Austausch mit den Schulen

Der Schulträger arbeitete zu diesem Zeitpunkt bereits mit den Schulleitungen und IT-Verantwortlichen der Schulen, der IT-Abteilung des Kreises sowie dem kommunal beschäftigten Medienpädagogen des Medienzentrums in einer „AG Digitalisierung“ eng zusammen. Aufgrund der unterschiedlichen pädagogischen Anforderungen wurde jeweils eine Arbeitsgruppe für die Berufskollegs und eine für die Förderschulen gegründet. Diese Gremien haben sich bis heute als festes Arbeitsinstrument erhalten. Dabei bereitet die AG Digitalisierung jeweils die Entscheidungen vor. Die eigentlichen Entscheidungen werden im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen der Schulleitungen mit dem Schulträger gemeinsam getroffen. Daher können die Schulleitungen auch frei entscheiden, ob sie selbst aktiv in der AG Digitalisierung mitwirken wollen oder die Schule durch IT-affine Lehrkräfte vertreten lassen. Die Mitgliederzahl je Schule ist auf zwei Personen begrenzt, damit das Gremium arbeitsfähig bleibt.

Vereinbarung gemeinsamer Ausstattungsstandards

Mit Blick auf die Beschaffung und Wiederbeschaffung – vor allem aber auf Wartung und Support – bedeutet Digitalisierung aus Sicht des Schulträgers Kreis Borken im Wesentlichen Standardisierung, wobei dabei die Qualitätsanforderungen der Schule berücksichtigt werden müssen. Vor diesem Hintergrund wurden in einem dialogischen Prozess gemeinsam mit allen Beteiligten die digitalen Bedarfe der Schulen ermittelt und verbindliche gemeinsame Standards festgelegt. Dieser Prozess wurde konsequent „von außen nach innen“ gedacht. Konkret bedeutet das: zunächst die Glasfaseranbindung der Schulgebäude, anschließender Aufbau eines flächendeckendes WLAN in der Schule, einheitliche digitale Ausstattung der Unterrichtsräume und schließlich einheitliche Schüler- und Lehrerendgeräte.

DER AUTOR
Norbert Göcke, Fachabteilungsleiter Schulverwaltung im Fachbereich Bildung, Schule, Kultur und Sport, Kreis Borken
Quelle: Kreis Borken

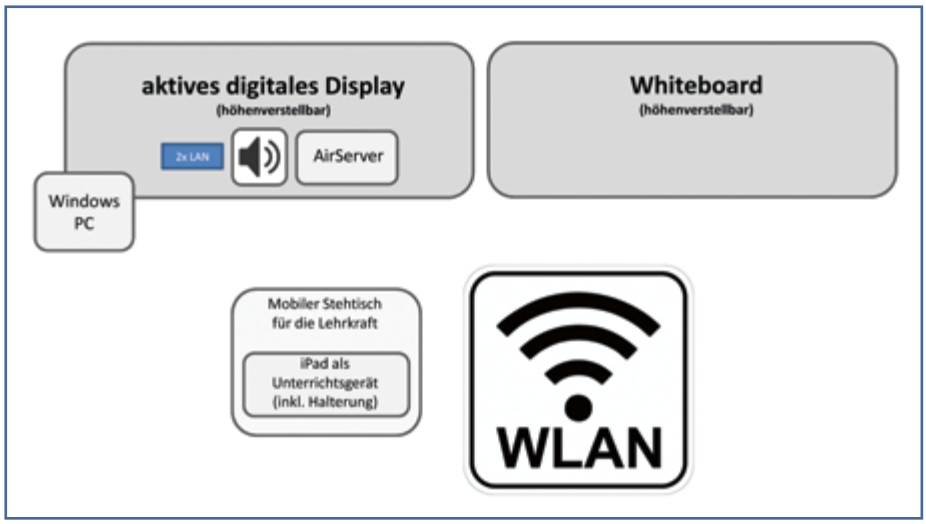

Schematische Darstellung des Musterklassenraums einer Förderschule.

Quelle: Kreis Borken

Um möglichst große Synergien beim Thema Fortbildung der Lehrkräfte und Support zu erreichen, sind auch einheitliche Software-Standards, wenn möglich, sinnvoll. So haben sich die Schulen z.B. auf eine gemeinsame Schulverwaltungssoftware verständigt.

Insgesamt erfolgten die Festlegungen nach der Prämisse „Technik folgt Pädagogik“. Im Ergebnis unterscheidet sich die technische Ausstattung der Berufskollegs deutlich von der der Förderschulen. Ein Abweichen von der Standardausstattung ist nur aus zwingenden pädagogischen Gründen aufgrund der Anforderungen des Bildungsganges oder des Förderschwerpunktes möglich und von der Schule zu begründen.

Entwicklung eines Musterklassenraums

Als entscheidender Faktor dieses Prozesses wurde ein sog. Musterklassenraum für alle Förderschulen entwickelt, der die besonderen pädagogischen Bedarfe von Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf berücksichtigt. Ohne Unterstützung des kommunalen Medienzentrums wäre die Entwicklung des Musterklassenraums kaum umsetzbar gewesen. Die gemeinsame Erarbeitung des Ausstattungskonzeptes mit den Förderschulen als künftigen Nutzern war sehr konstruktiv und notwendig für die Akzeptanz durch die Lehrkräfte.

Die Ausstattung für den Musterklassenraum an einer Förderschule wurde wie folgt vereinbart:

- Jeder unterrichtlich genutzte Raum wird im Frontbereich mit einem höhenverstellbaren aktiven Display (i.d.R. 86 Zoll) und mit einem höhenverstellbaren Whiteboard ausgestattet.
- Aufgrund der hohen Anforderungen an eine barrierearme Ausstattung wird als Interaktionsgerät und als mobile und flexible Dokumentenkamera ein raumgebundenes iPad mit Halterung vorgesehen.
- Für die Einbindungen von mobilen Endgeräten wird ebenfalls im Frontbereich ein AirServer angebracht.
- Jeder Unterrichtsraum verfügt über WLAN und zudem über mindestens zwei LAN-Ports im Tafelbereich.
- Für jeden Unterrichtsraum sind mindestens 6 Steckdosen vorzusehen. Diese befinden sich im Frontbereich und einer weiteren Seite des Raumes.
- Als Arbeitsgerät für die Lehrkräfte wird am Display ein Windows PC (incl. Tastatur und Maus) angeschlossen.
- Im Falle einer sehr ungünstigen Raumakustik kann für die Audiowiedergabe zusätzlich eine Soundbar unter dem Display angebracht werden.

Umsetzung des Musterklassenraums

Vor einer flächendeckenden Ausstattung aller Förderschulen in Trägerschaft des Kreises wurde vorab ein Klassenraum an der Neumühlenschule in Borken nach dem Musterklassenraumkonzept eingerichtet und durch Lehrkräfte im Unterrichtsalltag intensiv getestet. Diese Testphase wurde sowohl durch den Medienpädagogen des Kreises als Ansprechpartner für alle pädagogischdidaktischen Fragen als auch durch die IT-Abteilung des Kreises für alle technischen Fragen begleitet.

Erst nach erfolgreicher Probephase wurde der Antrag für den DigitialPakt gestellt. Insgesamt wurden knapp 560.000 € aus dem DigitalPakt für die Musterklassenräume der Förderschulen bewilligt. Hiervon entfallen 123.000 € auf die Ausstattung der Klassenräume der Neumühlenschule.

Touch-Display im Unterricht an der Neumühlenschule. *Quelle: Neumühlenschule Borken*

Ursprünglich war vorgesehen, dass die Musterklassenräume zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2021/22 ausgestattet werden sollten. Dieser Zeitplan war aufgrund der allgemeinen Lieferschwierigkeiten nicht zu halten. Der Einbau der digitalen Klassenraumtechnik erfolgte dann in den Osterferien 2022. Nach den Ferien stand der digitale Klasseraum an allen Förderschulstandorten für den Unterrichtsbetrieb vollständig zu Verfügung.

Die Einführung der neuen Technik wurde durch den Schulträger – konkreten durch den kommunal beschäftigten Medienpädagogen – intensiv begleitet. An jedem Schulstandort wurden für das Kollegium Einführungsschulungen zum Umgang mit der neuen Technik durchgeführt. Die Lehrkräfte sollten sich den sicheren Umgang mit den neuen Medien innerhalb der Schulteams praktisch erarbeiten können und für den Unterrichtsalltag Sicherheit erhalten. Ergänzend wurden durch das Medienzentrum für eine Vielzahl Anwendungen Tutorials erstellt und den Schulen zur Verfügung gestellt. Damit kann jeder Einzelne bei Bedarf die verschiedenen Möglichkeiten der Technik für sich wiederholen und auffrischen.

Die Zeit zwischen den Oster- und Sommerferien 2022 wurde von den Schulen bewusst genutzt, sich mit den Geräten vertraut zu machen und die verschiedenen Funktionen auszuprobieren. Die bisherige Klassenraumausstattung wurde vollständig entfernt – dies hatte zur Folge, dass die Lehrkräfte keine Ausweichmöglichkeiten hatten und somit die neue Technik anwenden mussten.

Schülerendgeräte

Daneben wurden die Schülerinnen und Schüler der Förderschulen vollständig mit digitalen schulgebundenen Endgeräten, größtenteils finanziert aus den Fördermitteln des Landes, ausgestattet. Zu Beginn des Schuljahres 2022/23 steht für jeden der rund 650 Schülerinnen und Schüler der Förderschulen ein digitales Endgerät zur Verfügung.

Aus pädagogischen Gründen wurden alle Schülerinnen und Schüler der Förderschulen mit iPads ausgestattet. Insbesondere die intuitive Bedienung der Geräte spielte bei dieser Entscheidung eine Rolle. Diese Eigenschaft ermöglicht den Kindern mit unterschiedlichen Förderbedarfen eine einfache Nutzung in der Schule. Die iPads werden zentral durch den Schulträger gehostet und stehen in seinem Eigentum.

Intuitive Bedienung: Schreiben mit den Fingern auf dem Display.

Quelle: Neumühlenschule Borken

Die Geräte werden den Schülerinnen und Schüler leihweise zur Verfügung gestellt und müssen bei Verlassen der Schule zurückgegeben werden.

Natürlich können die iPads beim Gebrauch auch beschädigt werden. Um die Schäden so gering wie möglich zu halten, wurden von vornherein auch Schutzhüllen beschafft. Nach den bisherigen Erfahrungen mit den Klassensätzen hält sich die Anzahl der Schadensfälle selbst bei den teilweise schwerstmehrfach behinderten Schülerinnen und Schüler der Neumühlenschule sehr in Grenzen. Die Schäden konnten häufig leicht repariert werden. Bislang waren nur einzelne Geräte nicht mehr gerettet werden. Daher wurde bisher auch auf eine teure Geräteversicherung verzichtet.

Lehrerendgeräte

Auch die Lehrkräfte wurden mit individuellen schulgebundenen Lehrerendgeräten ausgestattet. Dabei wurde Wert darauf gelegt, dass damit ein vollwertiger Arbeitsplatz eingerichtet ist. Die Lehrerinnen und Lehrer können auf den mobilen Endgeräten sowohl ihre Unterrichtsvor- und -nachbereitung als auch alle Schulverwaltungsaufgaben erledigen. Es wird ausschließlich auf der Serverumgebung der Schulen gearbeitet. Es handelt sich um rein dienstliche Geräte, die im Eigentum des Schulträgers verbleiben.

Verlässt eine Lehrkraft die Schule, ist das Endgerät zurückzugeben. Jede private Nutzung ist untersagt. Die Schulleitungen haben eine entsprechende Dienstanweisung erlassen. Durch diese Regelung ist den Themen Datenschutz und Datensicherheit Rechnung getragen.

Für alle Lehrkräfte an den Förderschulen und Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Borken wurden einheitliche windowsbasierte Convertible beschafft. Diese Geräte verbinden die Vorteile eines touchfähigen Tablets mit der Rechnerleistung eines Notebooks.

Die Convertibles können im Unterricht mit der Präsentationstechnik des Klassenraumes verbunden werden. Die Lehrkräfte können alternativ auch über den Windows-Rechner des Tafelsystems auf ihre Dateien auf dem Schulserver zugreifen. Die Ausstattung bietet also maximale Flexibilität.

Fazit

Der DigitalPakt kam für den Kreis Borken zu einem Zeitpunkt, zu dem er sich bereits selbst aktiv auf den Weg zur Digitalisierung der Schulen gemacht hatte und so auf die schon vorhandenen Strukturen gut zurückgreifen konnte. Die Fördermittel haben diese Entwicklung beschleunigt und vor allem die Finanzierung des Vorhabens in so kurzer Zeit überhaupt erst ermöglicht.

Diese Herausforderung war nur durch eine enge und konstruktive Beteiligung aller Akteure möglich, die ausgehend von den pädagogischen Bedarfen der Schulen die passende technische Lösung gemeinsam erarbeitet haben. Das erfordert jedoch neben der normalen Arbeit in Schule und beim Schulträger viele unterschiedliche Abstimmungsprozesse, die über den Schulalltag Zeit kosten. Im Ergebnis hat das zu großer flächendeckender Akzeptanz in den Kollegien in allen Schulen geführt.

Die engmaschige Begleitung der Lehrerinnen und Lehrer beim „Vertraut machen“ mit der neuen Technik hat ebenfalls dazu beigetragen. Die Rückmeldungen aus den Schulen sind bislang sehr gut.

Aus Sicht des Kreises wie aus Sicht der Förderschulen und der Schulleitungen ist die Digitalisierung gut gelungen. Erst einmal! Denn es ist klar, dass nach dem erfolgreichen Start die Weiterentwicklung gut im Auge behalten werden muss.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2022 40.22.04

Digitalisierung an den Schulen im Kreis Coesfeld: Interkommunale Netzwerkarbeit weitet sich aus

Was die Digitalisierung an den Schulen im Kreis Coesfeld betrifft, leisten alle Beteiligten Pionierarbeit – und sind sich dabei bewusst, dass mit der digitalen Ausstattung die eigentliche Arbeit erst beginnt. Dabei wird auf interkommunale Kooperation gesetzt. Das Ganze ist ein stetiger Lernprozess auf allen Seiten.

Im Kreis Coesfeld ist es schon länger geübte Praxis, die schulische Digitalisierung im engen interkommunalen Austausch voranzutreiben. Nachdem der Einstieg mit gemeinsamen Ausstattungsstandards gelang, erfolgte nun eine Ergänzung um Verfahrens- und Abstimmungsschemata – für die Sicherung des laufenden Betriebes und der notwendigen Rollenklarheit zwischen schulischen Anwendern und der Unterstützung durch die Schulträger-IT. Aus der Praxis der Schul-IT heraus wird von sehr positiven Erfahrungen berichtet. Bereits 2018 hatten sich – unter dem Dach des Regionalen Bildungsnetzwerkes – die zwölf Schulträger im Kreis Coesfeld, also die elf Kommunen plus Kreis, auf einen gemeinsamen Orientierungsrahmen für die Ausstattung des „Lernens im digitalen Wandel“ verständigt (vgl. EILDIENST LKT NRW 6/Juni 2019 S. 366 ff). Dieser konnte effektiv genutzt werden, um die dann folgenden Förderprogramme – darunter insbesondere der Digitalpakt von Bund und Ländern – schnell und effizient vor Ort umzusetzen. Mit der digitalen (Erst-) Ausstattung, darüber waren sich alle Beteiligten klar, beginnt jedoch erst die eigentliche Arbeit. Denn dann gilt es flächendeckend, die Erstinbetriebnahme und anschließend den laufenden Betrieb und Support umzusetzen und abzusichern. Angesichts dieser Aufgabe haben die Schulträger im Kreis Coesfeld wieder gemeinsam die Initiative ergriffen und ein Gutachten in Auftrag gegeben.

Im Januar 2021 legte das Ifib-consult-Institut dieses „Gutachten über die interkommunale Zusammenarbeit beim Schul-IT-Support im Kreis Coesfeld“ vor. Hierin werden neben dem Aspekt der trägerübergreifenden Arbeit unter anderem Handlungsempfehlungen zu Wissensmanagement, Supportorganisation und der damit verbundenen Personalentwicklung formuliert, die anschließend Grundlage für die weitere Umsetzung waren und sind. Von vorrangiger Bedeutung war dabei zunächst, die bestehende Struktur des interkommunalen Austausches zu verstetigen und mit Blick auf die IT-Fachlichkeit zu intensivieren. Entscheidend für die nachhaltige Einführung der digitalen Schulinfrastruktur ist die Rollenklarheit aller Beteiligten an der Schnittstelle zwischen Schulträger (Fach-IT) und Schule (Medienbeauftragten). Hier wurde inzwischen ein Konzeptpapier entwickelt, das strukturiert die Aufgabenpakete beschreibt und deren Zuordnung zu den unterschiedlichen Supportebenen für jeden einzelnen Schulträger ermöglicht.

Doch wie sieht die Digitalisierung der Schulen eigentlich aus Sicht der technischen „Digitalisierer“, also der IT-Fachleute aus? Dank Fernwartung und Cloudlösungen stellt sich diese bei einem kurzen Blick durch die Tür oft wie jeder andere Bürojob dar, nur, dass im Büro überdurchschnittlich viel Technik zu sehen ist. Bei fehlender Netzwerkverbindung oder Hardwaredefekten muss man als „Schul-ITler“ aber auch in den Schulen selbst präsent sein. Dann versucht man unter anderem, mit einer Hand ein Kabelende in den passenden Anschluss zu stecken, während man sein Smartphone mit aktivierter Taschenlampe zwischen Kinn und Schlüsselbein drückt und das Notebook auf dem Knie balanciert. Digitalisierung bedeutet im IT-Bereich vor allem Projektarbeit, und sobald das vermeintlich letzte Projekt abgeschlossen ist, muss das erste schon wieder modernisiert werden. Bei der Kreisverwaltung Coesfeld kümmert man sich innerhalb des IT-Fachdienstes im Team „Schul-IT“ mit drei Fachinformatikern um die technische Ausstattung der Berufskollegs und Förderschulen in Träger-

DIE AUTOREN

Philip Hanses, Schul-IT, und

Wilfried Mohring, Leiter Regionales Bildungsbüro, Kreis Coesfeld

Quelle: Kreis Coesfeld

iPad-Koffer am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg. *Quelle: P. Hanses*

schaft des Kreises. Kaum waren die Schulen mit Glasfaseranschlüssen und flächendeckendem WLAN ausgestattet, kamen auch schon palettenweise die ersten größeren iPad-Lieferungen bei der Kreisverwaltung an. Dank Mobile Device Management war das Anbringen der entsprechenden Fördermittel-Aufkleber zeitlich aufwendiger als die technische Vorkonfiguration der Geräte. Mittlerweile sind an den Schulen in Kreisträgerschaft etwa 2.400 iPads unterwegs, die immer wieder um weitere Geräte ergänzt werden.

Die Problemmeldungen der Kreisschulen erreichen die Schul-IT über ein zentrales Ticketsystem, worüber die interne Abstimmung läuft und auch Maßnahmen und Lösungen dokumentiert werden können. Für laufende Projekte existieren eigene Unterbereiche innerhalb des Systems, damit man gegenseitig auf dem aktuellen Stand gehalten wird. Die Kommunikation mit den Schulen erfolgt im Normalfall immer über die Medienbeauftragten, die die technischen Anfragen der Lehrkräfte filtern und nur komplexere Probleme an unser Ticketsystem weiterleiten. So muss die Schul-IT nicht für eine defekte Maus durch das Kreisgebiet fahren und kann die Medienbeauftragten besser bei den komplexeren IT-Problemen entlasten. Bei den technisch anspruchsvolleren Berufskollegs wird die Schul-IT im Hintergrund von einem örtlichen IT-Dienstleister unterstützt, der als offizieller Partner der eingesetzten pädagogischen Oberfläche im Notfall aushelfen kann.

Was hier auf dem Papier vielleicht wie eine abgeschlossene Konzepteinführung klingt, ist natürlich ein nie endender Prozess der kontinuierlichen Verbesserung. Nicht nur die Schulen müssen sich laufend anpassen, sondern auch die Schul-IT muss ständig dazulernen und immer mehr eine „pädagogische Brille“ für die Arbeit entwickeln. Die Einarbeitung in den Bereich Schul-IT ist anfangs langwierig und erfordert viel Umdenken, wenn man vorher die verwaltungsinternen IT-Systeme mitbetreut hat. Um das gegenseitige Verständnis zwischen Schul-IT und Schulen zu stärken sowie gemeinsam mögliche Lösungen für aktuelle IT-Herausforderungen zu erarbeiten, wurde vom Medienzentrum der Kreisverwaltung Coesfeld eine Arbeitsgruppe initiiert.

Diese Arbeitsgruppe ist Bestandteil der interkommunalen Zusammenarbeit und besteht aus einigen Schul-IT-Vertretern der Städte und Gemeinden aus dem Kreisgebiet und des Kreises sowie mehreren Medienbeauftragten von verschiedenen Schulen. Das Medienzentrum vermittelt zwischen beiden Seiten und moderiert die Diskussionen. Neben dieser Arbeitsgruppe existiert schon etwas länger eine technische Austauschrunde für die Schul-IT-Verantwortlichen aller Kommunen im Kreisgebiet, die alle vier Wochen virtuell oder in Präsenz zusammenkommt. Hier unterstützt man sich gegenseitig unter anderem bei IT Problemen, diskutiert die Umsetzung des Digitalpaktes und versucht sich

Klassenraumansicht am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg. *Quelle: P. Hanses*

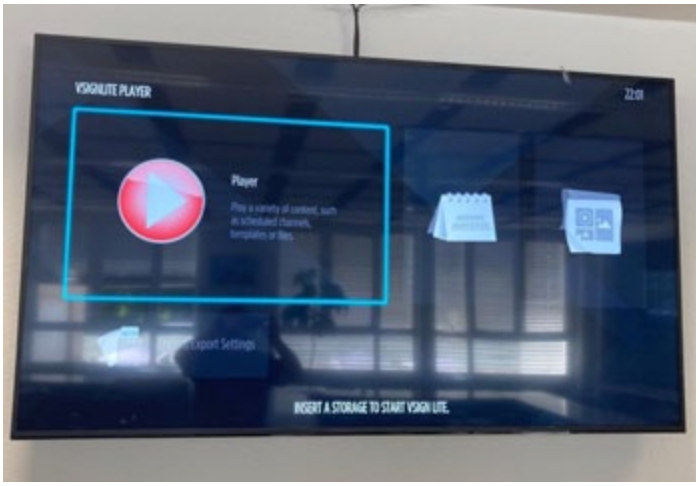

Präsentationsbildschirm am Pictorius Berufskolleg. *Quelle: P. Hanses*

in bestimmten Bereichen auf einheitliche Standards zu einigen, die nach Möglichkeit anzustreben sind. Von diesem interkommunalen Austausch hat man nach Aussage der Schul-IT in den letzten Monaten und Jahren sehr profitiert und dabei auch die eine oder andere gut funktionierende Lösung einer anderen Kommune übernommen, anstatt das Rad neu zu erfinden.

Einer der vorher erwähnten Punkte, nämlich die einheitliche Setzung von Standards, ist absolut notwendig für einen effizienten IT-Support der Schulen. Auch die Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler profitieren bei einem Schulwechsel von einheitlichen Systemen, indem sie weniger Einarbeitungszeit benötigen. Umso besser, wenn einige Standards interkommunal festgelegt werden können. Da die von der Schul-IT betreuten Förderschulen und Berufskollegs recht unterschiedliche Anforderungen an die Technik haben, werden die beiden Schulformen bei der Vereinheitlichung in bestimmten Bereichen getrennt. Die im Schulnetz verbauten Netzwerkkomponenten sind von demselben Hersteller, aber es werden beispielsweise je Schulform unterschiedliche Lernmanagementsysteme eingesetzt. Obwohl in den letzten Jahren schon vieles umgesetzt wurde, wie in der Rückschau deutlich wird, sind selbstverständlich auch für die Schul-IT viele Fragen und Projekte offen. Die Digitalisierung der Schulen ist ein fortlaufendes Großprojekt ohne Endtermin. Durch Vereinheitlichung und Konzeptionierung lässt sich die Vielzahl an Teilprojekten jedoch erfolgreich abschließen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2022 40.22.04

Digitalisierung als pädagogische Herausforderung – (k)eine kommunale Aufgabe?

Hilfe, wir werden digitalisiert! Wir alle haben erlebt, dass mit der Pandemie die – eigentlich allseits bekannten – Defizite im Bereich der Digitalisierung in Deutschland schmerzlich offenbar geworden sind. Die Anstrengungen, dies auszugleichen und aufzuholen, sind auf allen Ebenen in großer Intensität verfolgt worden. So auch im Kreis Düren mit den bekannten Schwierigkeiten im Hinblick auf den Mittelabruf und die konkrete Umsetzung. Trotz aller Schwierigkeiten sind die Schulen nach und nach mit digitalen Endgeräten ausgestattet, sogar der Glasfaserausbau ist voran geschritten.

Der Kreis Düren versteht sich nicht nur als Schulträger, sondern versucht mit den verschiedenen strategischen Aufgaben im Bildungsbereich, die das Land im Laufe der Jahre den Kreisen überantwortet hat, die staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft praktisch zu leben und die Bildungslandschaft im Kreis Düren aktiv mit zu gestalten.

Insbesondere die Zusammenarbeit mit der Unteren Schulaufsicht ist dabei von zentraler Bedeutung. Die Tatsache, dass die Schulaufsichtsbeamtinnen Tür an Tür mit dem Regionalen Bildungsbüro, dem Medienzentrum, der Kommunalen Koordinierung, dem Inklusionsbüro und in enger Nachbarschaft mit Kommunalem Integrationszentrum und Schulpsychologischem Dienst arbeiten können, hat sich schon häufig als großer strategischer Vorteil herausgestellt.

Diesmal also auch beim Thema „Digitalisierung“. Denn schnell stellte sich heraus, dass der Fortbildungsbedarf der Lehrkräfte immens ist und die Strukturen auf Landesebene überhaupt nicht in der Lage sind, diesen Bedarf kurzfristig zu decken. Lehrerfortbildungen sind Aufgabe des Landes, der Kreis hat hierfür auch kein Budget, so dass auch keine Referentinnen und Referenten eingekauft werden konnten. Das hat den Kreis Düren aber nicht davon abgehalten, sich dieser Aufgabe zu stellen.

Aus der Not eine Tugend machen – das Regionale Bildungsnetzwerk

Kommunen und auch Kreise sind darin geübt, mit geringen Ressourcen bestmögliche Effekte zu erzielen. Deshalb lag der Gedanke nahe, die Ressourcen und Erfahrungen des Regionalen Bildungsbüros und das Schwarmwissen eines großen Netzwerks zu nutzen. Hier ist eine der großen Stärken, dass das RBB schulformübergreifend für den gesamten Kreis Düren tätig werden und auch die Schulaufsicht ihre Querschnittsfunktion wahrnehmen kann.

Schon vor der Pandemie hatte sich das Regionale Bildungsbüro mit dem Thema „Bildung in der digitalen Welt“ befasst und dazu fachliche Austauschformate angebo-

DIE AUTORIN

Sybille Haußmann, Dezernentin für Arbeit, Bildung und Integration, Kreis Düren
Quelle: Kreis Düren

ten. Erste Kontakte waren geknüpft und erste Partnerinnen und Partner waren gewonnen. Darauf konnte aufgebaut werden.

Von den Stellen für Medienberater im Kompetenzteam brachten sich einzelne Lehrerinnen und Lehrer mit herausragendem Engagement und Fachwissen ein. So konnte in einem ersten intensiven gemeinsamen Prozess ein Konzept entwickelt werden, das auf den vorhandenen Ressourcen aufbaut.

Bereits bei der Konzeptentwicklung arbeiteten Schulaufsicht, Medienberatung und Regionales Bildungsbüro eng zusammen, so dass alle Ebenen mit einbezogen und die jeweiligen Stärken genutzt werden konn-

Vielfältige Aspekte der Digitalisierung. *Quelle: Kreis Düren*

ten. Die Leitungsfunktion der Schulaufsicht, das Fachwissen des Medienberaters und die Fähigkeit zum Netzwerkmanagement des RBB trafen sich um einen (virtuellen) Tisch.

Damit waren die ersten Mitglieder für eine Steuergruppe bereits gesetzt. Hinzu gezogen wurden darüber hinaus Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Schulformen, die sich für das Thema Digitalisierung stark machen, so dass die Steuergruppe im Januar 2021 ihre Arbeit aufnehmen konnte.

Um eine erste Einschätzung zu bekommen, wie der Wissensstand und die Bedarfe sind, wurde ein Fragebogen von der Steuergruppe entwickelt und an alle Schulen verschickt. Mit dem Fragebogen wurden die Schulen auch ermutigt, eine Person zu benennen, die sich als feste Ansprechperson für Digitalisierung zur Verfügung stellt.

Immerhin 70% aller Schulen im Kreis Düren haben den Fragebogen ausgefüllt zurück geschickt. Damit war der Grundstock für ein bedarfsgerechtes Informationsangebot gelegt.

Eine Auftaktveranstaltung „Schul- und Unterrichtsentwicklung in einer digitalisierten Welt“ im Oktober 2021 legte einen Schwerpunkt auf die individuelle Betrachtung der Bildungsbiographien von Schülerinnen und Schülern beim Einsatz von digitalen Medien. Selbstverständlich diente diese zentrale Veranstaltung auch dazu, die Vernetzung untereinander zu stärken und zu festigen und weitere Informationsbedarfe aufzugreifen.

Schwarmwissen als Ressource nutzen

Deutlich wurde in den Vernetzungsprozessen und in der Steuergruppe sehr schnell, dass die Wissensstände in den Kollegien und bei einzelnen Lehrerinnen und Lehrern extrem unterschiedlich sind. Sie reichen von hoch engagierten Expertinnen und Experten bis hin zu digitalen Anfängern, die vor der Pandemie noch nie digitale Formate angewendet haben, weder privat und schon gar nicht im Unterricht. Das heißt, die Herausforderung war und ist bis heute, den Wissensstand in den Kollegien sukzessive aneinander anzunähern. Und dabei die Ressourcen so effektiv wie möglich einzusetzen. Hierfür wurde eine digitale Plattform eingerichtet. Logineo war hierfür nicht geeignet, so dass auf das von sehr vielen Schulen bereits genutzte System „Teams“ zurück gegriffen wurde.

Die Plattforum „Netzwerk Digitalisierung an Schulen im Kreis Düren“ wurde im Oktober 2021 eingerichtet und hat bis heute ca. 150 Mitglieder in 60 Schulen. Sie steht allen Lehrerinnen und Lehrern im Kreis Düren offen, mindestens aber die von den Schulen benannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Steuergruppe Digitalisierung.

Konkrete Bildungsangebote für die Schulen im Netzwerk

Die Plattform ermöglicht einen regelmäßigen Austausch und das gemeinsame Arbeiten an Materialien, Unterrichtsformaten und Angeboten. Das Bildungsbüro und die Steuergruppe fragen regelmäßig nach konkreten Bedarfen. Es finden sich dann immer Expertinnen und Experten im Netzwerk, die ihr Wissen teilen.

Zu einigen Themen wird kontinuierlich gemeinsam weiter gearbeitet, zum Beispiel Logineo anwenden, Medienkompetenzrahmen, Medieneinsatz in Willkommensklassen, etc.

Besonders beliebt sind die „Mediensnacks“, kurze Informationsformate die von allen Teilnehmenden für andere zur Verfügung gestellt werden können. Diese „Snacks“ finden ca. einmal im Monat statt und behandeln kurz praktische Umsetzungsfragen oder Unterrichtsformate. Zum Beispiel zu Themen wie Unterrichtsgestaltung mit iPads, Administration von iPads und alles, was an Fragen aktuell aufkommt.

Grund- und Förderschulen im Kreis Düren nutzen seit Anfang des Jahres diese Plattform auch um ihre Lehrpläne im Hinblick auf Medienkompetenz weiter zu entwikkeln.

Es muss weiter gehen

Digitale Kompetenzen sind im 21. Jahrhundert essentielle Schlüsselkompetenzen um den Alltag zu bewältigen und Teilhabe an unserer Gesellschaft sicher zu stellen. Schulen haben die Aufgabe, unsere Kinder adäquat darauf vorzubereiten.

Bis alle Lehrerinnen und Lehrer an allen Schulen digitale Medien virtuos und selbstverständlich einsetzen und damit die Chancen für individualisierte und spannende Unterrichtsformate nutzen, ist es ein weiter Weg. Noch weiter scheint der Weg zu Schulen, die als gesamtes System ihre Schülerinnen und Schüler auf die digitale Welt angemessen vorbereiten.

Es bleibt zu hoffen, dass auf allen Ebenen die Weichen finanziell, strukturell und sozialpolitisch schnell und konsequent gestellt werden. Der Kreis Düren wird weiterhin seinen Beitrag dazu leisten, sowohl als Schulträger als auch als strategischer Partner in einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft. Die Grundhaltung der Kreisverwaltung „Alle Kinder mitnehmen“ ist Anspruch und Herausforderung, nicht nur im Hinblick auf Bildungsgerechtigkeit in dieser digitalen Welt.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2022 40.22.04

Monitoring zur Digitalisierung im Schulbereich

Das Regionale Bildungsnetzwerk im Kreis Lippe hat ausgehend von einem Impuls aus der Bürgermeisterkonferenz im Herbst 2020 ein Monitoring zur Digitalisierung im Schulbereich aufgebaut. Das Monitoring basiert auf einer Befragung der lippischen Schulträger sowie Lehrkräften. Durch einheitliche Indikatoren schafft das Monitoring eine deutlich erhöhte Transparenz zum Stand der Digitalisierung an den lippischen Schulen und bietet eine interkommunale Vergleichsmöglichkeit für alle Schulträger im Kreis Lippe. Es liefert darüber hinaus einen guten Einblick in die pädagogische Praxis des digitalen Medieneinsatzes an den lippischen Schulen und gibt Hinweise auf konkrete Unterstützungs- und Fortbildungsbedarfe der Lehrkräfte.

Ausgangssituation und Entstehungsprozess

Die digitale Transformation in Bildung und Schule stellt Land, Städte und Gemeinden gleichermaßen vor große Herausforderungen. Sowohl die Ausstattung der Schulen als auch die pädagogischen Konzepte bedürfen einer grundlegenden Neuausrichtung durch die Schulträger. Hierfür haben Bund, Land und Kommunen in den vergangenen Jahren erhebliche Mittel bereitgestellt.

Im Kreis Lippe hat die Bürgermeisterkonferenz Fragestellungen thematisiert, inwieweit sich die allgemeinbildenden Schulen im Kreisgebiet bereits auf den Weg gemacht haben; auf welchem Stand die technische Ausstattung ist, wie die Umsetzung an den Schulen aussieht und wo es Handlungsbedarf gibt. Der öffentliche Druck auf die Schulträger, ihre Anstrengungen bei der Ausstattung und Breitbandanbindung von Schulen zu intensivieren und natürlich auch zu dokumentieren ist erheblich. Daraus erwuchs der Auftrag an das Regionale Bildungsnetzwerk und das Bildungsmonitoring zur Erarbeitung eines möglichst regelmäßigen Monitorings zum Stand der Digitalisierung im Schulbereich für den Kreis Lippe.

Die genaue Zielstellung des Monitorings, die inhaltliche Konkretisierung wie auch die praktische Umsetzung wurden im Arbeitskreis Schulentwicklung des Fachdienstes Bildung mit allen lippischen Schulträgern und unter Einbindung des kommunalen Medienzentrums sowie der Bezirksregierung (zuständige Schulaufsichten und Giga-Bit-Geschäftsstelle) besprochen. Im Ergebnis wurde das Monitoring zur Digitalisierung im Schulbereich in zwei Teile gegliedert: Im ersten Teil wurden in einer Schulträgerbefragung die technischen Voraussetzungen und die Ausstattungsbedingungen an den Schulen erfasst und im zweiten Teil wurden Lehrkräfte der lippischen Schulen insbesondere zu ihrem konkreten digitalen Medieneinsatz befragt.

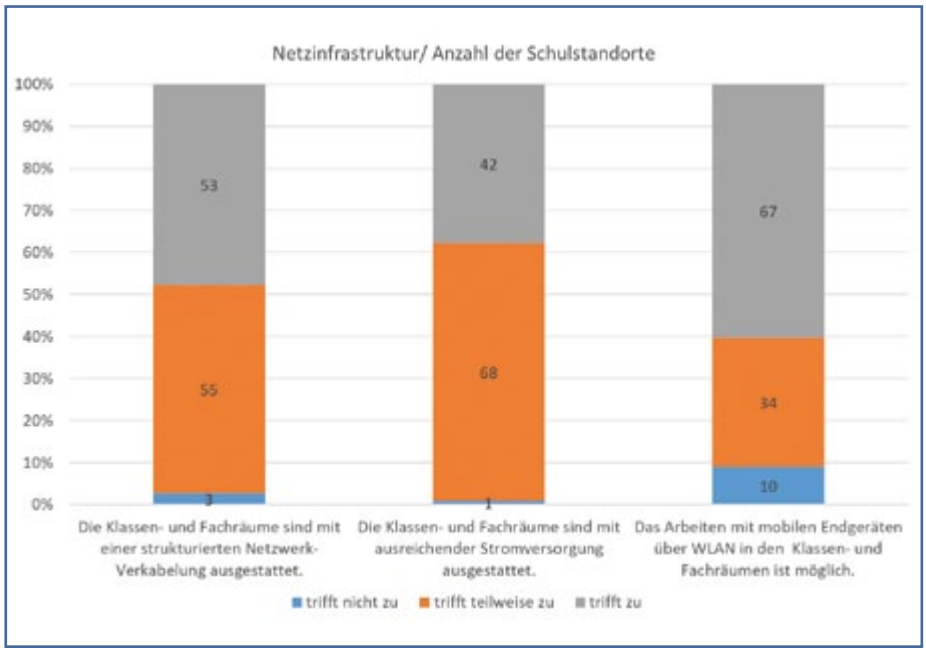

Netzinfrastruktur an den lippischen Schulen / Anzahl der Schulstandorte. *Quelle: Kreis Lippe*

DIE AUTOREN

Dr. Claudia Böhm-Kasper, Bildungsmonitoring, und

Markus Rempe, Leiter Fachdienst Bildung, Kreis Lippe
Quelle: Kreis Lippe

Schulträgerbefragung

Die Schulträgerbefragung sollte für die einzelnen Kommunen und ihre Schulstandorte den Stand der Digitalisierung transparent und nachvollziehbar machen. Dabei war es insbesondere den Bürgermeistern wichtig, auf Basis einheitlicher Indikatoren eine interkommunale Vergleichsmöglichkeit zu schaffen. Daraus sollten Handlungsfelder, gemeinsame Aktivitäten und Handlungsmaßnahmen abgeleitet und geprüft werden können.

Die Online-Befragung im März 2021 hat sich auf die folgenden Inhalte konzentriert: Stand der Medienentwicklungsplanung in der Kommune, Stand des Fördermittelbeantragung und des Fördermittelabrufs; Breitbandanbindung (Technik, Bandbreiten, Glasfaseranbindung); Ausstattung der

Unterrichtsräume (Netzwerkverkabelung, Stromversorgung, WLAN, Präsentationstechnik); Endgeräte für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte (Art und Anzahl); Kommunikationsmittel (Email, Chat- und Videosysteme); Pädagogische Netzwerke und Lernmanagementsysteme sowie die Organisation von Administration und Support in den Kommunen und an den Schulen.

Beispielhaft illustrieren die ausgewählten Ergebnisse zur Netzinfrastruktur wie zur Ausstattung der Unterrichtsräume den Stand der Rahmenbedingungen an den Schulstandorten.

Die mit dem Monitoring erreichte Transparenz zu den in den Schulen genutzten Lernmanagementsystemen schafft vielfältige Möglichkeiten der gezielten Vernetzung und Unterstützung der Schulen.

Die Ergebnisse haben die Schulträger für die Fortführung ihrer Medienentwicklungsplanung erhalten. Hierbei bietet der Kreis Lippe mit seinem Medienzentrum konkrete Unterstützung an.

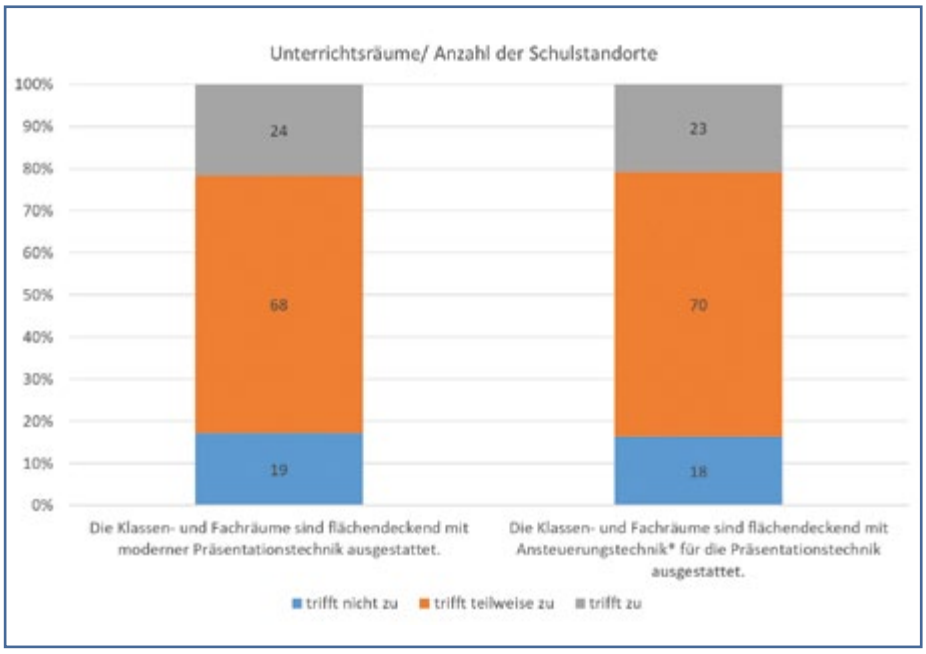

Ausstattung der Unterrichtsräume / Anzahl der Schulstandorte. *Quelle: Kreis Lippe*

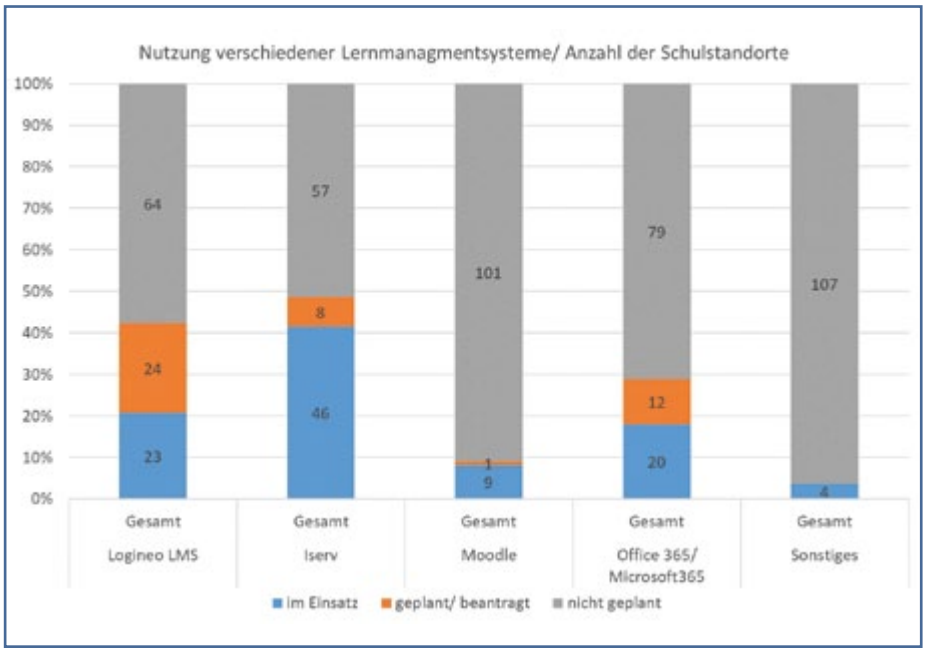

Nutzung verschiedener Lernmanagementsysteme / Anzahl der Schulstandorte.
Quelle: Kreis Lippe

Lehrkräftebefragung

Die an die Schulträgerbefragung anschließende Befragung der lippischen Lehrkräfte hatte vor allem zwei Fragestellungen im Fokus: In welcher Form und in welchem Umfang kommen an den lippischen Schulen digitale Endgeräte zum Einsatz und welche Unterstützungsbedarfe haben die Lehrkräfte hinsichtlich der digitalen Mediennutzung?

Die Pandemie und die Notwendigkeit des Distanzlernens beschleunigte ab März 2020 jegliche Digitalisierungsvorhaben. Seit dem Schuljahr 2021/22 findet der Regelunterricht wieder in Präsenz statt. Nun standen die Fragen im Fokus, ob die Ausstattung der Schulen den neuen pädagogischen Anforderungen genügen, wo Nachbesserungen mit Blick auf die Art und den Umfang der angeschafften Digitaltechnik notwendig sind und in welchem Umfang die Medienkompetenz der Lehrkräfte zum Umgang mit den neuen technischen Möglichkeiten bereits vorhanden ist oder noch ausgebaut werden muss.

Den Fragebogen für die Lehrkräfte hat eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Medienzentrums, des Bildungsmonitorings, der Bezirksregierung (Giga-Bit-Geschäftsstelle), der Schulaufsicht sowie Schulleitungen erarbeitet. Die Befragung wurde mit Unterstützung der Schulaufsichten des Kreises Lippe vom Regionalen Bildungsnetzwerk des Kreises als Onlineerhebung zwischen November 2021 und Januar 2022 durchgeführt. Alle Angaben wurden anonym erfasst, damit ist die Zuordnung zu Schulorten ist nicht möglich. Insgesamt haben sich 860 lippische Lehrkräfte aller Schulformen an der Befragung beteiligt. Dies entspricht einer durchschnittlichen Quote von 21,3 Prozent. Konkret wurde im Rahmen der Befragung ermittelt, welche digitalen Geräte im Unterricht zum Einsatz kommen beziehungsweise von Lehrkräften und/ oder Schülerinnen und Schülern genutzt werden (Präsentationsmedien, verschiedene Endgeräte).

Die Erfassung der Art des digitalen Medieneinsatzes an den Schulen und der Frage wie die Geräte und die Möglichkeiten der Digitalisierung in Schule und Unterricht eingesetzt werden, basiert auf dem SAMR-Modell (Ruben Puentedura 2006[1]).

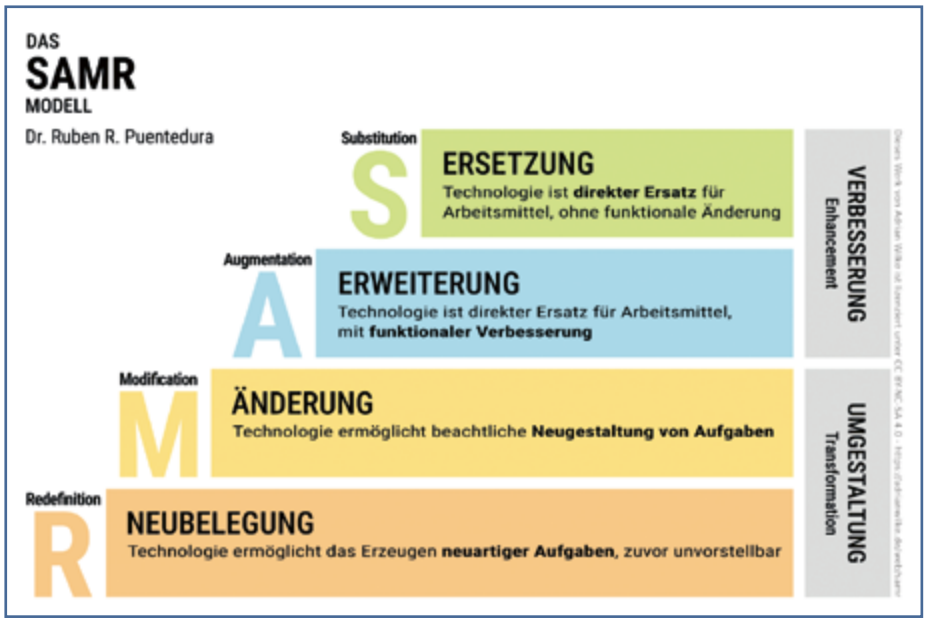

SAMR-Modell zur Integration von Lerntechnologie.

Quelle: Grafik Adrian Wilke (https://adrianwilke.de/web/samr)

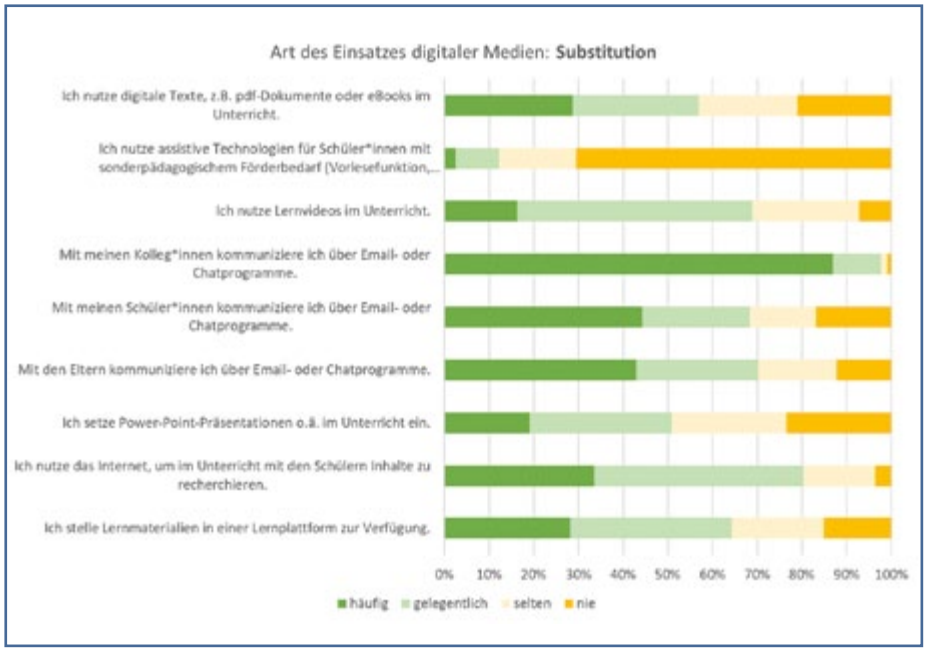

Art des Einsatzes digitaler Medien / SAMR-Modell Stufe I Substitution.

Quelle: Kreis Lippe

Das SAMR-Modell beschreibt vier Stufen, wie digitale Medien das Lehren und Lernen verändern können und welcher pädagogische Mehrwert dabei erzeugt werden kann. Es ermöglicht Lehrkräften eine Reflexion, wie sie digitale Medien und Werkzeuge in ihren Unterricht integrieren.

Ausschnitthaft zeigt die Abbildung (Abb.5) für die Stufe 1 des SAMR-Modells anhand einiger Beispiele wie häufig Lehrkräfte Ansätze der Substitution analoger Medien zunächst ohne funktionale Veränderungen zum Einsatz bringen.

Darüber hinaus haben die Lehrkräfte im Rahmen der Befragung die schulischen Ausstattungsbedingungen bewertet sowie ihren Unterstützungs- und Fortbildungsbedarf benannt.

Der Fortbildungsbedarf wurde für folgende Bereiche ermittelt: Elemente des Medienkompetenzrahmens, Einsatz von Lernmanagementsystemen, Arbeiten mit digitalen Medien, Arbeiten mit öffentlich zugänglichen Lernmaterialien, Distanz- und Hybridunterricht, Erste Hilfe bei technischen Fragen, Rechtliche Fragen und Erstellung des Medienkonzepts.

Fazit und Perspektive

Das Monitoring zur Digitalisierung im Schulbereich ermöglicht den unterschiedlichen Akteuren des Regionalen Bildungsnetzwerks im Kreis Lippe (Medienzentrum, Schulaufsicht, Schulträgern, Kompetenzteam, Schulleitungen etc.) einen weitreichenden Überblick des Digitalisierungsstands an Schulen. Grundlage sind gemeinsam entwickelte, einheitliche Indikatoren, hierdurch entsteht Transparenz und dies ermöglicht eine deutlich verbesserte Positionsbestimmung.

Damit erhöht sich zugleich die Sicherheit bei Entscheidungen insbesondere für die Schulträger. Und es entsteht ein Klima, in dem nicht vermeintliche Unzulänglichkeiten im Mittelpunkt stehen und viele Diskussionen bestimmen, sondern die Anstrengungen aller Beteiligten im zeitlichen Verlauf sichtbar werden. Für Herausforderungen wird nach passenden Lösungsansätzen gesucht. Aus diesem Grund ist eine Folgebefragung im Sommer/Herbst 2022 in Vorbereitung.

Das Medienzentrum Lippe wird sich zukünftig verstärkt den Herausforderungen der Digitalisierung in der Bildung stellen und im Verbund mit Wissenschaft und Forschung unterstützende und ergänzende Bildungsangebote zu den Kompetenzbereichen des Medienkompetenzrahmens NRW bieten.

Im Februar 2022 veröffentlichte das Schulministerium NRW die „Digitalstrategie Schule NRW – Lehren und Lernen in der digitalen Welt“ Umsetzungsstrategie bis 2025 mit drei zentralen Handlungsfeldern. Wesentliche im Rahmen der Befragung geäußerten Fortbildungs- und Unterstützungsbedarfe sind hier aufgegriffen und werden über die Bezirksregierungen, die Kompetenzteams der Lehrerfortbildung sowie die Medienberaterinnen in Zusammenarbeit mit den Medienzentren zeitnah umgesetzt.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2022 40.22.04

[1] Ruben R. Puentedura: Transformation, Technology, and Education (2006) http://www.hippasus.com/resources/tte/

Digitalisierung im berufsspezifischen Ausbildungsbereich an den acht Berufskollegs des Kreises Recklinghausen

Der Kreis Recklinghausen ist Schulträger für acht Berufskollegs an neun Standorten mit insgesamt 18.000 Schülerinnen und Schülern. Der Projektaufruf „Gute Schule 2020“ war für die Kreisverwaltung der Startschuss, um die Digitalisierung der Berufskollegs drastisch zu beschleunigen.

Die Maßnahmen dafür wurden gemeinsam im Vestischen Berufskollegverbund Kreis Recklinghausen (VBV) erarbeitet und auf Basis von Gutachten beschlossen und umgesetzt. Sie umfassen die bauliche Sanierung (passive Infrastruktur) wie z.B. die Verkabelung sowie die Ausstattung (aktive Infrastruktur) mit Servern, WLAN, Notebooks, Interaktive Tafeln, iPads, aber auch “Komplettpakete für die Arbeitsplätze der Lehrerinnen und Lehrer“. Für die Ausstattung werden die entsprechenden Förderprogramme GuteSchule2020, DigitalPakt.NRW oder die „Sofortausstattung von Schülerinnen und Schülern bzw. Lehrerinnen und Lehrern“ herangezogen.

Um den Support der zusätzlichen Arbeitsplätze zu sichern, wurde im VBV ein Betriebs- und Supportkonzept vereinbart, das durch die Gemeinsame Kommunale Datenzentrale des Kreises Recklinghausen (GKD) umgesetzt wird.

Die Mittel aus den genannten Projekten dienen als Anschubfinanzierung. Für eine flächendeckende digitale Ausstattung ist diese Finanzierung nicht auskömmlich, da sie weder Reinvestitionen noch Betriebs- und Supportkosten berücksichtigt. Die weiteren Kosten werden bislang ausschließlich von der Kreisverwaltung getragen.

Über den Projektaufruf „Fachkräfte.NRW“ hat der Kreis Recklinghausen darum zusätzlich ein Projekt beantragt, durch das die „Anschaffung moderner digitaler Technik und Medien für eine zukunftsweisende und nachhaltige Ausbildung im Vestischen Berufskollegverbund (VBV) Kreis Recklinghausen“ ermöglicht wird. Mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014-2020 NRW „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (Projektaufruf: Fachkräfte.NRW) sowie der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) wird derzeit ein Investitionsvolumen von ca. 6.8 Mio. Euro in die digitale, berufsspezifische Ausstattung der Berufskollegs im Kreis Recklinghausen investiert (Eigenanteil 20 %). Dadurch bietet der Kreis den Schülerinnen und Schülern an den Berufskollegs beste Voraussetzungen für qualitativ hochwertige Ausbildung, um die Fachkräfte von morgen bestmöglich auf die Anforderungen im späteren Berufsleben vorzubereiten.

Je nach Ausbildungsschwerpunkt der Schule werden 3-D-Drucker beschafft oder modernste Geräte für chemische Analyseverfahren, die technische Ausstattung des Gewächshauses modernisiert oder Roboter

DIE AUTOREN

Dr. Richard Schröder, Fachbereichsleiter Gesundheit, Bildung und Erziehung, und

Alexandra Bretschneider, Mitarbeiterin Fachdienst Bildung, Kreis Recklinghausen

Quelle: Kreis Recklinghausen

Finanzmittel von diesen Förderern fließen in das Projekt ein.

Quelle: Kreis Recklinghausen

Analyse der ausgelesenen Werte bei der Fahrzeugdiagnose im neuen Schulungsfahrzeug.

Quelle: Kreis Recklinghausen

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse B1E1 (FHR Elektrotechnik/ Profil Medizintechnik) Frau Fabricius, Herr Gabriel und Herr Knopf werten gemeinsam mit ihrem Lehrer Herrn Schulze Frenking die ermittelten Gangparameter eines digitalen Ganganalysesystems aus.

Quelle: Kreis Recklinghausen

angeschafft, mit denen die Ausbildung in der Elektrotechnik veranschaulicht werden kann, die KFZ-Werkstätten erhalten Elektro- oder Hybridfahrzeuge. Aktuelle Daten der Photovoltaikanlage ermöglichen einen praxisnahen Unterricht, die Steuerung der neuen CNC-Fräse, Bohrer- oder Lackieranlagen wird über die PCs gesteuert.

Abgeschlossen ist das Projekt noch nicht, denn wie in vielen anderen Bereichen sorgen Lieferengpässe, Rohstoff- und Personalmangel und die Folgen der Coronapandemie für Verzögerungen. Nach aktuellem Planungsstand soll die digitale berufsspezifische Ausstattung der Berufskollegs im Kreis Recklinghausen erfolgreich im kommenden Jahr abgeschlossen werden. An einigen Berufskollegs kann die neue Ausstattung schon in den Unterricht eingebunden werden – was Schüler und Lehrkräfte gleichermaßen begeistert.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2022 40.22.04

Koordination Digitalität in der Bildung – Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams

Im Kreis Viersen wurde im September 2020 die Koordination „Digitalität in der Bildung“ ins Leben gerufen. Die Koordinierungsstelle versteht sich als Prozessbegleitung und Nahtstelle zwischen den Akteuren, die an der Querschnittsaufgabe der digitalen Schulentwicklung beteiligt sind. Diese Stelle ist beim Kreis Viersen als Schulträger verortet. Nur indem die Grenzen des eigenen Systems – dem System Schule und dem System Schulträger – sowie die Hürden zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten überwunden werden und Verständnis für das Handeln des Anderen geschaffen wird, können die Schuldigitalisierung und das Lehren und Lernen in einer Kultur der Digitalität gelingen.

In fast allen Berufs- und Lebensbereichen hat eine Vernetzung der analogen und digitalen Welt stattgefunden. Der Einsatz digitaler Endgeräte und der tägliche Umgang mit digitalen Tools ist fester Bestandteil der heutigen Gesellschaft, die von einer Kultur der Digitalität[1] geprägt ist. Infolgedessen ist die Förderung von Medienkompetenzen bei Kindern und Jugendlichen unverzichtbar geworden. Die Bildungsinstitution Schule und der kommunale Schulträger nehmen im Zuge

[1] Geprägt wurde der Begriff maßgeblich von Felix Stalder in Kultur der Digitalität (2016).

DIE AUTORIN
Antonia Weggebakker, Koordinatorin für Digitalität in der Bildung, Kreis Viersen
Quelle: Kreis Viersen

dessen eine zentrale Rolle ein und müssen sich gleichzeitig selbst der Herausforderung der digitalen Transformation stellen: Wie kann zeitgemäßer digitaler Unterricht pädagogisch-didaktisch gestaltet werden? Welche Medientechnik und welche Software eignen sich je nach Schulform für die Förderung der Medienkompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern?

Dabei geht es nicht um die bloße Bereitstellung und den Einsatz von Hard- und Software im Unterrichtsalltag, sondern um einen ganzheitlich zu betrachtenden digitalen Schulentwicklungsprozess, in den Akteure verschiedener Systeme involviert sind. Hauptakteur ist nicht nur das System Schule, also die Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern und insbesondere die Schülerinnen und Schüler selbst, sondern im Rahmen der inneren Schulangelegenheiten auch Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht, die Medienberatenden der Bezirksregierung sowie der kommunale Schulträger als Verantwortlicher der äußeren Schulangelegenheiten. Erweitern lässt sich dieser Kreis darüber hinaus um externe projektbeteiligte Akteure: Im Rahmen von schulinternen Lehrerfortbildungen sind das zum Beispiel externe Referierende, bei Medienausstattungsprojekten des Schulträgers IT-Dienstleister oder Fachplanungsbüros.

Nahtstelle zwischen den Akteuren

Um dieser Querschnittsaufgabe gerecht zu werden, bedarf es einer koordinierenden Stelle, die als Nahtstelle zwischen den handelnden Akteuren fungiert und die langfristige und nachhaltige Zusammenarbeit dieser multiprofessionellen Teams begleitet. Seit September 2020 gibt es im Kreis Viersen die Koordination „Digitalität in der Bildung“. Dem vorausgegangen war eine wissenschaftliche Bedarfsanalyse des Learning Labs der Universität Duisburg-Essen, über die anhand von Interviews, Online-Befragungen und einem Workshop die Bedarfe bei der digitalen Schultransformation sämtlicher Akteure ermittelt wurden: von den beteiligten Abteilungen beim Schulträger, den Schulleitungen der sechs kreiseigenen Schulen über Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern bis hin zu den Medienberatenden der Bezirksregierung Düsseldorf für das Schulamt Kreis Viersen und der Schulaufsicht für die Generale „Bildung in der digitalen Welt“. Das zentrale Ziel der Koordinierungsstelle ist das digitale Lernen und Lehren an den sechs kreiseigenen Schulen und deren Schulstandorten zu fördern und auszubauen. Die Tätigkeitsschwerpunkte der Koordination lassen sich in Konstellationen mit verschiedenen Akteuren in verschiedene Handlungsfelder einteilen.

Koordination „Digitalität in der Bildung“ als Nahtstelle zwischen den Akteuren bei der digitalen Schultransformation

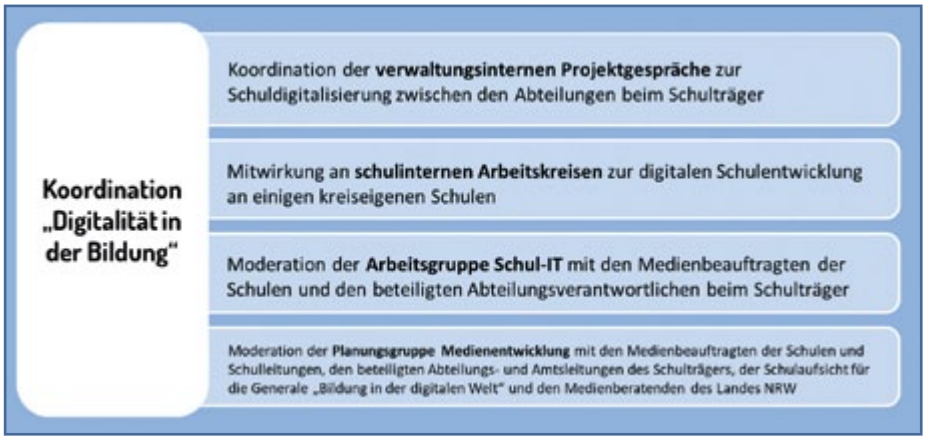

Koordination „Digitalität in der Bildung“. *Quelle: Kreis Viersen*

Zusammenarbeit innerhalb des Schulträgers

Innerhalb der Kreisverwaltung moderiert die Koordination Arbeitsgruppensitzungen zwischen den am Schuldigitalisierungsprozess beteiligten Ämtern und Abteilungen wie dem Gebäudemanagement, der Abteilung für Informations- und Kommunikationstechnik und der Schulverwaltung. Im Sinne des agilen Projektmanagements werden in den Sitzungen für die jeweiligen Digitalisierungsprojekte an den Schulstandorten gemeinsam die nächsten Prozessschritte abgestimmt. Parallel dazu müssen schulträgerintern neue Standards und Prozesse geschaffen werden. Dies geschieht über das Einrichten eines Schul-IT-Supports und eines Standardwarenkorbs für Medientechnik bis hin zur fristgerechten Inanspruchnahme von Finanzmitteln aus den Förderprogrammen des Landes und damit einhergehend zur internen Abwicklung ebendieser. Neben diesem Standardisierungsbedarf unterliegt das System Schulträger bei der Projekttumsetzung kommunalrechtlichen Vorgaben, zum Beispiel im Rahmen von Ausschreibungen zur Beschaffung von Medientechnik.

Zusammenarbeit mit den kreiseigenen Schulen

An einigen Schulen nimmt die Koordination an den schulinternen Arbeitskreisen zur digitalen Schulentwicklung teil. Darin geht es inhaltlich um die Medienkonzeptarbeit, den konkreten Einsatz digitaler Medien im Fachunterricht unter Berücksichtigung der individuellen pädagogischen Schwerpunkte sowie um die Qualifizierung des Kollegiums im Umgang mit Hard- und Software.

Dabei berät sie, gibt fachliche Impulse oder unterstützt bei der Planung und Durchführung pädagogischer Fachtage. Auf diese Weise können die Schulen auf dem Weg der digitalen Transformation begleitet werden und es wird sichergestellt, dass die durch den Schulträger angeschaffte Hard- und Software nachhaltig in den Unterrichtsalltag integriert wird. In diesen Arbeitskreisen aufkommende Fragen zu Digitalisierungsprojekten können über die Koordinationsstelle wiederum in die Arbeitsgruppe des Schulträgers mitgenommen und besprochen werden.

Zusammenarbeit des Schulträgers mit den Schulen und der Schulaufsicht

Auch direkte Austauschtreffen zwischen der Schule, dem Schulträger und der Schul-

aufsicht werden von der Koordinatorin moderiert. So wurden hierfür zuletzt zwei Austausch- beziehungsweise Planungsgruppen initiiert: die Arbeitsgruppe Schul-IT und die Planungsgruppe Medienentwicklung. In ersterer treffen sich die verantwortlichen Akteure des Schulträgers (IT-Abteilung, Schulverwaltung, Gebäudemanagement) alle vier bis sechs Wochen mit den Medienbeauftragten der kreiseigenen Schulen. Auf operativer Ebene wird über Medienausstattungsprojekte informiert und sowohl schulische als auch schulträgerspezifische Bedarfe besprochen.

Dabei richten sich die pädagogischen Bedarfsmeldungen der kreiseigenen Schulen danach, ob es sich um die beiden Berufskollegs, die drei Förderschulen mit verschiedenen Förderschwerpunkten oder um das Weiterbildungskolleg handelt. Durch die aufkommende Bedarfsheterogenität je nach Schulform, entsteht ein Spannungsbogen zum Bedarf des Schulträgers nach der Standardisierung der technischen Ausstattung. Dies gilt es durch eine offene und transparente Kommunikation und gemeinsamen Austausch aufzulösen.

In der Planungsgruppe Medienentwicklung wird der Kreis der Teilnehmenden erweitert: Unter Einbezug der Schul- und Amtsleitungsebene, der Medienberatenden der Bezirksregierung Düsseldorf für das Schulamt Kreis Viersen sowie einer Vertreterin der Schulaufsicht für die Generale „Bildung in der digitalen Welt“, werden in den aktuell halbjährlich stattfindenden Sitzungen strategische Maßnahmen und Ziele im Rahmen der Medienentwicklungsplanung und Medienkonzeptarbeit aufeinander abgestimmt. Dies ermöglicht es, die pädagogischen Bedarfe der Schulen in Einklang mit der Medienentwicklungsplanung des Kreises Viersen als Schulträger zu bringen.

Fazit

Die Koordination „Digitalität in der Bildung“ nimmt bei der digitalen Schulentwicklung eine zentrale Rolle ein: als Nahtstelle zwischen den verschiedenen Abteilungen innerhalb des Schulträgers, vom Schulträger hin zu den kreiseigenen Schulen, als Mitarbeitende in schulinternen Arbeitskreisen sowie als Ansprechperson für externe Projektbeteiligte. Für einen auf lange Sicht erfolgreichen digitalen Schulentwicklungsprozess müssen die individuellen Bedarfe und Interessen der verschiedenen Systeme in Einklang gebracht werden. Dies impliziert auch, wie es bei der Koordinierungsstelle des Kreises Viersen bereits umgesetzt wird, dass die Hürden zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten überwunden werden müssen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2022 40.22.04

Regionales Bildungsnetzwerk als Scharnier und Innovationstreiber

Angesichts der sich in einer digitalen Welt rasant verändernden Technologien, der Vielzahl an digitalen Angeboten für Kinder und Jugendliche und der verschiedenen Förderprogramme von Bund und Land für die digitale Ausstattung von Schulen ist eine eng vernetzte Auseinandersetzung der Akteure aus Schulen, Verwaltungen und außerschulischen Bildungspartnern die entscheidende Gelingensbedingung, um in den Regionen Schritt halten zu können.

Nur wenn Technologien und Angebote gemeinsam gesichtet und anhand verschiedener Professionen und Blickwinkel bewertet werden, können Ressourcen im Bildungssektor effizient und zügig bereitgestellt werden und zum Einsatz kommen. Die Coronapandemie hat diesen Prozess deutlich beschleunigt. Schulschließungen erforderten digital schnell umsetzbare Lösungen und Anwendungen für den Unterricht. Auch um den im Medienkompetenzrahmen NRW[1] festgeschriebenen, sehr umfangreichen Bildungsauftrag erfüllen zu können, brauchen Schulen Unterstützung und Beratung durch eine gut zusammenwirkende staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft.

Im Regionalen Bildungsnetzwerk des Rheinisch-Bergischen Kreises werden seit über zehn Jahren Unterstützungsangebote für Schulen in der Region vernetzt und zusammengeführt. Mit der Bildungskonferenz 2017 entstand ein ganz neues Handlungsfeld: Digitale Bildung. Damit gab sich die Region den Auftrag, die Veränderungsprozesse im Bildungswesen angesichts des digitalen Wandels gemeinsam zu gestalten. Das Netzwerk – koordiniert durch die Geschäftsstelle Bildungsnetzwerk – entwickelte seitdem zahlreiche Angebote und Formate wie das „Digitale Klassenzimmer“.

„Digitales Klassenzimmer“ – ein echtes Netzwerkprodukt

Das „Digitale Klassenzimmer“ ist ausgestattet mit Technik aus Landesfördermitteln, untergebracht in einer Schule der kreisangehörigen Stadt Bergisch Gladbach, bestückt mit Angeboten der Medienberatung der Geschäftsstelle Bildungsnetzwerk und des MINT Netzwerks Rhein-Berg und unterstützt durch Personal der lokalen Stadtbücherei. Damit handelt es sich um ein echtes Netzwerkprodukt.

DIE AUTORIN
Eva Kaufmann, Amt für Bildung und Integration, Geschäftsstelle Bildungsnetzwerk, Rheinisch-Bergischer Kreis
Quelle: Kaufmann/RBK

[1] https://medienkompetenzrahmen.nrw

Über die Geschäftsstelle können sich Lehrkräfte der Region Technik zum Programmieren und zur algorithmischen Bildung ausleihen sowie kostenfreie Schulungen buchen. Medienberaterinnen und Medienberater informieren über technische Ausstattungskomponenten im Unterricht, die von den Lehrkräften im Vorfeld erprobt werden können. Bei Bedarf unterstützen sie mit ihrer Fachkompetenz individuelle schuleigene Lösungen vor Ort, um die derzeitigen Mittel aus dem Digitalpakt wirksam abrufen und einsetzen zu können.

Die Beratung an der Schnittstelle von Pädagogik und Technik ist unabhängig vom Digitalpakt Schule ein wesentliches Element innovativer Schulentwicklung geworden, denn der Wandel im digitalen Zeitalter vollzieht sich in immer kürzeren Intervallen. Das „Digitale Klassenzimmer“ ist ein signifikantes Beispiel dafür, das Ineinandergreifen der komplexen Fördermittel aus verschiedenen Ministerien und der Schnittstellen zwischen Verwaltung, Technik und Pädagogik vor Ort – der inneren und äußeren Schulangelegenheiten – zu organisieren. Die von der Geschäftsstelle moderierten sogenannten Strategiegespräche „Medienentwicklungsplanung“ widmen sich zum Beispiel gemeinsam mit allen Schulträgern aktuell anstehenden Herausforderungen durch die Digitalisierung. Zuletzt wurde die Runde genutzt, um über die Geschäftsstelle Gigabit.NRW die Schulträger und Schulvertretungen verschiedener Schulformen mit Blick auf die Beantragung der Gelder aus dem Digitalpakt Schule zu beraten. Parallel wird die Region über einen zweimal jährlich erscheinenden Rundbrief informiert – zum Beispiel über den Digitalpakt Schule, über die Förderrichtlinien zur Sofortausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten für Lehrkräfte sowie einen Teil für Schülerinnen und Schüler.[2] Somit konnte die Region bereits früh im Rahmen eines kreisweiten Prozesses über Rahmenbedingungen, gemeinsame Synergien und erforderliche Unterstützungsangebote beraten werden.

Digitalwerkstatt und weitere Angebote zur Medienkompetenzförderung

Seit 2019/20 bietet die Geschäftsstelle Bildungsnetzwerk die Veranstaltungsreihe „Digitalwerkstatt“ an mit dem Ziel, innovative Lernformen zu fördern und neben dem fachlichen Input ein Forum für kollegialen Austausch über Ansätze und Konzepte für Unterricht und pädagogische Arbeit im digitalen Wandel bereitzustellen

Die Digitalwerkstatt fördert innovative Lernformen. *Quelle: Kaufmann/RBK*

und Praxisbeispiele vorzustellen. Über die Digitalwerkstatt werden Landesangebote in die Region geholt wie Workshops zur Filmbildung von FILM+SCHULE NRW, Schulungen zum einfachen Programmieren der Stiftung CODING FOR TOMORROW, die Expertise des LVR Zentrums für Medien und Bildung, Angebote wie das Esri Schulprogramm oder Expertinnen und Experten zu Themen entlang der Schwerpunkte des Medienkompetenzrahmens NRW. Die Reihe integriert Angebote aus der Region wie die Werkstatt zur Programmierung eines für Schulen ausleihbaren humanoiden Roboters aus dem zdi-Netzwerk MINT Rhein-Berg oder die Aufklärung über Radikalisierung im Internet durch das regional tätige Team „Wegweiser“.

Im Zusammenspiel zwischen Geschäftsstelle Bildungsnetzwerk und weiteren Partnern wie der Bildungs-Stiftung der Kreissparkasse Köln oder der Landesanstalt für Medien werden viele weitere attraktive Unterstützungsangebote für Schulen und Kitas bereitgestellt. Dazu gehörte zuletzt die von der Bildungs-Stiftung finanzierte Reihe „Mit Making und Coding für das Lesen begeistern“, bei der sich Lehrkräfte der Primarstufe in vier Workshops mit der Verknüpfung von Programmieren mit der Leseförderung in der Grundschule beschäftigten. Für den Übergang von der Kita in die Schule werden zudem Videoproduktionsangebote für eine auch pandemiegerechte Übergangsgestaltung bereitgestellt. Sie richten sich an Tandems aus Kita und Schule.

Darüber hinaus koordiniert die Geschäftsstelle Bildungsnetzwerk die Medienscouts-Arbeit im Kreis und organisiert in Kooperation mit der Landesanstalt für Medien regelmäßig Qualifizierungen, Aufbauworkshops und Netzwerktreffen. Inzwischen sind nahezu alle weiterführenden Schulen

[2] https://www.rbk-direkt.de/informationsportal-fuer-fachkraefte-im-bildungsbereich.aspx

Über die Medienscouts ist ein Netzwerk zur Medienkompetenzförderung entstanden.
Quelle: Schiele/RBK

im Kreis Medienscouts-Schulen. Darüber ist ein stabiles Netzwerk im Bereich der Medienkompetenzförderung entstanden, das wiederum neue Projekte hervorgebracht hat wie den „Digicup“. Ursprünglich mit der Zielsetzung, die Medienscouts-Arbeit kreisweit aufeinander abzustimmen, bildete sich eine vernetzte und koordinierte Zusammenarbeit der Präventionsfachdienste. In Folge dessen entstand ein Medienparcours für dritte und vierte Klassen, der dem zunehmenden Bedarf der Sensibilisierung für eine reflektierte und selbstbestimmte Mediennutzung schon im Grundschulalter begegnet. Gemeinsam gelingt es, bestehende Lücken in der Medienkompetenzförderung entlang der Bildungskette im Rheinisch-Bergischen Kreis zu schließen.

Über die Gremien des Regionalen Bildungsnetzwerks bestehen die entsprechenden Strukturen und Schnittstellen auf Kreisebene, um alle Akteure flächendeckend zu erreichen und partizipativ zur Ausgestaltung des digitalen Wandels im Bildungsbereich einzubeziehen. Durch die in allen Gremienprozessen vertretene Regionalkoordination Bildungsnetzwerk (Untere und Obere Schulaufsicht) und den Lenkungskreis des Bildungsnetzwerks (mit Vertretungen der Schulformen sowie der Schulträger) sind die entscheidenden Schnittstellen in der Abstimmung zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten, die für die Innovationsprozesse der schulischen Bildung im digitalen Wandel wichtig sind, in der Region fest institutionalisiert. Mithilfe dieser vernetzten Strukturen kann das Bildungsnetzwerk erfolgreich als Innovationstreiber und als Scharnier zwischen den verschiedenen Institutionen, Anbietern und Fördergeldgebern wirken – auch im Themenfeld Digitale Bildung.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2022 40.22.04

Kommunale Zentren für digitale Bildung – Aktuelle Handlungsfelder der Medienzentren

In den aktuellen Digitalisierungsprozessen im Bildungsbereich nehmen Kreis- und Stadt-Medienzentren wichtige Unterstützungsfunktionen für Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen vor Ort wahr. Mit ihren Angeboten sind Medienzentren prädestiniert, in einer regionalen Bildungslandschaft die Funktion kommunaler Zentren für digitale Bildung an der Schnittstelle von Verwaltung, Technik und Pädagogik zu übernehmen und so maßgeblich zur Gestaltung einer zukunftsorientierten kommunalen Bildungslandschaft beizutragen.

Die Vielfalt kommunaler Unterstützungsstrukturen in NRW

Anders als etwa in Baden-Württemberg regelt in Nordrhein-Westfalen bis heute kein Gesetz die Zuständigkeit und Struktur der Kommunalen Medienzentren. Ihre Ausgestaltung fällt vielmehr rechtlich in den Bereich der freiwilligen kommunalen Aufgaben, die die Städte bzw. in den Kreisen diese für ihre kreisangehörigen Gemeinden übernehmen. Gesetzlich geregelt ist nach § 79 Schulgesetz NRW lediglich die Verpflichtung der Schulträger, die „für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen (…) Lehrmittel bereitzustellen“ und „eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen“.

Des Weiteren sind den nordrhein-westfälischen Kommunen gesetzlich bestimmte vor- und außerschulische Zuständigkeiten zugewiesen, aus denen sich mittelbar Aufgaben im Bereich der Medienbildung und -ausstattung ergeben. So sind sie nach dem Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung (KiBiz) als Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, die Träger von Kindertageseinrichtungen fachlich zu beraten, „auch durch Fort- und Weiterbildungen zu übergreifenden pädagogischen und organisatorischen Fragestellungen“. Zudem fungieren fast alle Medienzentren als Orte gemeinsamen

DIE AUTOREN

Stefan Drewes, Leiter des Zentrums für Medien und Bildung, Landschaftsverband Rheinland, und

Prof. Dr. Markus Köster, Leiter des Medienzentrums für Westfalen, Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Quelle: LWL

Die Arbeit mit Tablets ist inzwischen in vielen Schulen Alltag.

Quelle: Patrick Schulte, LWL-Medienzentrum für Westfalen

Lernens und Erprobens der pädagogischen Möglichkeiten innovativer Technologien.

Wie und in welchen Strukturen die nordrhein-westfälischen Kommunen diese Aufgaben ausfüllen, bleibt aber ganz der Hoheit ihrer Selbstverwaltung überlassen. Diese Regelungsfreiheit begünstigte und begünstigt eine große Vielfalt an Zuständigkeiten, Organisationsformen sowie Sach- und Personalausstattung der kommunalen Unterstützungseinrichtungen, die sich in unterschiedlichen Bezeichnungen spiegelt: „Medienzentrum“, „Schulmedienzentrum“, „Medienkompetenzzentrum“, „Zentrum für digitale Lernwelten“, „Medienservice für Schulen“ u.a.m. Strukturell lassen sich zurzeit im Wesentlichen drei Organisationsmodelle unterscheiden: Die meisten Kreis- und Stadtmedienzentren bilden eigene Organisationseinheiten innerhalb der kommunalen Verwaltungsstruktur, einige sind in eine Stadtbibliothek integriert und andere Teil der Regionalen Bildungsnetzwerke.

Medienzentren als Promotoren digitaler Bildung

Unabhängig von ihrer organisatorischen Anbindung lässt sich in den letzten Jahren durch die dynamische Digitalisierung auch des Bildungswesens ein Entwicklungsschub in den kommunalen Unterstützungseinrichtungen beobachten. Nicht zuletzt aufgrund der Schulschließungen in der Zeit der Corona-Pandemie haben die kommunalen Schulträger ihre Anstrengungen verstärkt, einen pädagogisch und technisch sinnvollen Ausbaustandard in ihren Schulen umzusetzen und somit auch kommunalpolitische Akzente zu setzen. Die diversen Förderprogramme von Land und Bund begünstigten gleichfalls die Weiterentwicklung der Medienzentren als Teil der kommunalen Verwaltungsstrukturen.

Obwohl die Arbeitsweisen und die Ressourcen der Medienzentren vor Ort durchaus sehr unterschiedlich sind, lassen sich als Kernaufgaben die Versorgung mit digitalen Bildungsmedien, die Beratung und Unterstützung zu technischer Ausstattung, innovativer Lern-IT und Medientechnik, sowie die medienpädagogische Qualifizierung im schulischen wie vor- und außerschulischen Bereich benennen:

Digitale Medien online – Die Bildungsmediathek NRW

Seit vielen Jahrzehnten stellen die Kreis- und Stadtmedienzentren vornehmlich audiovisuelle Unterrichtsmedien für ihre Schulen bereit. Seit 2021 geschieht dies über die Online-Plattform Bildungsmediathek NRW. Diese komplexe und innovative Infrastruktur für digitale Medien wird von der Medienberatung NRW als vertragliche Zusammenarbeit des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW, der Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) getragen – in enger Kooperation mit den Kommunalen Medienzentren. Die Bildungsmediathek NRW bündelt die bewährten Plattformen „EDMOND NRW“ und „learn:line NRW“.

In ihr sind sowohl frei verfügbare Medien, die unter offenen Lizenzen veröffentlicht werden, als auch lizenzpflichtige Medien zu finden. Alle Materialien sind für die Schulen kostenfrei nutzbar. Die Kommunalen Medienzentren nutzen die Bildungsmediathek NRW als Bereitstellungsplattform für die von ihnen erworbenen digitalen Bildungsmedien. Als Lizenznehmer verantworten sie die Lizenzverwaltung und tragen zudem dafür Sorge, dass nur berechtigte Nutzerinnen und Nutzer einen Zugang zur Bildungsmediathek erhalten. Außerdem unterstützen sie Schulen bei der Integration der Bildungsmediathek NRW in deren digitale Infrastruktur und beraten Lehrkräfte. Einige Medienzentren haben den Nutzerkreis der Bildungsmediathek bereits um vor- und außerschulische Einrichtungen erweitert.

MediaLabs – Beratung zu technischer Ausstattung und digitalen Lernangeboten

Um zu vermitteln, wie pädagogisch sinnvoller Unterricht in einer neuartigen digitalen Lernumgebung gelingen kann und welche Hard- und Software zur Unterstützung von Lernprozessen sich für welchen fachlichen Einsatz eignet, bieten Medienzentren praxisnahe technische Beratung an. Solche Erprobungsräume bieten Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften die Möglichkeit, technische Ausstattungen für Schulen und digitale Lernangebote für die Umsetzung im Unterricht zu testen und sich entsprechend beraten zu lassen.

Die Ausstattung dieser Erprobungsräume reicht von Technik zur Audio- und Film-Produktion über 3D-Drucker bis zu VR-Brillen oder Coding-Sets. So bieten

Auch VR-Brillen können pädagogische Fachkräfte in den Medienzentren erproben.
Quelle: Hannah Heimbuchner, LVR-Zentrum für Medien und Bildung

Medienzentren mit ihren Medienlaboren Schulen die Möglichkeit, digitale Medien und Werkzeuge zu erproben, bevor sie über ihre Medienkonzepte digitale Ausstattungsbedarfe bei den Schulträgern anmelden. Schon bevor das nordrhein-westfälische Schulministerium Anfang 2020 eine Fördermaßnahme zur Ausstattung von Räumen mit digitaler Lerntechnik in den kommunalen Medienzentren startete, existierten auf kommunale Initiative hin in einigen Medienzentren „MediaLabs“ oder „LearnLabs“. Die Fördermaßnahme des Landes trug maßgeblich zum weiteren Auf- und Ausbau solcher digitalen Versuchslabore in den Kommunen bei.

Medienkompetenz für alle – Qualifizierung und Beratung

Die Förderung von Medienkompetenz in allen Altersklassen ist eine weitere Kernaufgabe der Kommunalen Medienzentren. Dazu gehört zentral die Vermittlung eines reflektierten und sicheren Umgangs mit Gefahren im Netz. Medienzentren unterstützen in diesem Prozess durch medienpädagogische Qualifizierungen für pädagogische Fachkräfte. Dazu kooperieren sie in landesweiten Präventionsprogrammen wie den Medienscouts und dem Internet-ABC mit der Landesanstalt für Medien NRW und den beiden Landesmedienzentren von LVR und LWL. Auch bei der Förderung der Medienkompetenz in Kindertageseinrichtungen und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe sind viele Medienzentren im Schulterschluss mit Kooperationspartnern wie den Landesmedienzentren aktiv.

Tablets können auch zur Filmbildung und Produktion kleiner Filme genutzt werden.
Quelle: Tuula Kainulainen, LWL-Medienzentrum für Westfalen

Zusammenarbeit von Kommunen und Land

Auch wenn die Kreis- und Stadt-Medienzentren kommunale Einrichtungen sind, liegen ihre Aufgaben in besonderer Weise an der Schnittstelle der Zuständigkeiten von Kommunen und Land. Deshalb bedarf es einer engen Zusammenarbeit zwischen staatlichen und kommunalen Beteiligten.

Ein wichtiges personelles Bindeglied zwischen kommunaler und staatlicher Verantwortung für Schulen stellen die vom Land beauftragten Medienberaterinnen und Mitarbeiter dar. Sie sind ausdrücklich auch mit der Unterstützung der Medienzentren betraut. Um einen verlässlichen Rahmen für die Zusammenarbeit der Medienberaterinnen und Medienberater und der kommunalen Mitarbeitenden des Medienzentrums zu schaffen, ist es sinnvoll, Kooperationsvereinbarungen zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten und den Bezirksregierungen zu schließen.

Aufgaben der Landesmedienzentren der Landschaftsverbände

Als Facheinrichtungen für Medienbildung und Medienbereitstellung beraten und unterstützen die beiden von den Landschaftsverbänden Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) getragenen Landesmedienzentren die Kommunalen Medienzentren bei der Profilbildung und Weiterentwicklung. In Publikationen, regelmäßigen Fachtagungen wie dem jährlichen NRW-Forum Kommunaler Medienzentren und Medienberaterinnen und Medienberater in NRW sowie themenspezifischen Workshops werden die kommunalen Akteure beraten und qualifiziert. Auch die aus Edmond NRW und learn:line NRW hervorgegangene Bildungsmediathek NRW wird über die Medienberatung NRW von den beiden Landschaftsverbänden gemeinsam mit dem Schulministerium getragen. Die beiden Landesmedienzentren übernehmen für sie zentrale Koordinierungsaufgaben.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2022 40.22.04

Afrikanische Schweinepest bei Hausschweinen in Niedersachsen festgestellt: Breites Bündnis mit aktiver Unterstützung der Kreise intensiviert Vorbereitungen für NRW

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) hat sich weiter ausgeweitet. Inzwischen gibt es erste Ausbrüche auch in Deutschland in direkter Nachbarschaft zu NRW. Seit Jahren haben die zuständigen Behörden die Tierseuche schwerpunktmäßig im Blick. Präventionsmaßnahmen, Krisenübungen und verstärkte Kontrollen sind einige Beispiele des umfangreichen Maßnahmenkatalogs im Kampf gegen ASP. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen wurden die Maßnahmen weiter verschärft.

Reaktivierung der früher im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Europäischen Schweinepest eingerichteten Wildsammelstellen jetzt mit Blick auf die drohende Afrikanische Schweinepest; hier ein Beispiel aus Overath, Rheinisch-Bergischer Kreis.

Quelle: Rheinisch-Bergischer Kreis

DER AUTOR

Dr. Thomas Mönig, Amtsleiter Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Rheinisch-Bergischer Kreis

Quelle: privat

Nachdem in der direkten Nachbarschaft zu NRW im Landkreis Emsland in Niedersachsen und zuvor bereits in Baden-Württemberg die Afrikanische Schweinepest (ASP) bei Hausschweinen festgestellt wurde, hat NRW seine Maßnahmen zur Bekämpfung der ASP weiter intensiviert. Vertreter des Landwirtschaftsministeriums, der Landwirtschaftskammer, der Tierärztekammern und der Landwirtschaftsverbände haben zusammen mit Vertretern der Veterinärämter der Landkreise und kreisfreien Städte eine Vereinbarung zur Intensivierung der Vorbereitungsmaßnahmen gegen die ASP erarbeitet. Mit den dort gemeinsam vereinbarten Maßnahmen soll zum einen durch verstärkte Biosicherheitsmaßnahmen die befürchtete Einschleppung des Erregers in die Hausschweinebestände in NRW verhindert werden. Zum anderen aber soll für den Fall einer gleichwohl erfolgten etwaigen Einschleppung des Virus durch ein Intensiv-Monitoring mit vermehrten Blutuntersuchungen die Zeit bis zur Diagnose der Erkrankung entscheidend verkürzt werden.

Die verabredeten Maßnahmen gelten für alle schweinehaltenden Betriebe, also auch die Hobby- und Kleinsthaltungen in Nordrhein-Westfalen, sie gilt ab dem 05.08.2022 vorerst bis zum 31.12.2022.

Im Mittelpunkt der Vereinbarung stehen dabei folgende Maßnahmen zur Vorbeugung:

- der Zutritt betriebsfremder Personen in die schweinehaltenden Betriebe soll auf das unbedingt erforderliche Maß begrenzt werden,
- darf der Zutritt dieser Personen nur in betriebseigener Einwegschutzkleidung erfolgen,
- muss über deren Zutritt Buch geführt werden,
- Erntehelfer und feste Arbeitskräfte sind mit Blick auf die Eintragswege der ASP zu schulen und zu sensibilisieren,
- Kontakte von Haus- und Wildschweinen sind mit allen verfügbaren Mitteln zu verhindern (Einfriedungsmaßnahmen, Lagerung des Futters etc.),
- Halter von Hausschweinen, die zugleich auch jagdlich aktiv sind, müssen in besonderem Maße auf eine völlige Trennung beider Tätigkeiten achten,
- kein Bezug von Futter und Einstreu aus wegen ASP-gemaßregelten Gebieten und
- Aufklärung von Schweinehalterinnen und Schweinehaltern durch einen E-Learning-Kurs zum Thema Biosicherheit.

Die Veterinärämter der Kreise und kreisfreien Städte stehen auf Nachfrage zur Durchführung von Biosicherheitschecks in den schweinehaltenden Betrieben bereit.

Für den Fall, dass es bereits zu einem Eintrag des Virus in einen schweinehaltenden Betrieb gekommen sein kann, soll dieses durch folgende Maßnahmen möglichst rasch erkannt werden: Bei unspezifischen Krankheitsanzeichen einzelner oder mehrerer Schweine muss der Tierhalter/die

Tierhalterin die Krankheitsursache durch einen Tierarzt/Tierärztin abklären lassen. Dieser/diese kann das bereits bestehende Früherkennungssystem nutzen und einen Teil der entstehenden Kosten mit der Tierseuchenkasse abrechnen, die sonstigen Kosten trägt der schweinehaltende Betrieb. Bei verendeten Tieren sind abhängig von der Bestandsgröße Blutproben an verendeten Schweinen zu entnehmen und in den Untersuchungseinrichtungen auf ASP zu untersuchen.

Die so vereinbarten Maßnahmen ergänzen die bereits getroffenen Vorbereitungsarbeiten in NRW in entscheidenden Punkten. So kann eine möglichst zeitnahe Feststellung der Tierseuche die Erfolgsaussichten der Bekämpfung durch die Veterinärämter und die in NRW im Standby-Betrieb vorgehaltenen Tierseuchen-Vorsorge-Gesellschaft und die Wildtierseuchen-Vorsorge-Gesellschaft erhöhen.

Die nun abgeschlossene Vereinbarung in NRW trägt damit dem weiteren Fortschreiten der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland Rechnung. Vor knapp zwei Jahren, am 10.09.2020, war zum ersten Mal bei einem Wildschwein in Deutschland diese Tierseuche festgestellt worden. Zuvor hatte sie sich ausgehend vom Schwarzen Meer im Laufe weniger Jahre bis an die Grenze zwischen Polen und Deutschland „vorgearbeitet". Welches Potential die ASP hat, zeigt sich auch daran, dass in diesen knapp zwei Jahren über 4.000 bestätigte Fälle bei Wildschweinen allein in Deutschland, vornehmlich in den grenznahen Regionen zu Polen in Brandenburg und Sachsen, aufgetreten sind. Seither sind die betroffenen Bundesländer und Veterinärämter unablässig bestrebt, mit Hilfe eines ganzen Bündels an Maßnahmen und unter Einbeziehung aller betroffenen Personengruppen aus Landwirtschaft, Jägerschaft etc. die Verbreitung des Virus durch infizierte Wildschweine nach Westen zu verhindern.

Insbesondere durch Errichtung von Zäunen und deren lenkender Wirkung soll dem anhaltenden Druck des Virus aus dem östlich gelegenen Nachbarland begegnet werden. Nicht weniger wichtig sind dabei die fortgesetzte Suche und möglichst lückenlose Bergung von an der ASP verendeten Wildschweinen, die andernfalls eine Quelle für weitere Ansteckungen bei bisher nicht infizierten Wildschweinen darstellen.

Verschärfend kommen in den letzten Wochen aktuelle Ausbrüche dieser Tierseuche bei Hausschweinen hinzu. So waren jüngst ein schweinehaltender Betrieb in Baden-Württemberg und ein Schweinemastbetrieb in Brandenburg betroffen. Von besonderer Bedeutung ist für NRW aber der oben beschriebene Fall in einem Hausschweinebestand im benachbarten Niedersachsen. Betroffen ist ein ferkelerzeugender Betrieb im Landkreis Emsland nur wenige Kilometer vom Kreis Steinfurt entfernt. Als allererste Bekämpfungsmaßnahme mussten dort neben 1.800 Mastschweinen noch 230 Sauen und 1.500 Ferkel getötet werden.

Massive Einschränkungen beim Transport von Hausschweinen in der in Niedersachsen eingerichteten Schutz- und rund zehn Kilometer umfassenden Überwachungszone sind weitere Folgen für dieses Gebiet, in dem Hausschweine in hoher Dichte gehalten werden. Daraus ergeben sich erhebliche Probleme in tierschutzrechtlicher Hinsicht, z.B. durch verzögerten oder unterbliebenen „Abfluss" schlachtreifer Tiere, aber auch für die Vermarktung.

Die Einschleppungsursache in Baden-Württemberg ist bislang unklar. Im niedersächsischen Landkreis Emsland dauern die Ermittlungen ebenfalls noch an.

Zusammenfassend zeigt sich, dass mit einem weiteren Vordringen der Afrikanischen Schweinepest in Richtung Westen und damit auch nach NRW gerechnet werden muss. Das kann durch direkten Kontakt der Wildschweine untereinander aber auch durch Aufnahme von virushaltigen, ehemaligen Lebensmitteln durch Wildschweine mit nachfolgender Erkrankung erfolgen. Über kontaminierte Lebensmittel oder kontaminierte Futtermittel kann auch ein Eintrag in Hausschweinebestände erfolgen. Die in NRW getroffene Vereinbarung ist ein weiterer Baustein zur Vorbeugung aber auch ein Hilfsmittel zur rascheren Feststellung dieser Tierseuche für den Fall einer etwaigen Einschleppung dieser Tierseuche. Für den Menschen ist ASP ungefährlich, es handelt sich nicht um eine Zoonose.

Ausführliche Beiträge zur Afrikanischen Schweinepest (ASP) u.a. der NRW-Kreise, aber auch des Friedrich-Loeffler-Instituts für Tiergesundheit sowie des Rheinischen Landwirtschaftsverbands sind im EILDIENST-Schwerpunktheft 03/2018 zusammengefasst.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2022 39.11.06

Auf Tour im Kreis: REVG-Busse im Einsatz für das Ehrenamt

Vier Busse der Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH (REVG) sind künftig auf den Straßen des Rhein-Erft-Kreises im Einsatz für das Ehrenamt. Die Busse wurden plakativ beklebt. Mit dem Schriftzug „Wer kommt, wenn nichts mehr geht?" soll auf die landesweite Aktion „Ehrenamt im Katastrophenschutz" des Innenministeriums NRW aufmerksam gemacht werden.

Gemeinsam mit Vertretern der im Rhein-Erft-Kreis ansässigen Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH), Malteser Hilfsdienst (MHD), Technisches Hilfswerk (THW) und der Feuerwehr schickte Landrat Frank Rock die Busse am 28. Juni 2022 auf die Reise durch den Rhein-Erft-Kreis.

Landrat Frank Rock über das ehrenamtliche Engagement im Kreis: „Allen Ehrenamtlichen im Katastrophenschutz gilt mein besonderer Dank und Respekt. Wenn man sich anschaut, mit wieviel Herzblut viele bei

DIE AUTOREN

Martin Gawrisch, Ordnungsdezernent, und

Oliver Backhaus, Sachbearbeiter Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rhein-Erft-Kreis
Quelle: Rhein-Erft-Kreis

uns im Kreis für ihre Mitmenschen einstehen, dann muss man dieses Engagement unterstützen wo immer es möglich ist. Mit der Aktion wollen wir auch dafür werben, neue Mitglieder und Nachwuchs für die wichtige Aufgabe des Katastrophenschutzes zu gewinnen."

Bereits in der Vergangenheit hatte sich der Kreis an der Imagestrategie zur Stärkung des Ehrenamtes im Katastrophenschutz des Landes NRW beteiligt, da ihm dessen eminente Bedeutung bewusst ist.

Die Imagestrategie ist ein wesentlicher Bestandteil des Prozesses zur Stärkung von ehrenamtlichen Kräften im Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalens. Sie baut auf den Ergebnissen einer umfassenden Befragung von ehrenamtlich Engagierten und der Allgemeinbevölkerung auf.

Die Strategie widmet sich seit ihrem Start im Jahr 2019 in einem ersten Schritt der Mitgliederbindung, um darauf aufbauend in einem zweiten Schritt die Gewinnung von neuen Mitgliedern in den Mittelpunkt zu stellen.

Ein wichtiger Effekt dabei ist die Information der Bevölkerung über die Struktur des Katastrophenschutzes und die bedeutende Rolle der Ehrenamtlichen, aber auch die Sensibilisierung von Arbeitgebern und Politik für die besonderen Herausforderungen des Ehrenamtes.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Prozesses sind Veranstaltungen zur Wertschätzung der ehrenamtlich im Katastrophenschutz Engagierten und zur Information der Allgemeinbevölkerung. Dazu zählte der Kick-Off zur Imagestrategie am 17.04.2021, dem ab Mitte April bis Juni 2021 eine erste Plakataktion mit mehr als

Start der Kampagne „Ehrenamt im Katastrophenschutz" im Rhein-Erft-Kreis.

Landrat Frank Rock sieht die Imagestrategie als wesentlichen Bestandteil zur Stärkung des Ehrenamts.

Mit der Bewerbung auf Bussen möchte Ordnungsdezernent Martin Gawrisch die Bürger für das Ehrenamt sensibilisieren. *Quelle für alle Bilder: Rhein-Erft-Kreis*

1.600 Werbeflächen in ca. 350 Kommunen folgte, aber auch die jährliche Verleihung der Förderplakette für Arbeitgeber, der landesweite Katastrophenschutztag im Oktober 2021 und der jährliche Festakt anlässlich des Tags des Ehrenamts im Dezember.

Im Zuge der Imagestrategie wurde durch das Innenministerium die ToolBox aufgelegt, zu der, nach Registrierung, alle Hilfsorganisationen und mittlerweile auch die Behörden Zugang haben. Über diese Homepage werden nicht nur Informationen zu aktuellen Events kommuniziert, sondern unter anderem auch unzählige Vorlagen für Print und Social-Media bereitgehalten. Ein regelmäßiger Newsletter informiert hier über Neuerungen. Letztlich war dieser Newsletter der Anstoß zum Projekt „Busbeklebung".

Der Newsletter hatte Mitte April 2022 mit der Vorlage – Busbeklebung / Backbord – im neu gegründeten Amt 38 (Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz) des Rhein-Erft-Kreises, die Idee angestoßen. Diese Vorlage wurde aufgegriffen und die Idee dem zuständigen Dezernenten vorgetragen, welcher unmittelbar den Auftrag zur Durchführung der Maßnahme erteilte.

„Als einer der ersten Kreise erweitern wir die landesweite Aktion mit der Bewerbung auf Bussen. Wir erhoffen uns damit, dass die Menschen sich mehr mit dem Thema Ehrenamt im Katastrophenschutz auseinandersetzen" sagt der Ordnungsdezernent des Rhein-Erft-Kreises, Martin Gawrisch.

In der Folge hat das Amt 38 erste Gespräche und Angebote eingeholt, um den finanziellen und technischen Rahmen zu ermitteln. Bereits an dieser Stelle der Umsetzung war die Begeisterung aller Beteiligten für das Projekt – Stärkung des Ehrenamtes – wahrzunehmen. Die REVG (Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH) sagte direkt ihre Unterstützung, in der kostenlosen Bereitstellung von vier Bussen als Träger des Backboards, zu. Dies für eine Laufzeit von sechs Monaten verbunden mit der Option für weitere sechs Monate.

„Als man an uns herangetreten ist, war uns direkt klar: An der Aktion nehmen wir teil! Die Busse werden künftig täglich auf verschiedenen Routen eingesetzt, dadurch erreichen wir eine hohe Sichtbarkeit", so der Geschäftsführer der REVG, Walter Reinarz.

Beim Bekleben der Busse mussten die bauartbedingten Eigenheiten der Busse berücksichtigt werden. *Quelle: Rhein-Erft-Kreis*

Die Agentur agceny4service hat sich der technischen Umsetzung und anschließenden Installation angenommen. Kopfkunst, Agentur für Kommunikation GmbH, welche im Auftrag des Innenministeriums verantwortlich für die ToolBox ist, hat die benötigten Druckvorlagen in einer sehr hohen Qualität zur Verfügung gestellt, so dass dies die Umsetzung zusätzlich beschleunigt hat. Die technische Umsetzung gestaltete sich dennoch schwierig. Die zur Verfügung gestellten Druckvorlagen, um das Backboard zu produzieren, waren nicht deckungsgleich mit dem Bus-Modell, welches durch die REVG zur Verfügung gestellt wurde. Somit mussten Anpassungen vorgenommen werden. Bauartbedingt störten Bauteile und Anbauten an den Bussen die Ausrichtung und Gestaltung auf dem Backboard. Ohne Änderungen wären z. B. Logos der Hilfsorganisation betroffen gewesen, was die Wiedererkennung und den optischen Eindruck deutlich getrübt hätte.

Weiterhin bestand bei diesem Projekt eine Besonderheit darin, dass das Backboard in Übergröße (XXL) zur Anwendung gekommen ist. Die Rahmen / Säulen der Busrückseite wurden in die Gestaltungsfläche miteinbezogen. Darüber hinaus bestanden technische Probleme in der Darstellung der Homepage (ToolBox), welche die Medien nicht oder nur sehr bedingt anzeigte.

Ein direktes Zusammenbringen der Agenturen (Kopfkunst und agency4service) brachten den erwünschten und schnellen Erfolg. Durch den direkten Austausch des Vorlagengebers mit dem Produzierenden konnte bereits in der zweiten Mai-Hälfte eine finale Druckvorlage erstellt werden. Nach Vorstellung und Abnahme der fertigen Druckvorlage und Implementierung des Rhein-Erft-Kreis Logos, konnte ein

Auftrag zur Produktion und Durchführung erwirkt werden.

Für den Druck des Backboards, sowie die „Beklebung“ der vier Busse wurden 3-4 Wochen veranschlagt. Insofern konnte ein Vorstellungs-Termin erst Ende Juni geplant werden.

Eine Abfrage für einen gemeinsamen Fototermin am 28. Juni 2022 und zur Vorstellung der Busse stieß im Ehrenamt auf eine große Resonanz. Innerhalb weniger Stunden hatten alle Beteiligten (ASB, DLRG, DRK, freiwillige Feuerwehr, JUH, MHD und THW) ihre Bereitschaft mit Personal und Gerät an dem Termin teilzunehmen, bekundet. Ebenso hat die REVG das Vorhaben durch zur Verfügung stellen des Betriebsgeländes und einen Imbiss für die ehrenamtlichen Helfer erneut unterstützt.

Neben der Idee, die Backboards durch den Landrat der Öffentlichkeit vorzustellen, wurde auch die Idee, das Imagebild auf dem Bus in der Realität nachzustellen – mit eigenen Helfern und Fahrzeugen – umgesetzt. Weiterhin sollte die Botschaft transportiert werden, dass es spannende und interessante Aufgaben bei den Organisationen des Rhein-Erft-Kreises gibt, neben der großen Gemeinschaft, die das Ehrenamt mit sich bringt.

„Hier im Kreis sind viele schlagkräftige Einheiten im Katastrophenschutz aktiv. Alle Einheiten verbindet ein großes ehrenamtliches Engagement, das wir mit der Aktion in den Mittelpunkt rücken. Wer mit dem Gedanken spielt, auch aktiv zu werden, der kann sich jederzeit bei den Hilfsorganisationen, dem THW oder der Feuerwehr über deren Tätigkeiten informieren. Dort werden sie mit offenen Armen empfangen“, so Thomas Weiler, Leiter des Amtes für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz im Rhein-Erft-Kreis.

Auf diese Weise entstanden nicht nur Bilder, die im direkten Bezug zu der Kampagne des Innenministeriums stehen, sondern auch viele Bilder, die die Arbeit und die jeweilige Organisation widerspiegeln. Aus dieser Synergie sind nun auch aktuelle und eindrucksvolle Bilder entstanden, die zukünftige Pressemeldungen des Kreises optisch unterstreichen.

Neben einer Aufwertung der ehrenamtlichen Arbeit soll diese Aktion auch Interessenten die vielfältigen Aufgaben im Katastrophenschutz aufzeigen. Denn nicht nur die freiwilligen Feuerwehren sind nahezu täglich im Rahmen des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung in den zehn

Die Vorstellung der „beklebten“ Busse stieß beim Ehrenamt auf große Resonanz.

Amtsleiter Thomas Weiler freut sich das große ehrenamtliche Engagement im Rhein-Erft-Kreis. *Quelle für alle Bilder: Rhein-Erft-Kreis*

Kommunen des Rhein-Erft-Kreises im Einsatz. Bei bestimmten Einsatzlagen werden auch (Teil-)Einsatzeinheiten des ASB, DRK, JUH und MHD für die Versorgung und Betreuung von Verletzten und Betroffenen durch die einheitliche Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises alarmiert. Die Retter der DLRG aus dem Kreisgebiet, sind nicht nur in den Sommermonaten aktiv. Sie gehören auch einem Wasserrettungszug NRW an, einer Einheit zur Schadensbekämpfung auf, im und am Wasser im Rahmen der überörtlichen und landesweiten Hilfeleistung. Besonders technisch versiert sind die beiden Ortsverbände des THW im Kreisgebiet.

Sie alle kommen in Not- und Unglücksfällen mit Technik und Know-How nicht nur im Kreisgebiet oder überregional in Deutschland zum Einsatz, sondern auch weltweit.

Durch ein direktes Zusammenwirken aller Beteiligten ist es gelungen, innerhalb von zwei Monaten die Idee zur Stärkung des Ehrenamtes im Katastrophenschutz umzusetzen, indem nun vier Busse mit dem Backboard der Kampagne täglich durch den Rhein-Erft-Kreis fahren. Das gesamte Bildmaterial, stellenweise mit einer Drohne des Katasteramtes angefertigt, wurde im Nachgang allen Beteiligten zur freien Verwendung zur Verfügung gestellt. Sowohl den ehrenamtlichen Katastrophenschützer, als auch den beteiligten Firmen hat die Umsetzung viel Freude bereitet. So malten bereits einige Katastrophenschützer in Gedanken Szenen aus ihrem Ehrenamt auf die nicht beklebten Seiten der Busse. Nun ist man gespannt auf das nächste Event der Imagestrategie.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2022 38.30.03

Digitaler Alltagshelfer – Das Geoportal des Kreises Warendorf

Wer den schnellsten Weg zu einem Ziel sucht oder eine Radtour plant, greift oft auf die Karten großer Internet-Konzerne zurück – mit der Folge, dass diese mit den gewonnenen Informationen kommerzielle Interessen verfolgen. Eine wirklich gute, lokale Alternative bietet das Geoportal des Kreises Warendorf – und das, ohne Nutzerdaten zu speichern. Auch hier lassen sich Routen mit Auto, Fahrrad oder zu Fuß planen – und das sogar optional für körperlich eingeschränkte Menschen.

Stellten die neuen Funktionen des Geoportals anlässlich des Digitaltags 2022 vor: Landrat Dr. Olaf Gericke, Digitalisierungsdezernent Dr. Stefan Funke und Michael Kraemer aus dem Amt für Geoinformation und Kataster. *Quelle: Kreis Warendorf*

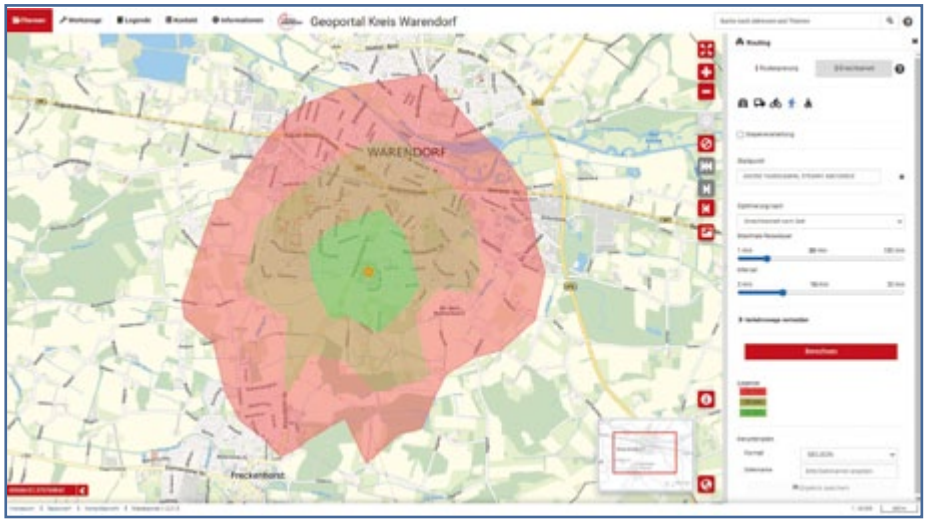

Die Intervalle zeigen an, welche Ziele sich in festgelegten Zeiträumen erreichen lassen. *Quelle: Kreis Warendorf*

Darüber hinaus finden Bürgerinnen und Bürger zahlreiche interessante und hilfreiche Informationen, wie E-Ladesäulen, Denkmäler, Sportplätze, Schwimmbäder, Tier- und Naturschutzgebiete, Jagdbezirke, Schulen, etc.

Der bundesweite Digitaltag Ende Juni 2022 war für den Kreis Warendorf der Auftakt für die Vorstellung der neuen Routenplanungs- sowie Erreichbarkeitsfunktion des Geoportals und der Schrägluftbilder.

Wer wissen möchte, welche Geschäfte, Schulen oder sonstigen Einrichtungen sich in einem gewissen Umkreis um seinen (künftigen) Wohnort im Kreis Warendorf befinden, kann dies über die Erreichbarkeitsfunktion herausfinden. „Diese berechnet dem Nutzer, wie weit man mit welchem Verkehrsmittel in einer vorher festgelegten Zeit von einem beliebigen Standpunkt aus kommt“, erläutert Matthias Kraemer, der im Geoinformationsamt federführend für das Projekt zuständig ist. Wahlweise lässt sich dies auch umkehren und danach aufschlüsseln, wie lange man für eine vorher festgelegte Distanz braucht. Zusätzlich lassen sich sogenannte Intervalle festlegen. Bei einer vorher festgelegten Reisedauer von maximal 30 Minuten lässt sich beispielsweise alle 10 Minuten ein Intervall festlegen. Angezeigt wird dann in unterschiedlichen Farben, welche Ziele in 10, 20 oder 30 Minuten erreicht werden können. „Dies ist ideal, um eine Radtour oder eine Wanderung in unserer schönen Parklandschaft des Kreises Warendorf zu planen. Aber auch für Planungszwecke in Wirtschaft und Gewerbe ist dies eine interessante Funktion“, betont Digitalisierungs-Dezernent Dr. Stefan Funke.

Alternativ lassen sich auch weitere Inhalte des Geoportals kombinieren, etwa die Ansicht aller öffentlichen E-Ladesäulen. „So kann ich zum Beispiel schauen, welche Ladesäule ich ansteuern muss, wenn die Akkuladung meines E-Autos oder E-Bikes

langsam nachlässt“ ergänzt Matthias Kraemer.

Ähnlich wie andere Online-Kartendienste bietet die Routing-Funktion die Möglichkeit, eine Route von einem beliebigen Start- bis zu einem beliebigen Endpunkt zu planen. Diese können dabei entweder per Adress-Eingabe oder per Mausklick auf die gewünschte Stelle festgelegt werden. Wahlweise lassen sich auch mehrere Zwischenziele einplanen.

Einen großen Vorteil der Routing-Funktion im Geoportal stellt die Möglichkeit dar, Sperrflächen einzurichten – also Gebiete auf dem Weg, die auf jeden Fall gemieden werden sollen. So lassen sich zum Beispiel Straßen meiden, die im Berufsverkehr stark frequentiert sind, oder Baustellenbereiche umfahren. Zudem kann sowohl die kürzeste, als auch die vom System empfohlene Route angezeigt werden.

Heruntergeladen werden kann die geplante Route dann entweder als GPX, KML oder GEOJ-SON-Datei, um sie dann wieder in eine Navigations-App oder auch ein GPS-Gerät hochladen zu können, um sie unterwegs zu nutzen.

Erweitert wurde das Geoportal außerdem um die Funktion „Schrägluftbilder“, die über einen Button direkt im Geoportal aufgerufen wird. Wie der Name schon sagt, lässt sich der Kreis Warendorf damit statt senkrecht auch von schräg oben entdecken – und zwar aus allen vier Himmelsrichtungen. Zudem ist die Auflösung um ein Vielfaches höher als in anderen kostenlosen Online-Kartendiensten. „Jedes Detail in Privaten Gärten oder auf Balkonen lässt sich aber ausdrücklich nicht erahnen“, betont Krämer, „schließlich achten wir die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger im Kreis.

„Diese Luftbilder sind sehr viel aussagekräftiger als Satellitenbilder und werden daher gerne von Bauunternehmen, Planungsbüros, Maklern oder Architekten genutzt. Auch für potenzielle Hauskäufer bieten die Bilder einen aufschlussreichen ersten Eindruck“, erläutert Digitalisierungsdezernent Dr. Stefan Funke, „Sie sind ein großes Hilfsmittel für viele Verwaltungsbereiche, wie z.B. Bauordnung, Feuerwehr und Umweltschutz. Aber auch für z.B. Planungsbüros und Makler als auch für alle anderen Bürger sind damit noch anschaulichere Informationen zu Immobilien und Grundstücken frei verfügbar.

Die Schrägluftbilder stammen noch aus der letzten eigenen Befliegung des Kreises im Jahr 2019. Eine fortlaufende Aktualisierung ab 2023 ist in Vorbereitung. Die Informationen für die Routing- und Erreichbarkeits-Funktion beruhen hingegen auf gemeinfreien „OpenStreetMap-Daten und -Diensten“.

Mit der Routing-Funktion lassen sich ganz einfach Strecken planen.
Quelle: Kreis Warendorf

In der Routing-Funktion lassen sich Sperrfläche einrichten, die umfahren werden sollen.
Quelle: Kreis Warendorf

Mit den Schrägluftbildern lässt sich das gesamte Kreisgebiete aus allen vier Himmelsrichtungen betrachten.
Quelle: Kreis Warendorf

Für die oben genannten Funktionen wurden als weitere Neuerung anlässlich des Digitaltags erstmals erklärende Videos erstellt, die die im Geoportal hinterlegte schriftliche Benutzungshilfe ergänzen und die Nutzungsmöglichkeiten anschaulich demonstrieren. Diese Videos werden online unter https://geoportal.kreis-warendorf.de/ bereitgestellt.

Ansteuern lassen sich die neuen Routing-Funktionen auf der Startseite des Geoportals nach einem Klick auf „Verkehr & Mobilität“. Unter „Digitaltag 2022“, findet man ebenfalls die neuen Funktionen und zusätzlich die erklärenden Videos und weitere Informationen.

Eine anonyme digitale Befragung der Nutzerinnen und Nutzer, erstellt im Portal „Beteiligung.NRW“, ist dort ebenfalls verlinkt und rundet das erweiterte Angebot im Geoportal ab. Neben Lob und Tadel soll die Umfrage vor allem Informationen zur Weiterentwicklung bringen.

Außerdem ist für Meldungen zum Geoportal, z.B. bei Kartenfehlern, eine entsprechende Möglichkeit zur digitalen Beteiligung eingerichtet worden.

Auf eine lebhafte Nachfrage hofft Matthias Kraemer vom „Team Geoinformation“: „Schauen Sie doch einfach einmal ins Geoportal hinein. Es gibt viel zu entdecken. Das geht vollständig digital, kostenfrei und anonym von überall. Wir freuen uns über jede Nutzung und jede Rückmeldung.“

Das Geoportal startet auf
https://geoportal.kreis-warendorf.de/
Mehr zum Digitaltag auf
https://digitaltag.eu/

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2022 62.30.00

Podcast – ein Medium für die kommunale Pflegeberatung

Der Kreis Soest bietet im Förderprojekt »Digitale Pflegeberatung« mit dem Podcast »Pflegeatlas« ein neues, digitales Informationsangebot für Bürgerinnen und Bürger zu Themen der Pflege an.

Logo zur „Digitalen Pflegeberatung“.
Quelle: Kreis Soest

Podcasts gehören zu den populärsten digitalen Medien dieser Zeit – einer von ihnen ist der »Pflegeatlas«. Ins Leben gerufen wurde der Podcast vom Kreis Soest im Rahmen des Projektes »Digitale Pflegeberatung«, das gemeinsam mit dem Märkischen Kreis seit Herbst 2020 umgesetzt und vom Land Nordrhein-Westfalen als Teil der »Digitalen Modellregion Soest« gefördert wird. Dabei hat sich der »Pflegeatlas« mit über zwölf Folgen und mehr als 10.000 Hörerinnen und Hörern seit Anfang des Jahres 2022 als erfolgreiches Informationsmedium rund um pflegerelevante Themen in der Region etabliert.

»Das Ziel des Projektes ist, den digitalen Zugang für Bürgerinnen und Bürger im Bereich der Pflege auszubauen und dadurch die bereits bestehenden kommunalen Pflegeangebote um neue Informationskanäle zu erweitern«, berichtet Florian Loetz, Beauftragter der »Digitalen Pflegeberatung« des Kreises Soest.

So entstand neben einer Videosprechstunde und einer Chat-Beratung auch die Idee, einen Podcast zu produzieren. »Die Praxis zeigt, dass viele Leistungs- und Unterstützungsangebote der Pflegekassen häufig nicht von den Betroffenen wahrgenommen werden, obwohl diese nicht unerheblich zu einer finanziellen Entlastung sowie zu einer Stabilisierung der Pflegesituation beitragen können«, erläutert Anja Schorlau, Projektleiterin der »Digitalen Pflegeberatung« des Kreises Soest, den Informationsbedarf.

Der Podcast »Pflegeatlas« richtet sich sowohl an pflegebedürftige Personen als auch an pflegende Angehörige und alle, an dem Thema interessierte Personen. Im dreiwöchigen Rhythmus erscheinen neue Folgen, in denen die Pflegeberaterinnen und -berater des Kreises Soest praxisnah und verständlich über die Organisation der Pflege sowie die Leistungen der Pflegeversicherung informieren. Durch die langjährige Beratungstätigkeit des Teams fließen Erfahrungen und Tipps aus dem Alltag mit in die Folgen ein, was das Informationsangebot besonders authentisch macht. In den zehnminütigen Folgen werden unter anderem Fragen zu Themen wie dem Entlastungsbetrag, Hilfsmitteln, der Tages- oder Kurzzeitpflege sowie dem Pflegegutachten beantwortet.

Die Zugriffsstatistiken sprechen für sich: Seit Veröffentlichung der ersten Folge vor etwa einem halben Jahr haben über 10.000 Hörerinnen und Hörer den Podcast abgerufen. Hinzu kommt ein positives Feedback von Bürgerinnen und Bürgern, von anderen Kommunen sowie externen Akteuren aus dem Gesundheitswesen zum Podcast »Pflegeatlas«.

Eingesprochen wurden die Podcast-Folgen in regelmäßigen Workshops mit einem Coach des Podcaststudio.NRW. Das Team hat dabei besonders von der technischen Ausstattung, der redaktionellen Unterstützung und der professionellen Postproduktion profitiert.

Als Hosting- und Veröffentlichungsdienst wird Podcaster.de genutzt, über den alle Folgen zentral auf den gängigen Podcast-Plattformen bereitgestellt werden können. Auch auf der Webseite des Kreises Soest ist der Podcast hinterlegt.

Neue digitale Zugänge in der Pflege schaffen

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der erhöhten Mobilität sowie den kombinierbaren und vielfältigen Leistungsansprüchen seitens der Pflegeversicherung hat sich gezeigt, dass Bürgerinnen und Bürger auch mithilfe von digitalen Beratungsangeboten in ihrer individuellen Pflegesituation unterstützt werden können. »Der Podcast hat sich für den Kreis Soest als gewinnbringendes Medium für die kommunale Pflegeberatung erwiesen«, so lautet das erste Zwischenfazit von Florian Loetz zum Projekt »Digitale Pflegeberatung«.

Gemeinsam mit dem Märkischen Kreis und dessen Wirtschaftsförderung (GWS) erprobt der Kreis Soest noch bis zum Ende der Projektlaufzeit im Oktober 2022 neue digitale Zugänge im Bereich der Pflege. Einen anschaulichen Überblick über das Projekt bietet ein Erklärfilm unter: www.kreis-soest.de/pflegeatlas

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2022 50.30.00.3

Verantwortlich für den Pflegepodcast (v.l.n.r.) Florian Loetz (Beauftragter der Digitalen Pflegeberatung), Petra Berghoff (Pflegeberaterin), Uwe Brinker (Pflegeberater), Simone Niebiossa (Pflegeberaterin). *Quelle: Kreis Soest / Birgit Kalle*

Marco Voge, Landrat des Märkischen Kreises: „Als Kreisverwaltung aktuelle Herausforderungen meistern – mit einem starken Team und vielen Experten“

Herr Voge, bei der Kommunalwahl 2020 sind Sie in der Stichwahl mit 56,3 Prozent der Stimmen zum neuen Landrat gewählt worden. Haben Sie mit diesem Ergebnis gerechnet?

Wenn man für ein Amt kandidiert, möchte man natürlich auch gewinnen. Am Ende entscheiden die Menschen mit ihrer demokratischen Wahl und genau das ist auch gut so. Über das Ergebnis habe ich mich deshalb sehr gefreut – und sehe es als Ansporn. In erster Linie verbinde ich aber Dankbarkeit und Demut mit der Wahl zum Landrat. Hier ist meine Heimat, in der ich vor Ort für die Bürgerinnen und Bürger da sein kann. Mit vielen verschiedenen Akteuren daran zu arbeiten, die Region weiterzuentwickeln und die Zukunft mitzugestalten, motiviert mich Tag für Tag. Das ist eine Aufgabe, die mich sehr erfüllt.

Was hat Sie zu dem Schritt bewogen, für das Amt des Landrats zu kandidieren?

Dafür gab und gibt es viele Gründe: Als Landtagsabgeordneter die Menschen in meinem Wahlkreis zu vertreten, war schon ein großes Privileg und hat mir Freude gemacht. Als Landrat kann man noch direkter gestalten. Das hat mich gereizt. Mein Netzwerk in Düsseldorf, die Erfahrungen als Ratsmitglied und als Kreistagsabgeordneter sowie das Wissen über die Stärken und Herausforderungen unserer Region waren dafür eine gute Grundlage. Lösungen zu finden und mich für die Menschen in meiner Heimat einzusetzen – das hat mich in allen Ämtern und Funktionen immer angetrieben.

Bis 2020 waren Sie Abgeordneter im Landtag NRW. Wie hilfreich sind Ihre Erfahrungen aus dieser Zeit für das Amt als Landrat?

Sehr nützlich. Die Vielfalt, mit denen man konfrontiert ist, ist ähnlich. Als Abgeordneter haben mir Themen wie Polizei, Sport und Ehrenamt, Wirtschaft oder auch die Digitalisierung bereits sehr am Herzen gelegen. Viele Erfahrungen, Gespräche und Einblicke helfen natürlich als Landrat. Auch ein großes Netzwerk ist dabei immer von Vorteil. Als Kreistagsabgeordneter

Marco Voge, Landrat des Märkischen Kreises. *Quelle: Hendrik Klein/Märkischer Kreis*

war ich immer nah dran, kannte die Struktur des Märkischen Kreises, die Akteure, die Themen. Es gibt viele Verbindungen zwischen dem Kreis und den Städten und Gemeinden, mit denen wir sehr gut zusammenarbeiten. Auch Themen, die wir zum Land spiegeln. Also eine spannende Kombination aus Aufgaben, die ich vorher wahrgenommen habe und bei denen sich nun das Netzwerk bezahlt macht.

Sie sind in einer Krisenzeit in das Amt gewählt worden. Corona-Pandemie, Starkregen-Katastrophe, Ukraine-Krieg, Sperrung der A45-Talbrücke Rahmede: Wie haben die Krisen Ihre bisherige Amtszeit geprägt?

Sie haben mich und die Arbeit der vergangenen Monate sehr geprägt. Aber sie schweißen auch zusammen. Und sie zeigen: Wir sind als Kreisverwaltung voll handlungsfähig. Das geht nur mit einem starken Team und vielen Experten. Beispiel Corona: Ein so großes und langes Krisenmanagement wie in der Pandemie hat es zuvor noch nicht gegeben. Es ist eine Meisterleistung, dass solch ein Kraftakt im Märkischen Kreis über alle Dienstwege hinweg mit dieser Ausdauer gestemmt worden ist. Die Verwaltungen und speziell die Gesundheitsämter im gesamten Land haben dazu beigetragen, unser Gesundheitssystem aufrecht zu erhalten. Danke an alle, die bei der Bewältigung der Pandemie ins Rad gegriffen haben. Natürlich können – und müssen – wir auch immer noch besser werden, aber bei aller öffentlicher Kritik an politischen Entscheidungen der vergangenen Monate auf Bundes- und Landesebene darf aus meiner Sicht die Wertschätzung der Leistung der vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort in den Verwaltungen der Kommunen und Kreise nicht vergessen werden.

Wie hat sich aus Ihrer Sicht Ihre Region durch die Corona-Pandemie verändert?

Die Menschen kennen sich. Sie pflegen Kontakte, sind sozial engagiert, oft in mehreren Vereinen ehrenamtlich tätig. Vieles war während der Pandemie nicht oder nur eingeschränkt möglich. Das hat schon an den Nerven gezerrt. Schön, dass sich die Situation nun entspannt, dass sich die Menschen wieder treffen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Der persönliche Kontakt ist einfach am wichtigsten. Corona ist auch eine Chance für unseren ländlichen Raum. Mehr Ruhe, bezahlbarer Wohnraum, Homeoffice oder neue Arbeitszeitmodelle: Das Sauerland und Südwestfalen sind während der Pandemie noch mehr in den Fokus gerückt. Zurecht. Wir leben dort, wo andere Urlaub machen.

Die Starkregen-Katastrophe hat verheerende Schäden in Ihrer Region hinterlassen, die lange Zeit nachwirken werden. Was hat sich bisher getan? Wo sehen sie noch Handlungsbedarf?

Klar ist: Bei einem Jahrhundertregen wie im Juli 2021 lassen sich Flutschäden und Hochwasser nicht gänzlich verhindern. Aber: Durch eine städteübergreifende Vorsorge können Gefahren und Schäden minimiert werden. Deshalb hat sich unser Kreis frühzeitig auf den Weg gemacht. Gemeinsam mit unseren Städten und Gemeinden ergreifen wir Maßnahmen für die Zukunft.

Ziel muss es sein, auf Szenarien mit zu viel und zu wenig Wasser bestmöglich vorbereitet zu sein. Daher erarbeiten wir ein Klimafolgenanpassungskonzept. Im Fokus: sensible Bereiche der Wasserversorgung, kommunenscharfe Maßnahmen und die Erstellung einer Starkregen-Gefahrenkarte. Nicht nur der Klimaschutz, sondern auch die Anpassung an unvermeidbare Folgen des Klimawandels sind aber auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Die Starkregen-Katastrophe hat uns gezeigt, welche entscheidende Rolle Feuerwehr und Katastrophenschutz haben, die gerade im kreisangehörigen Raum hauptsächlich vom Ehrenamt leben. Was muss sich aus Ihrer Sicht in diesem Bereich verändern, um auch künftig gut aufgestellt zu sein?

Wenn ich mit Menschen und Einsatzkräften über den 14. und 15. Juli 2021 spreche, bekomme ich immer noch eine Gänsehaut. Das sind Erlebnisse, die uns alle geprägt haben und die wir ein Leben lang nicht vergessen werden. Es wurde Unglaubliches geleistet, angepackt, organisiert, bis zur Erschöpfung für die Mitmenschen gearbeitet. Es war beindruckend zu sehen, wie sich haupt- und ehrenamtliche Hilfskräfte – zum Teil Seite an Seite mit vielen freiwilligen Helfern – im Dauereinsatz gegen die Schadenslage gestemmt haben. Dafür möchte ich meinen tiefsten Dank aussprechen. Katastrophenschutz ist ein breites Themenfeld.

Die Strukturen des Katastrophenschutzes im Märkischen Kreis, aber auch in Nordrhein-Westfalen, funktionieren und haben Schlimmeres verhindert. Im Sommer erleben wir es in Bezug auf Waldbrände wieder, wie wichtig die richtigen Abläufe und eine gute Zusammenarbeit zwischen den Einsatzkräften, Hilfsorganisationen, der Polizei und weiteren Stellen ist. Im Detail gibt es immer Ansätze, die verbessert werden können: Beispiele sind einheitliche Softwarelösungen, passendes Material und schweres Gerät, verbesserte Kommunikation sowie stetige Übungen und Fortbildungen. Wichtig ist, aus Ereignissen zu lernen und sich zu hinterfragen. Daran arbeiten wir natürlich, das ist ein stetiger Prozess. Ganz konkret sollten wir dem Ehrenamt in diesem Bereich weiter so gut es geht den Rücken stärken und Rahmenbedingungen verbessern. Im Märkischen Kreis sind 84 Prozent (mehr als 2.600 Frauen und Männer) der Feuerwehr ehrenamtlich organisiert.

Mit dem Krieg in der Ukraine und der Flucht vieler Menschen hat sich die Welt erneut verändert. In welcher Form betrifft das die Kreisverwaltung und die Menschen im Märkischen Kreis?

Wir sind sehr schnell mit den Registrierungen ukrainischer Menschen gestartet. Innerhalb von zwei Monaten waren alle, die vor dem Krieg geflohen sind und sich bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden gemeldet hatten, bei uns registriert. Wir haben im Kreis eine enorme Hilfsbereitschaft erlebt. Hilfsorganisationen, aber auch viele Privatpersonen haben Unterstützung angeboten – mit Geld- und Sachspenden, Hilfsgütern- und Transporten sowie mit der Bereitschaft, den Geflüchteten spontan ein Dach über dem Kopf zu geben. Das war beeindruckend. Aktuell steigt die Zahl ukrainischer Kriegsflüchtlinge im Märkischen Kreis kaum noch. Sollte sich das ändern, sind wir wieder sehr gut aufgestellt. Mittel- und langfristig liegen weitere Herausforderungen in Bezug auf die Integration sowie die Aufnahme der Kinder und Jugendlichen in unsere Kindergärten und Schulen vor uns.

Vita

Marco Voge

42 Jahre
verheiratet, 2 Töchter (7 und 9 Jahre)

Informatiker
Diplom-Sozialwissenschaftler

Landtagsabgeordneter (2017 bis 2020)
Seit November 2020 Landrat des Märkischen Kreises

Wo liegen die Stärken des Märkischen Kreises? Und wo die Schwächen?

Für die Stärken reicht der Platz hier nicht aus. Kurz und knapp: Menschen, die anpacken, Lösungen finden, ehrenamtlich engagiert sind und das Herz am richtigen Fleck haben. Wir sind eine der stärksten Industrie- und Wirtschaftsregionen mit unzähligen Weltmarktführern, tief verwurzelten Familienunternehmen, innovativem Mittelstand und starken Handwerksbetrieben. Dazu: eine wunderbare Landschaft mit Wäldern, viel Wasser und toller Natur. Naturnahes Wohnen und ein vielfältiges Angebot an Sport-, Freizeit- und Kulturangeboten. Von Schwächen würde ich nicht sprechen, vor Herausforderungen steht aber auch der Märkische Kreis.

Mobilität, Verkehrsinfrastruktur, Breitbandausbau, Klimaschutz und Tourismus sind wichtige Zukunftsthemen im Märkischen Kreis. Was sind aus Ihrer Sicht die größten Herausforderungen für den Kreis?

Beim Breitbandausbau sind wir auf einem wirklich guten Weg. Im Juni haben wir den Vertrag für den 6. Call und damit den geförderten Ausbau von rund 6.700 weiteren Adressen unterschrieben. Verbesserungspotential gibt es noch beim Thema Mobilfunk. Eine der größten Herausforderungen werden die vielfältigen Auswirkungen der Sperrung der A45-Talbrücke Rahmede sein. Diese sind enorm und werden uns über Jahre begleiten. Neben den vielen Menschen, die als Anwohner oder Pendler betroffen sind, wirkt sich das besonders auf die Wirtschaft aus. Diese ist stark durch die Automotivebranche und Zuliefererbetriebe geprägt und steht ohnehin vor großen Transformationsprozessen. Gemeinsam mit unserer Wirtschaftsförderungsgesellschaft wollen wir diesen Wandel aktiv begleiten. Im Bereich Mobilität steht der ländliche Raum allgemein vor großen Herausforderungen. Hier laufen bereits spannende Pilotprojekte auch bei uns im Kreis.

Mir ist es wichtig, dass wir die vielen Akteure, die sich in der Region mit Lösungsansätzen und innovativen Ideen beschäftigen – und damit das vorhandene Know-How – an einen Tisch bringen. Mein Grundsatz ist stets: Es geht nur gemeinsam. Aktuell stellen wir die Weichen dafür, nachhaltige Strukturen zu schaffen. Dafür werden Experten zu verschiedenen Themen zusammenkommen, um Konzepte und Handlungsempfehlungen für die verschiedenen Zukunftsthemen zu erarbeiten.

Die Sperrung der A45 in Höhe der Rahmede-Brücke bei Lüdenscheid hat verheerende Folgen für den Wirtschaftsstandort Südwestfalen. Welche Folgen hat die Sperrung bereits im Märkischen Kreis? Und was erwarten Sie von Bund und Land, um die aktuelle Situation zu entschärfen und schnell zu lösen?

Die Sperrung der A 45 verursacht laut einer Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft jeden Tag einen volkswirtschaftlichen Schaden in Höhe von mindestens einer Million Euro. Dass unsere international agierenden Unternehmen ihre besten Kräfte und klügsten Köpfe verlieren, Investitionen ausbleiben und Fachkräfte die Region meiden, dürfen wir nicht akzeptieren und hinnehmen. Unsere Erwartungshaltung ist deshalb klar: Schnellstmögliche Sprengung und Errichtung des Ersatzneubaus. Darüber hinaus Investitionen in die Verkehrs-Infrastruktur. Der von der Autobahn GmbH selbst gesteckte Zeitraum von fünf Jahren muss eingehalten oder sogar

unterboten werden. Jeder Monat, den die neue Brücke eher steht, ist enorm wichtig für unsere Region.

Ihr Amt als Landrat fordert viel Energie und Zeit – insbesondere in Krisenzeiten. Wie steht Ihre Familie zu Ihrem Amt? Hat sie Verständnis dafür, Sie mit einem ganzen Kreis zu teilen?

In erster Linie bin ich ja Marco Voge und nicht Landrat. Zuhause also einfach Ehemann und Papa.

Auch als Abgeordneter war ich viel unterwegs, das haben unsere Kinder von klein auf kennengelernt. Der Rückhalt ist aber natürlich enorm wichtig und ich bin dankbar, dass meine Frau und meine beiden Töchter voll und ganz hinter mir stehen.

Was tun Sie als Ausgleich zu Ihrer Tätigkeit als Landrat?

Rad fahren, lesen, Freunde treffen. Im Urlaub auch gerne mal mit meinem Vater angeln. Am liebsten also Zeit mit meiner Familie verbringen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2022 10.20.05

Verkehrsunfälle vermeiden, Lebensträume erhalten Aktionstag „Traffic Deadline. Der Tod auf dem Weg nach Hause“

Wie sich folgenschwere Unfälle vermeiden lassen, steht im Mittelpunkt der Veranstaltung „Traffic Deadline“ im Märkischen Kreis. Bei dem Aktionstag berichten Retter und Unfallopfer von ihren Erfahrungen. Einblicke in den Aktionstag für junge Menschen im Märkischen Kreis.

Fehlende Erfahrung, Ablenkung oder eine falsch eingeschätzte Verkehrslage können in Sekunden zu einem folgenschweren Verkehrsunfall führen. Situationen, die junge Menschen (17 bis 24 Jahre) als eine der größten Gruppen von Unfallverursachern auch erleben können. Um Schülerinnen und Schüler über Verkehrsunfälle und ihre Gründe sowie Folgen aufzuklären, finden im Märkischen Kreis unter dem Motto „Traffic Deadline. Der Tod auf dem Weg nach Hause“ Aktionstage statt. Bei der Veranstaltung berichten Polizeibeamte der Kreispolizeibehörde, die (Freiwillige) Feuerwehr, der Rettungsdienst des Märkischen Kreises sowie Seelsorger über Erfahrungen ihrer alltäglichen Arbeit im Straßenverkehr.

Station 1: Feuerwehr und ihre Rettungswerkzeuge praktisch erleben

Ist ein Verkehrsunfall passiert, muss es schnell gehen. Um unter anderem Personen zu retten, kommt die Feuerwehr zum Einsatzort. Die Mitarbeiterinnen und Mit-

Junge Menschen über Verkehrsrisiken aufklären und damit Verkehrsunfälle vermeiden: Das ist das Ziel des Teams vom Aktionstag „Traffic Deadline. Der Tod auf dem Weg nach Hause“ im Märkischen Kreis. *Quelle für alle Fotos: Hannah Heyn / Märkischer Kreis*

Neben Erfahrungsberichten werden auch die Rettungswerkzeuge der Feuerwehr vorgestellt. Dazu gehört auch das Spineboard, über das Jessica Stübner von der Freiwilligen Feuerwehr Halver informiert.

Ein Blick in das Einsatzleiterfahrzeug. Vor Ort können die Schülerinnen und Schüler das Wärmebild der Drohne erkunden, das am Aktionstag aufgezeichnet wird.

Kommt es zu einem Unfall, sind verschiedene Einsatzmittel gefragt. Die Kreispolizeibehörde des Märkischen Kreises stellt den Schülerinnen und Schülern die Ausstattung vor.

Wichtiges Hilfsmittel für die seelsorgerische Arbeit von Notfallseelsorger Dirk Pollmann (rechts) und Ingeborg Schmermbeck vom Interessenverband für Unfallverletzte (IVU) ist der Notfallrucksack.

Die Ausbildung schaffen, eine Familie gründen oder ein Haus bauen – verfasste Lebensträume der Schülerinnen und Schüler auf dem Luftballon, den Milo Crico (links), Rettungssanitäter beim Märkischen Kreis, und Polizeikommissar Patrick Verschueren in den Händen halten.

arbeiter der Freiwilligen Feuerwehr Halver geben den Schülerinnen und Schülern einen Überblick, welche Rettungswerkzeuge eingesetzt werden können. Dazu gehören zum Beispiel ein Spineboard (Spezialtragen zur Personenrettung), eine Rettungsschere oder Unterbaubalken.

Am Löschfahrzeug werden auch weitere Geräte der Feuerwehr wie Pumpen, Schläuche, Strahlrohre oder Atemluftflasche vorgestellt. Wann und wie die Technik eingesetzt wird, berichten die Einsatzkräfte aus der Praxis.

Muss eine Rettung erfolgen, kann eine Drohne hilfreich sein. Sie ermöglicht zum Beispiel das Erkunden der Unfallsituation aus der Luft oder das Erstellen von Luftbildern. Unter anderem bedeutend für die Rekonstruktion des Unfallhergangs. Zusätzlich wird die Drohne auch bei der Suche nach Unfallopfern genutzt. Wie eine Drohnenerkundung aussieht, können die Schülerinnen und Schüler beim Aktionstag auf dem Bildschirm im Fahrzeug der Einsatzleitung verfolgen. Das Einsatzfahrzeug ist das Zentrum, von dem aus der Einsatz organisiert wird. Mit den Funkgeräten im Innenraum des Einsatzleiterwagens werden beispielgebend Funksprüche abgesetzt oder empfangen. Zusätzlich werden hier einsatzrelevante Infos, zum Beispiel aus Landkarten, ermittelt.

Station 2: Rettungsdienst klärt über reale Unfallsituationen auf

Thema am Aktionstag ist auch die Arbeit des Rettungsdienstes des Märkischen Kreises. Durch Videos wie die Dashcam eines Motorradfahrers werden Einblicke in reale Unfälle mit Pkw, Lkw und Motorrädern gegeben.

Weiterhin steht die gemeinsame Reflektion der Unfallsituationen im Mittelpunkt der Station beim Rettungsdienst. Ein wichtiger Beitrag für die praxisnahe Aufklärungsarbeit mit den Schülerinnen und Schülern.

Station 3: Aufgaben der Polizei

Parallel zum Einsatz der Feuerwehr und des Rettungsdienstes wird über die Aufgaben der Kreispolizeibehörde des Märkischen Kreises informiert. Einer ihrer Aufgaben bei Unfällen: verkehrsregelnde Maßnahmen oder die Zeugenvernehmung. Alles unter der Leitfrage: Wie ist der Unfall entstanden? Mit der Ausstattung des Polizeifahrzeugs wie Maßbänder, Spiegelreflexkamera, Alkoholtestgerät oder Drogentest werden die jungen Menschen über die Arbeit der Polizei informiert.

Station 4: Notfallseelsorge mit Notfallrucksack als Hilfsmittel

Das Unfälle nicht nur körperliche, sondern auch seelische Folgen haben können, wissen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Notfallseelsorge. Für Unfallopfer, Angehörige und Augenzeugen bieten sie seelsorgerische Betreuung an. Eine wichtige Stütze, um das Erlebte zu verarbeiten. Hilfreich ist dabei der Notfallrucksack. Mit ihm werden Materialien zum Aufarbeiten von Ereignissen wie Kerzen, Steine, Taschentücher, Klebeband oder ein schwarzer Bilderrahmen genutzt.

Zum Abschluss des Aktionstages wird ein Luftballon zum Platzen gebracht. Hierauf stehen Lebensträume der Schülerinnen und Schüler, wie zum Beispiel ein Haus bauen. Die Situation symbolisiert, wie schnell Verkehrsunfälle passieren und infolgedessen Lebensträume platzen können. Deshalb endet die Veranstaltung mit einem wichtigen Appell an die Schülerinnen und Schüler: „Fahrt vorausschauend und den Straßenverhältnissen angepasst. Keiner des Teams möchte, dass durch einen Verkehrsunfall eure Lebensträume und die Anderer platzen oder ihr einen geliebten Menschen aus eurem Umfeld verliert."

Hintergrund

„Traffic Deadline" ist ein Projekt zur Verhinderung schwerer Verkehrsunfälle unter Beteiligung junger Erwachsener. Insbesondere die Gruppe der jungen Fahrer (17-24 Jahre) ist noch immer oft an schweren Verkehrsunfällen beteiligt. Zur Aufklärung und Sensibilisierung berichten Experten über Erfahrungen ihrer alltäglichen Arbeit im Straßenverkehr. Mehr Informationen zur Veranstaltung geben Timo Freiberg (ti.freiberg@online.de) und Diana Czech, Mobilitätsmanagerin beim Märkischen Kreis (d.czech@maerkischer-kreis.de).

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2022 62.30.00

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

NRW-Kreise: Corona-Recht muss umsetzbar bleiben – Gesundheitsämter sind keine Hilfsdetektive

Pressemitteilung vom 24. August 2022

Die nordrhein-westfälischen Kreise fordern eine sofortige Abschaffung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht und der unnötigen Meldebürokratie. Strikt abgelehnt wird eine Mitwirkung bei der Kontrolle der Abrechnung der Testzentren.

Der Landkreistag NRW (LKT NRW) kritisiert die heutigen Beschlüsse des Bundeskabinetts zur Covid-19-Pandemie und fordert eine umsetzbare Rechtsgrundlage vom Bund: „Die in den letzten zweieinhalb Jahren mehr als belasteten Gesundheitsämter müssen in der Lage sein, Corona-Recht angemessen zu vollziehen", forderte der Hauptgeschäftsführer des LKT NRW, Dr. Martin Klein. Dafür seien aus Sicht der NRW-Kreise drei Punkte unabdingbar:

- Die einrichtungsbezogene Impfpflicht, für die es keine rechtliche Grundlage mehr gibt, müsse abgeschafft werden: „Die Gesundheitsämter dürfen nicht weiter mit einer Aufgabe beschäftigt werden, die letztlich keinen signifikanten Schutz für vulnerable Gruppen gewährleistet und zum 31. Dezember 2022 ohnehin ausläuft", unterstreicht Klein.

- Der Bundesgesetzgeber müsse die umfangreiche Meldebürokratie soweit wie möglich ausdünnen: „Seit Monaten müssen die Gesundheitsämter hunderte Mitarbeiter einsetzen, um eine Statistik zu führen, die keinen Nutzen mehr hat", erklärt Klein. Statt einer Einzelerfassung aller Corona-Fälle bedürfe es – wie bei anderen Infektionskrankheiten auch – einer seriösen Hochrechnung auf Grund von Stichproben.

- Die Gesundheitsämter dürften nicht mit zusätzlichen bürokratischen Aufgaben belastet werden: „Die Abrechnungskontrolle der Corona-Testzentren ist Aufgabe derer, die die Abrechnungen erhalten und bezahlen. Das sind die Kassenärztlichen Vereinigungen. Die kommunalen Gesundheitsämter dürfen nicht zu Hilfsdetektiven gemacht werden", kritisiert Klein die Pläne der Bundesregierung, diese Aufgabe den Gesundheitsämtern übertragen zu wollen. Die Gesundheitsämter, die dafür auch kein geeignetes Personal vorhielten, dürften nicht als Ausfallbürgen missbraucht werden. Die Kontrolle der Abrechnungen müsse daher weiter von den Kassenärztlichen Vereinigungen erledigt oder alternativ durch geeignete Bundesbehörden, wie etwa den Zoll, sichergestellt werden.

Von der Landesregierung in NRW erwartet der Landkreistag eine klare Unterstützung dieser Forderungen: „Es ist auch im ureigenen Interesse des Landes NRW, dass die kommunalen Gesundheitsämter handlungsfähig bleiben. Daher muss das Land alles dafür tun, um im Bundesrat die Pläne des Bundes zu stoppen", so Klein abschließend.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2022 00.10.03.2

Kurznachrichten

Allgemeines

Geschäftsbericht 2021 des „jobcenter Kreis Steinfurt“

Auch im Geschäftsjahr 2021 wurde die Arbeit des „jobcenter Kreis Steinfurt“ maßgeblich durch die Corona-Pandemie geprägt. Im Vordergrund stand dabei im zweiten Jahr der Pandemie das Krisenmanagement, wobei die Sicherung der Leistungen zum Lebensunterhalt und die Aufrechterhaltung von Beratungsstrukturen für die Kundinnen und Kunden oberste Priorität hatte. Trotz der pandemiebedingten Einschränkungen ist es dem „jobcenter Kreis Steinfurt“ gelungen, gute Ergebnisse zu erzielen. Zahlreichen Menschen wurde der Weg in die eigene Selbständigkeit geebnet: Jahresdurchschnittlich hat das Jobcenter 19.168 Männer, Frauen und Kinder betreut. Das waren rund 1.400 weniger als in 2020. Noch nie benötigten weniger Menschen im Kreis Steinfurt die Hilfe des Jobcenters. So ist es innerhalb der vergangenen fünf Jahre dank der Arbeit des „jobcenter Kreis Steinfurt“ gelungen, dass rund 21 % aller Hilfesuchenden aus dem Leistungsbezug ausgeschieden sind. Auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften – also der Haushalte, die auf Unterstützung des Jobcenters angewiesen sind – war noch nie so niedrig wie im Jahr 2021. Jahresdurchschnittlich kümmerte das „jobcenter Kreis Steinfurt“ sich um 9.847 Bedarfsgemeinschaften. 5,3 % weniger als im Vorjahr. Auch hier ist ein Rückgang um fast 20 % in den vergangenen fünf Jahren zu verzeichnen. Dementsprechend sanken im Jahr 2021 auch die Ausgaben des Jobcenters für die Leistungen zum Leben sowie die Kosten für die Unterkunft um rund 2,5 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Die Corona-Pandemie wirkte auch als Katalysator und beschleunigte die Digitalisierungsvorhaben und den Ausbau der Telearbeit im „jobcenter Kreis Steinfurt“. Da lange Zeit der persönliche Kontakt zu den Kundinnen und Kunden nicht möglich war, hat die Arbeitsvermittlung des „jobcenter Kreis Steinfurt“ neue Wege beschritten, um Beratungsangebote aufrecht zu erhalten. Vieles konnte telefonisch erledigt werden, gute Erfahrungen wurden mit der Videoberatung gemacht und weiteren Online-Angeboten. Zukünftig will das „jobcenter Kreis Steinfurt“ alle Dienstleistungen digital anbieten. Auch bei der Einführung der E-Akte wurden große Fortschritte gemacht. Ende 2021 arbeiteten nahezu alle Mitarbeitenden im „jobcenter Kreis Steinfurt“ mit der digitalen Akte, was die Arbeit im Homeoffice deutlich erleichterte.

In 2021 hat das Jobcenter sich schließlich organisatorisch neu aufgestellt. Der Kreis Steinfurt als zugelassener kommunaler Träger hat all seine nach dem SGB II obliegenden Aufgaben an die „jobcenter Kreis Steinfurt AöR“ übertragen. Diese trägt nun die Gesamtverantwortung und hat die zentrale Steuerung des Jobcenters übernommen. Auch räumlich hat sich das Jobcenter verändert. Statt wie bislang an vier Standorten sitzen seit November 2021 alle Mitarbeitenden des „jobcenter Kreis Steinfurt“ zentral in einem Gebäude in direkter Nachbarschaft zur Agentur für Arbeit. Dort sind jetzt ganz neue Formen der Zusammenarbeit mit der Agentur zum Wohl arbeitsloser Menschen im Kreis denkbar.

Der Jahresbericht kann auf der Homepage des „jobcenter Kreis Steinfurt“ unter https://www.jobcenter-kreis-steinfurt.de / de / service / aktuelles / publikationen / geschaeftsbericht-jobcenter-2022-final-klein.pdf?cid=52d abgerufen werden.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2022 50.20.00

Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt um 4,3 Prozent gesunken

Ende 2021 erhielten in Nordrhein-Westfalen 54.700 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII). Das waren das 2.435 Empfänger/-innen bzw. 4,3 Prozent weniger als Ende 2020.

Während die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen Ende 2021 um 12,3 Prozent niedriger war als ein Jahr zuvor, stieg die Zahl der Leistungsempfänger innerhalb von Einrichtungen um 6,2 Prozent. Der Anteil der in Einrichtungen untergebrachten Personen an allen Leistungsempfängern war Ende 2021 mit 48,1 Prozent um 4,7 Prozentpunkte höher als Ende 2020 (damals: 43,4 Prozent). Außerhalb von Einrichtungen waren Leistungsempfänger/-innen Ende 2021 mit durchschnittlich 42,9 Jahren jünger als diejenigen in Einrichtungen (69,0 Jahre). Bei Leistungsbeziehern, die nicht in Einrichtungen lebten, waren Männer mit einem Anteil von 54,4 Prozent in der Überzahl; in Einrichtungen war der Frauenanteil mit 52,7 Prozent höher als der der Männer.

Die – im Vergleich zu den Vorjahren – seit 2020 niedrigeren Empfängerzahlen sind auf die Änderungen im Bundesteilhabegesetz vom 1. Januar 2020 zurückzuführen: Die „besondere Wohnform" der Eingliederungshilfe zählt seitdem nicht mehr zu den (stationären) Einrichtungen. Für Personen in besonderen Wohnformen mit Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII entfällt damit seit dem 1. Januar 2020 der ergänzende Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt in Form des sog. weiteren notwendigen Lebensunterhalts in Einrichtungen (Kleiderbeihilfe und Barbetrag zur freien Verfügung).

Die Hilfe zum Lebensunterhalt soll den für das sozioökonomische Existenzminimum notwendigen Grundbedarf decken. Leistungsberechtigt sind Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln oder durch Leistungen anderer Sozialleistungsträger decken können. Dazu zählen beispielsweise vorübergehend Erwerbsunfähige, Vorruheständler mit niedriger Rente oder längerfristig Erkrankte.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2022 13.60.10

Zahl der Haushalte mit Wohngeldbezug um 2,1 Prozent gesunken

Ende 2021 bezogen 157.850 nordrhein-westfälische Haushalte Wohngeld; das waren 2,1 Prozent weniger als nach dem Anstieg zum Jahresende 2020 nach in Kraft treten der Wohngeldreform zum 1. Januar 2020 (damals: 161.265 Haushalte). Damit bezogen 1,8 Prozent aller privaten Hauptwohnsitzhaushalte Wohngeld (31.12.2020: 1,9 Prozent). Bei 150.410

(95,3 Prozent) der Haushalte mit Bezug von Wohngeld handelt es sich um reine Wohngeldhaushalte, bei denen alle Haushaltsmitglieder wohngeldberechtigt waren (2020: 153.190). Neben den reinen Wohngeldhaushalten gibt es auch sogenannte Mischhaushalte, in denen Wohngeldberechtigte mit Personen zusammenleben, die nicht wohngeldberechtigt sind. Ende 2021 erhielten in NRW insgesamt 7.445 solcher Mischhaushalte Wohngeld (2020: 8.075).

Das Wohngeld wird als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder für selbstgenutztes Wohneigentum (Lastenzuschuss) geleistet. Zum Jahresende 2021 erhielten in NRW 141.955 reine Wohngeldhaushalte (94,4 Prozent) das Wohngeld in Form eines Mietzuschusses und 8.455 Haushalte (5,6 Prozent) bekamen einen Lastenzuschuss. Der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch der reinen Wohngeldhaushalte lag Ende 2021 bei 209 Euro und damit um 14 Euro höher als ein Jahr zuvor. Der Durchschnittsbetrag für den Mietzuschuss belief sich auf 205 Euro – der durchschnittlich gezahlte Lastenzuschuss auf 280 Euro.

Bei fast jedem zweiten reinen Wohngeldhaushalt war die wichtigste Einkommensquelle der Haupteinkommensperson eine Rente oder Pension (45,1 Prozent). 44,5 Prozent der reinen Wohngeldhaushalte waren Haushalte von Erwerbstätigen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2022 13.60.10

Bevölkerungsschutz

Großübung „Waldbrand“ im Forstgebiet Nutscheid in Windeck

Im Forstgebiet Nutscheid kommt es zu einem ausgedehnten Waldbrand: Rund 35 Hektar stehen auf dem Gebiet der Gemeinde Windeck in Flammen. Das Feuer dehnt sich windbedingt Richtung „Fort Ommeroth“ und Gut Ommeroth aus – aktueller denn je – das Szenario für die Großübung „Waldbrand“ mit rund 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern Ende Juni 2022.

„Zusammen zu trainieren heißt, im Fall der Fälle gemeinsam Erfolg zu haben“, sind sie sich sicher. Denn damit es in der realen Einsatzsituation nicht zu Reibungsverlusten kommt, müssen immer wieder Schnittstellen geglättet sowie die Abläufe und das Zusammenspiel zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren optimiert werden. „Unser herzlicher Dank gilt allen Einsatzkräften und allen weiteren Helferinnen und Helfern, die sich intensiv engagieren, und sich nicht nur auf die latente Gefahr von Wald- und Vegetationsbränden vorbereiten, sondern auch im Ernstfall da sind, wo sie gebraucht werden!“

Landrat Sebastian Schuster (2.v.l.), Alexandra Gauß, Bürgermeisterin der Gemeinde Windeck, und Kreisbrandmeister Dirk Engstenberg gaben vor Ort einen ersten Einblick in die Großübung „Waldbrand“. *Quelle: Rhein-Sieg-Kreis*

Im Kontext der Großübung „Waldbrand“ wurde in verschiedenen so genannten Einsatzabschnitten u.a. die „Lufterkundung“ mit einer Drohneneinheit, die Wasserentnahme aus einem Löschteich und die Nutzung einer Löschwasserzisterne praktisch geprobt. Aber nicht nur die Einsatzkräfte übten gemeinsam den Ernstfall, auch die Einsatzleitung erhielt eine so genannte Stabsrahmenübung, in der einsatztaktische Entscheidungen überprüft wurden. Erprobt wurden im Rahmen des Übungs-Szenarios außerdem die Interaktion auf Verwaltungsebene zwischen dem Lagezentrum des Rhein-Sieg-Kreises und dem SAE (Stab für außergewöhnliche Ereignisse) der Gemeinde Windeck.

Ziel des groß angelegten Übungs-Szenarios war es darüber hinaus u.a., die Einsatzplanung, überörtliche Hilfe und verschiedene Varianten zur Waldbrandbekämpfung zu erproben sowie den Einsatz digitaler Hilfsmittel zu testen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2022 13.60.10

Gesundheit

Erste Erkenntnisse aus dem Abwassermonitoringprojekt auf SARS-COV2 sind vielversprechend

Verteilt auf Nordrhein-Westfalen werden 16 Modellstandorte im Rahmen des Abwassermonitorings beprobt. Vier durch das Land geförderte Modellstandorte sind Borken, Düsseldorf, Gütersloh und Waldbröl. Anhand des Pilotbetriebes soll das Abwassermonitoring erprobt werden, um frühzeitig zunehmende und abnehmende Trends der Coronavirus-Pandemie in der Bevölkerung zu erkennen. Die im Rahmen des bundesweit durchgeführten Pilotvorhabens gewonnenen Erkenntnisse werden im Anschluss einer Evaluation unterzogen, inwiefern das Abwassermonitoring als Frühwarnsystem im Infektionsmanagement eingesetzt werden kann.

Gleichwohl wird derzeit der Ansatz verfolgt, das Abwassermonitoring für den kommenden Herbst/Winter als Frühwarnsystem zu nutzen, das unabhängig vom Testverhalten der Bevölkerung wichtige Infektionsparameter liefern kann. „Das System basiert auf der Erkenntnis, dass ein Patient oder eine Patientin bereits vor Auftreten der ersten Symptome infektiös ist und somit Viren an seine Umgebung abgibt. Dies geschieht auch z.B. beim Zähneputzen oder beim Toilettengang. Das aus den Haushalten anfallende Abwasser wird also von seinen Bewohnern schon

sehr früh in einer beginnenden, neuen Infektionswelle unter anderem mit Viren angereichert“, erklärt Kaija Elvermann, Leiterin des Gesundheitsamtes des Oberbergischen Kreises.

Für dieses Projekt in Waldbröl stellt der Oberbergische Kreis seine kleinteiligen Infektionsdaten aus den PCR Testungen für einen Abgleich mit dem Virusnachweis im Abwasser zur Verfügung. Der Fokus liegt dabei auf dem Einzugsgebiet der Kläranlage, welches mittels kleinräumiger geografischer Darstellung durch die Mitarbeiter der Geoinformation des OBK definiert wurde.

Diese werden mit den vom Aggerverband entnommenen Proben in einem externen Labor analysiert und im Rahmen des Projektes ausgewertet. „Wir erhoffen uns durch die Teilnahme an dieser Projektstudie frühzeitig Erkenntnisse über weitere Entwicklungen innerhalb der CoronaPandemie, wie zum Beispiel über neue Infektionswellen, und zwar im besten Fall bevor sich diese in der Bevölkerung ausgebreitet haben. Aber auch Erkenntnisse, die über das aktuelle Infektionsgeschehen hinausgehen“, führt Kaija Elvermann weiter aus. Für die seitens Nordrhein-Westfalen geförderten Modellstandorte wurde die Beprobung auf SARSCoV-2 im Abwasser erst Anfang April aufgenommen. Das Abwassermonitoring befindet sich aktuell noch in einer frühen wissenschaftlich/experimentellen Phase.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2022 13.60.10

Gesundheitsausgaben in NRW im Jahr 2020 um 7,2 Prozent gestiegen

Im Jahr 2020, dem ersten Jahr der COVID-19-Pandemie, beliefen sich die Gesundheitsausgaben in Nordrhein-Westfalen auf fast 97,1 Milliarden Euro; das waren 7,2 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Das waren 22,0 Prozent der gesamten Gesundheitsausgaben in Deutschland und damit die höchste Ausgabensumme aller Bundesländer. Bei den Pro-Kopf-Gesundheitsausgaben lag Nordrhein-Westfalen im Jahr 2020 mit 5.413 Euro je Einwohner über dem Bundesdurchschnitt (5.298 Euro je Einwohner). Die höchsten Ausgaben pro Kopf wurden für Brandenburg (5.661 Euro) und Sachsen-Anhalt (5.542 Euro), die niedrigsten für Bremen (4.800 Euro) und Baden-Württemberg (5.019 Euro) ermittelt.

Den höchsten Anteil an den nordrhein-westfälischen Gesundheitsausgaben hatte mit 54,7 Prozent die gesetzliche Krankenversicherung. Auf den Bereich „private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck“ entfielen 12,4 Prozent der Ausgaben, gefolgt von den sozialen Pflegeversicherungen (10,9 Prozent) und den privaten Krankenversicherungen (8,0 Prozent). Die restlichen Ausgaben verteilten sich auf die öffentlichen Haushalte (7,6 Prozent), die Arbeitgeber (3,9 Prozent), die gesetzliche Unfallversicherung (1,4 Prozent) und die gesetzliche Rentenversicherung (1,0 Prozent).

Die vorliegenden Ergebnisse beruhen auf Berechnungen der Arbeitsgruppe „Gesundheitsökonomische Gesamtrechnungen der Länder“ (GGRdL).

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2022 13.60.10

Integration

Deutsch lernen mit Wimmelbildern: Rucksack-Schule-Gruppen in Lippe erhalten Wortvergnügungstüten

Das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Lippe (KI) hat 20 Wortvergnügungstüten an die sechs Rucksack-Schule-Gruppen in Lippe verteilt, die mehrsprachige Erziehung in Familien mit Zuwanderungsgeschichte fördern. Für die Tüten bewarb sich das KI erfolgreich beim jugendstil – kinder- und jugendliteraturzentrum nrw in Dortmund. Sie enthalten Schreibmaterialien, Stifte, Papier und ein faltbares Leporello-Buch.

„Die Kinder und Eltern in unseren mehrsprachigen Gruppen sind begeistert von

Frau Fidan aus der Rucksack-Schulen-Gruppe in der Grundschule Lage ist auf der Suche nach den vielen kleinen Details in der Illustration der Geschichte. *Quelle: Kreis Lippe*

dem außergewöhnlichen Inhalt der Tüten. Das Leporello-Buch ist ausgeklappt 2,60 Meter lang. Die Kinder können auf beiden Seiten lesen und die Wimmelbilder betrachten", so Beate Becker, die Koordinatorin des Projektes Rucksack-Schule in Lippe, zu den neuen Materialen. „Die wunderschönen Illustrationen sind sehr fein gezeichnet, so können die kleinen und großen Leser in die Fantasiewelt eines kleinen Jungen eintauchen und viele Details entdecken."

Das Format und die Gestaltung sorgten bei Kindern und Eltern für sofortiges Interesse. „Aus dem öden Grau eines Mietshauses wird in der Fantasie des Jungen aus der Geschichte ein Baumhaus, in dem seine Nachbarn leben, deren Eigenarten sich wunderbar im Geäst des bunten Baumhauses zeigen", stellt Becker den Inhalt dar. „Mit viel Spaß beim Entdekken der Einzelheiten sind so sofort einige neue Worte auf Deutsch gelernt worden." Anschließend durften die Bücher mit in die Familien genommen werden, damit auch dort die Eltern mit ihren Kindern in den Leporello-Büchern schmökern konnten. „Dieses neue Material bereichert die Arbeit in den Rucksack-Schule-Gruppen", so Becker abschließend, „da es für den Austausch in Deutsch und der Familiensprache sorgt, die Fantasie anregt und wegen der vielen unentdeckten Details immer wieder in die Hand genommen werden kann."

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2022 13.60.10

Kinder, Jugend und Familie

2021 ergriffen Jugendämter 12.193 Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche

Im Jahr 2021 ergriffen die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen 12.193 Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche. Das waren 0,9 Prozent weniger Inobhutnahmen als im Jahr zuvor (2020: 12.308). Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen) werden vom Jugendamt durchgeführt, wenn ein unmittelbares Handeln zum Schutz von Minderjährigen in Eil- und Notfällen als geboten erscheint.

Im vergangenen Jahr wurden in 2.490 Fällen Minderjährige aufgrund einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland in Obhut genommen; das waren 38,6 Prozent mehr als ein Jahr zuvor (2020: 1.796). Den Höchstwert bei solchen Schutzmaßnahmen hatte es im Jahr 2016 mit 11. 448 Fällen gegeben.

Bei 4.324 Maßnahmen waren 2021 unter anderem die Überforderung eines oder beider Elternteile sowie Anzeichen von Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen (1.614 Fälle) Gründe für die Einleitung einer Inobhutnahme. Bei der Meldung einer Schutzmaßnahme können auch mehrere Anlässe ausschlaggebend sein.

Von den unter den Schutz des Jugendamtes gestellten Kindern und Jugendlichen waren 5.202 jünger als 14 Jahre (42,7 Prozent) und 6.991 mindestens 14 Jahre alt oder älter (57,3 Prozent). Mehr als die Hälfte (56,4 Prozent) der in Obhut genommenen Minderjährigen hatte einen Migrationshintergrund (6.873).

Von den 12.193 Schutzmaßnahmen wurden 2.242 auf eigenen Wunsch der Kinder und Jugendlichen durchgeführt, in 9.951 Fällen lag eine Gefährdung vor. In mehr als der Hälfte aller Fälle wurden die vorläufigen Schutzmaßnahmen bei Kindern und Jugendlichen im Jahr 2021 von sozialen Diensten oder Jugendämtern angeregt (6.996). Bei 1.617 der Inobhutnahmen machten Polizei oder Ordnungsbehörden auf die Problemsituation aufmerksam.

1.565 der vorläufigen Schutzmaßnahmen beschränkten sich auf einen Tag (12,8 Prozent), 1.516 Inobhutnahmen dauerten 90 oder mehr Tage (12,4 Prozent). 9.350 Minderjährige wurden während der Schutzmaßnahme in einer Einrichtung untergebracht (76,7 Prozent), 1.970 lebten bei einer geeigneten Person (16,2 Prozent) und 873 in einer sonstigen betreuten Wohnform (7,2 Prozent).

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2022 13.60.10

Auf der Suche nach dem besten Vormund

Das Jugendamt des Kreises Gütersloh hat zusammen mit den Jugendämtern der Städte Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und Verl eine Fachtagung zum Thema Vormundschaften veranstaltet. Rund 40 Personen aus verschiedenen Berufsgruppen, die sich vor Ort in Jugendämtern und Familiengerichten mit Vormundschaften befassen, haben teilgenommen. Vor Ort konnten sie sich zu aktuellen Rechtsänderungen und ihrer täglichen Arbeit austauschen.

Thematisch stand bei der Fachtagung die Reform des Vormundschaftsrechts im Vordergrund. Das Gesetz wird zum 1. Januar 2023 in Kraft treten. Schon seit der ersten Stufe der Reform in 2011 darf ein Amtsvormund für maximal 50 Kinder und Jugendliche verantwortlich sein und muss diese in der Regel einmal im Monat besuchen. Das Jugendamt ist verpflichtet, für die Führung von Amtsvormundschaften eine hinreichende Anzahl qualifizierter Fachkräfte vorzuhalten, sogenannte ‚Amtsvormünder'. Darüber hinaus wird den Kindern und Jugendlichen künftig mehr Verantwortung und Mitspracherechte übertragen: Sie sollen bei wichtigen Entscheidungen und bei der Auswahl oder dem Wechsel des Vormundes beteiligt werden.

Der Vormund wird gesetzlich dazu verpflichtet, mit den anderen beteiligten Fachleuten wie Pflegeeltern, Erziehern und Ärzten zusammen zu arbeiten. Verschärft wird auch die Haftung und die Aufsicht über den Vormund durch das Familiengericht. Das Gesetz benennt die Eignungskriterien für Vormünder konkreter, ehrenamtliche Personen sollen Vorrang vor Amtspersonen haben. „Über allen Anforderungen steht das Ziel, den besten Vormund für das Kind zu finden", resümiert Uwe Klösters, Jugendamt des Kreises Gütersloh.

Kreis geht eigenen Weg

Fachkräftemangel, Personalnot und die finanzielle Situation erschweren den Jugendämtern die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen. Der Kreis Gütersloh ist aus diesen Gründen bereits vor Jahren einen anderen Weg gegangen. Aus der Personalnot heraus wurde nach und nach ein Pool an geschulten, selbstständigen Berufsvormündern gebildet. Dieser besteht aus Sozialarbeitern, Pädagogen und Juristen mit Zusatzqualifikationen. Derzeit kann das Jugendamt rund 30 Berufsvormünder an Kinder und Jugendliche vermitteln – je nachdem welcher Vormund am besten passt. „Es ist beruhigend, dass wir eine große Auswahl haben und entscheiden können, welches Kind welchen Vormund bekommt. Wichtig ist, dass die Chemie zwischen den beiden stimmt", so Klösters. Die für Vormundschaften verantwortlichen Mitarbeitenden haben sich unter der fachlichen Leitung von Klösters zu einer regionalen Facharbeitsgruppe zusammengeschlossen. Gemeinsam erarbeiten sie Qualitätsstandards, wählen neue Vormünder aus und bieten gegenseitigen Fachaustausch sowie Beratung an.

Haben zusammen die Fachtagung zum Thema Vormundschaften gestaltet: (v.l.) Uwe Klösters (Jugendamt Kreis Gütersloh), Petra Winkelsträter (Jugendamt Stadt Rheda-Wiedenbrück), Antje Fasse (Landesjugendamt Westfalen-Lippe, Münster), Birgit König (Jugendamt Stadt Gütersloh), Matthias Bisten (Landesjugendamt Rheinland, Köln) und Elisabeth Meermeier (Jugendamt Stadt Verl). *Quelle: Kreis Gütersloh*

‚Gütersloher-Modell'
Das ‚Gütersloher-Modell' für die Zusammenarbeit mit Berufsvormündern gibt es bereits seit 20 Jahren – gleichzeitig ist die Fachtagung also auch eine kleine Jubiläumsfeier. Auch die Jugendämter der Städte Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und Verl haben das Verfahren übernommen. Bundesweit hingegen ist das Modell nicht sehr weit verbreitet, in vielen Jugendämtern gilt das klassische System der Amtsvormundschaften.

Als Referentin zur Fachtagung war Antje Fasse vom Landesjugendamt Westfalen-Lippe eingeladen, die die Inhalte des neuen Vormundschaftsrechts vorstellte und erklärte, was sich für das Jugendamt ändern wird. „Die Fachdienste im Jugendamt müssen gut miteinander kooperieren. Das wiederholt sich immer wieder im neuen Vormundschaftsrecht", erklärt Fasse. Für viele Anforderungen des neuen Rechts sieht sie den Kreis Gütersloh mit dem Verfahren bereits auf einem guten Weg: So auch bei der Auswahl geeigneter Vormünder und der Einbeziehung der Kinder. Für die vom Gesetzgeber geforderte gezielte Förderung von ehrenamtlichen Vormundschaften müssen die Strukturen auf Kreisebene jedoch erst noch entwickelt werden. „Wir haben uns darüber hinaus weitere Ziele gesetzt: Die Zusammenarbeit mit den Gerichten weiter entwickeln, Beratungsstrukturen optimieren, Personalbedarfe ermitteln und organisatorische Veränderungen umsetzen", so Klösters.

Wenn Eltern mit der Verantwortung für ihre Kinder überfordert sind, müssen die Kinder manchmal aus ihrer gewohnten Umgebung herausgenommen werden und ihr neues Zuhause bei Pflegeeltern oder in stationären Einrichtungen finden. Wenn dies gegen den Willen der Eltern durchgesetzt werden muss, kann das Familiengericht die elterliche Sorge entziehen und auf einen Vormund oder Pfleger übertragen.

In der Regel sollte die Vormundschaft vorrangig auf ehrenamtliche Personen übertragen werden, idealerweise aus dem sozialen Umfeld des Kindes. Wenn das nicht möglich ist, wird die Vormundschaft an das Jugendamt übertragen. Das Jugendamt ist dann in der Verantwortung, einen geeigneten und qualifizierten Vormund für das Kind zu suchen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2022 13.60.10

Kreis Gütersloh unterstützt junge Menschen beim Aufwachsen

Schule, Familie und Freunde unter einen Hut zu bringen kann für Kinder und Jugendliche herausfordernd sein. Damit das Aufwachsen gelingt, hat der Kreises Gütersloh den Kinder- und Jugendförderplan bis zum Jahr 2026 fortgeschrieben und Handlungsfelder samt Empfehlungen sowie Förderbestimmungen festgelegt. Pädagogische Fachkräfte, Träger der freien Jugendhilfe, Politik und Verwaltung sowie Kinder und Jugendliche haben den Förderplan gemeinsam entwickelt. Im März dieses Jahres wurde dieser vom Kreistag beschlossen.

Im Förderplan sind fünf Handlungsfelder festgelegt, die Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, zu selbstbewussten Menschen heranzuwachsen. Kompetenzen wie Empathie, Kompromissfähigkeit oder auch Beharrlichkeit sollen in der Kinder- und Jugendarbeit erlangt werden. Charakteristisch für die Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit sind die zahlreichen Vereine und Gruppierungen vor Ort. Von offenen Treffs über Bildungsmaßnahmen bis hin zu Ausflügen ist das Spektrum breit gefächert. In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kann und soll der Großteil der Aktivitäten und geltenden Regeln in den Jugendhäusern von den Besucherinnen und Besuchern mitbestimmt werden.

Dadurch erfahren Kinder und Jugendliche Selbstbestimmung und gesellschaftliche Mitverantwortung. In der Aufsuchenden Jugendarbeit wird der direkte Kontakt zu jungen Menschen an ihren Treffpunkten im öffentlichen Raum gesucht. Dabei helfen die Fachkräfte auch bei Problemsituationen, indem sie Beratungsangebote aufzeigen. In der Jugendsozialarbeit liegt der Schwerpunkt auf der Förderung der schulischen, beruflichen und sozialen Integration. Das Ziel des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist es, das Selbstbewusstsein, die Selbstverantwortung und Kritikfähigkeit junger Menschen zu unterstützen. Kinder und Jugendliche sollen gleichzeitig Verantwortung für sich selbst und andere übernehmen sowie Rückschläge verkraften können.

Für die kommenden Jahre sind Handlungsempfehlungen festgehalten, damit die Ziele erfolgreich umgesetzt werden können. Dazu zählt beispielsweise die personelle Verstärkung in den Jugendhäusern, die Förderung von Kinder- und Jugendarbeit in den einzelnen Kommunen und Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte. Im Kinder- und Jugendförderplan sind darüber hinaus die Förderbestimmungen gelistet. Wer Zuschüsse erhält und wie dies beantragt werden kann, ist dort festgelegt. Gefördert werden zum Beispiel Erholungsfreizeiten, Kinder- und Jugendveranstaltungen und das Ehrenamt.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2022 13.60.10

Schule und Weiterbildung

40,0 Prozent der Schüler und Schüler hatten im Schuljahr 2021/22 eine Zuwanderungsgeschichte

Nahezu 964.200 und damit 40,0 Prozent der mehr als 2,4 Millionen Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (ohne Freie Waldorfschulen und Weiterbildungskollegs) hatten im Schuljahr 2021/22 in Nordrhein-Westfalen eine Zuwanderungsgeschichte. Das waren 0,6 Prozentpunkte mehr als im Schuljahr 2020/21 (damals: 39,4 Prozent). Von den kreisfreien Städten und Kreisen des Landes hatten Gelsenkirchen (55,4 Prozent) und Duisburg (55,3 Prozent) die höchsten Anteile. In den Kreisen Coesfeld (18,5 Prozent) und Borken (23,6 Prozent) waren die Quoten am niedrigsten. An allgemeinbildenden Schulen in NRW lag der Anteil der Schüler/-innen mit Zuwanderungsgeschichte bei 42,7 Prozent, an beruflichen Schulen fiel dieser Wert mit 30,3 Prozent niedriger aus. Je nach Schulform unterschieden sich die Anteile der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte an der jeweiligen Schülergesamtzahl: An Hauptschulen war die Quote mit 64,1 Prozent am höchsten, gefolgt von Realschulen (51,0 Prozent), Gesamtschulen (47,1 Prozent) und Grundschulen (45,0 Prozent).

Als Personen mit Zuwanderungsgeschichte gelten in der Schulstatistik Schüler/-innen, die im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert sind und/oder Schüler/-innen, von denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert ist und/oder deren Verkehrssprache inder Familie nicht Deutsch ist.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2022 13.60.10

Wirtschaft und Verkehr

45 GUTE GRÜNDE - Märkisches Sauerland startet Imagekampagne

Den Freizeitwert und die hohe Lebensqualität im Märkischen Sauerland setzt die Restart-Kampagne 45 mit einem Road-Movie in Szene. Die siebenteilige YouTube-Serie wird unterstützt durch eine Plakataktion im Ruhrgebiet, der Landingpage auf www.markisches-sauerland.com und zahlreiche Stories und Postings auf verschiedenen Social Media-Kanälen.

Die Plakate 45 Gute Gründe werben im Ruhrgebiet für das Märkische Sauerland und machen die Homepage bekannter. *Quelle: Linda Nitsch/Media4web*

45 Gute Gründe im Märkischen Sauerland zu leben und zu arbeiten, Erholung vom Alltagsstress zu suchen, Freizeit oder Urlaub zu verbringen, liefert die Restart-Kampagne des Märkischen Kreises. Mit viel Augenzwinkern und sauerländischen Charme will sie Emotionen ansprechen und bewusst einen Kontrapunkt gegen die Negativschlagzeilen rund um die Verkehrssituation durch die Sperrung der A 45, Corona, dem Hochwasser oder dem Borkenkäfer setzen. „Wir sind eine starke Wirtschaftsregion mit einer hohen Lebensqualität, kulturellen Highlights, vielfältigen Freizeitangeboten und Naturerlebnissen.

Wir brauchen unser Licht nicht unter den Scheffel zu stellen! Trotz der Sperrung sind die Ausflugsziele im Märkischen Kreis weiter gut zu erreichen. Ein Besuch bei uns im Märkischen Sauerland mit der tollen Natur und vielen Attraktionen lohnt sich immer, das machen wir mit der Kampagne deutlich“, ist Landrat Marco Voge überzeugt. Die Kampagne „45 Gute Gründe“ soll dazu einen ersten Beitrag liefern und sowohl die Menschen im Märkischen Kreis weiter für Aktivitäten in ihrer Heimat begeistern, als auch Gäste aus der Umgebung und besonders dem Ruhrgebiet ansprechen. Herzstück der Kampagne ist ein Road-Movie, das auf dem YouTube Kanal ausgestrahlt wird. In Rückblenden erzählt eine Familie mit Hund mit viel Humor, wie sie auf dem Weg aus dem Ruhrgebiet in den Süden im Märkischen Sauerland gestrandet ist. In sieben Episoden lernen Dirk, Jenny, Philip und Kody, gespielt von der Familie Weiland, die Region in ihren verschiedenen Facetten kennen und lieben. Mehr soll noch nicht verraten werden. Dem kleinen, hochmotivierten Filmteam rund um Ingo und Ulrike Starink von Media4Web haben die Drehearbeiten in den 15 Städten und Gemeinden jedenfalls viel Spaß gemacht. Das Drehbuch schrieb Dr. Susanne Padberg-Rohlof. Organisation und Projektleitung übernahm Tourismusexpertin Hana Janeckova vom Fachdienst Kultur und Tourismus.

Die erste Folge wurde in der ersten Juli-Woche auf dem YouTube-Kanal gesendet. Die Folgen können natürlich auch von der Landingpage auf der Homepage des Märkischen Sauerlands verfolgt werden. Auf verschiedenen Social Media-Kanälen des Märkischen Kreises und des Märkischen Sauerlands wird mit kurzen Clips und Stories immer wieder auf das Roadmovie und die Internetseite www.maerkisches-sauerland.com hingewiesen – Teilen ist ausdrücklich erwünscht. Mit einer Plakataktion im Ruhrgebiet macht das Märkische Sauerland bereits seit Juli aus sich aufmerksam. Die Plakate zeigen Familienerlebnisse aus dem Roadmovie wie Eis schlecken an der Burg Altena, Picknick mit Alpakas oder Abkühlen in der Dechenhöhle. Ein QR-Code führt direkt auf die Landingpa-

ge auf www.maerkisches-sauerland.com. „Unser Ziel ist es auch, unsere Homepage bekannter zu machen“, sagt Janeckova. Hier finden sich zahlreiche Veranstaltungs- und Freizeittipps, Unterkünfte vom Campingplatz über Pensionen bis hin zum Vier-Sterne-Hotel. Über eine Online-Plattform können viele Angebote und Tickets online gebucht werden. Damit Gäste auch sicher den Weg zu ihrem Ausflugs- oder Urlaubsziel mit dem Auto, Bike, Bus oder Bahn finden, wurde eigens eine Routenplanung eingebunden.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2022 13.60.10

Meilenstein für den Radverkehr im Rechtsrheinischen

In den kommenden Jahren sollen zur Entlastung des Verkehrsnetzes im rechtsrheinischen Umland vier schnelle Radverbindungen entstehen, die sternförmig nach Köln führen. Die RadPendlerRouten sollen sichere, attraktive und hochwertige Pendelstrecken werden, die möglichst breit angelegt sind und viel Platz für Radfahrende bieten. Sie werden Leverkusen, Bergisch Gladbach, Rösrath, Lohmar, Troisdorf und Niederkassel mit der Rheinmetropole verbinden. Eine Machbarkeitsstudie hat ermittelt, dass diese verbesserte Infrastruktur täglich fast 15.000 Menschen zügig, gesund und klimaneutral zu ihren beruflichen oder privaten Zielen bringen kann.

Jetzt haben sich der Rheinisch-Bergische Kreis, der Rhein-Sieg-Kreis und die genannten Städte auf eine gemeinsame, verbindliche Planungsgrundlage geeinigt. „Für Bauvorhaben einer solch großen räumlichen und zeitlichen Dimension ist es wichtig, dass sich die beteiligten Institutionen bereits in der Planungsphase auf einheitliche Standards einigen“, sagt Dr. André Berbuir, Leiter der Stabsstelle Verkehr und Mobilität des Rhein-Sieg-Kreises. „Für die geplante Realisierung der RadPendlerRouten im Rechtsrheinischen ist die Unterzeichnung der Planungsgrundlage daher ein wichtiger Meilenstein!“

Für die Umsetzung von Radwegen gibt es verschiedene Ausbaustufen. Grundlage für die Planung und Gestaltung der RadPendlerRouten bildet die Ausbaustufe der „Radvorrangrouten“. Je nach Zahl der Radfahrenden und Möglichkeit der Mitnutzung durch andere Verkehrsarten sieht diese Wegebreiten zwischen 3,50 m und 5,50 m vor. Die Qualitätsstufe „Radschnellverbindung“ mit einer Regelbreite von 6,50 m sind im stark verdichteten Planungsraum nicht durchgängig umsetzbar. Das hat die Machbarkeitsstudie im Jahr 2019 ergeben. Der verbindliche Planungsleitfaden sieht jedoch vor, dass diese immer dann umgesetzt wird, wenn die Bauumgebung dies zulässt und ein Routenabschnitt von besonders vielen Radlerinnen und Radlern befahren wird.

„Das Projekt RadPendlerRouten hat für alle Beteiligten eine große Bedeutung“, so Dr. André Berbuir weiter. „Insbesondere die Städte Niederkassel, Troisdorf und Lohmar im Rhein-Sieg-Kreis sowie deren Nachbarn werden davon profitieren. Es entsteht ein weiterer Baustein für eine umweltfreundliche und gesunde Alltagsmobilität der Menschen.“

Die RadPendlerRouten im Kurzporträt
Auf den RadPendlerRouten im Rechtsrheinischen haben die Fahrradfahrenden überwiegend Vorrang. Es entstehen qualitativ hochwertige und besonders breite Radverkehrsanlagen mit einer Gesamtlänge von rund 80 Kilometern. Sie werden möglichst durchgehend breit angelegt, ohne große Umwege, mit wenigen Ampeln oder anderen Verzögerungen und gut wiedererkennbaren Markierungselementen.

So lassen sich auf ihnen lange Distanzen zügig, sicher und komfortabel zurücklegen. In Zukunft sollen sie durch Zubringerrouten ergänzt werden, damit ein durchgängiges Netz von Radvorrangrouten entsteht. Einen besonderen Mehrwert werden die RadPendlerRouten für Menschen bilden, die täglich zur Arbeit oder zur Ausbildung nach Köln oder von Köln ins Rechtsrheinische pendeln. Die Planungen für einige Strecken laufen bereits. Kleinere Maßnahmen wurden schon umgesetzt.

Mobilität ist ein Gemeinschaftsprojekt
Das Projekt RadPendlerRouten im Rechtsrheinischen ist ein Gemeinschaftsprojekt des Rheinisch-Bergischen Kreises und des Rhein-Sieg-Kreises sowie der Städte Bergisch Gladbach, Köln, Leverkusen, Niederkassel, Rösrath, Troisdorf und Lohmar.

Weitere wichtige Partner im Prozess sind das Zukunftsnetz Mobilität NRW, der Region Köln/Bonn e. V. und die Initiative Stadt.Umland.NRW. Die RadPendlerRouten nach Bergisch Gladbach und Rösrath sind seit Ende 2019 ein mit dem B-Status versehenes Projekt der REGIONALE 2025 Bergisches RheinLand.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2022 13.60.10

Zahl der Elektroautos hat sich in NRW innerhalb eines Jahres verdoppelt

Am 1. Januar 2022 waren in Nordrhein-Westfalen 10,4 Millionen und damit 0,6 Prozent mehr Personenkraftwagen (Pkw) für den Straßenverkehr amtlich zugelassen als ein Jahr zuvor. Damit entfielen 21,5 Prozent aller im Bundesgebiet zugelassenen Pkw auf NRW. 6,8 Millionen der in NRW zugelassenen Pkw wurden mit Benzin (65,7 Prozent), 2,9 Millionen mit Diesel (28,1 Prozent) und 136.735 mit Gas angetrieben (1,3 Prozent).

Der Bestand von Personenkraftwagen mit Hybrid- oder Elektroantrieb erreichte mit zusammen 506.563 Fahrzeugen einen Anteil von 4,9 Prozent an der Gesamtzahl der Pkw in NRW.

Im Vergleich zum Jahresanfang 2021 verringerte sich sowohl der Bestand von Benzin- (–1,5 Prozent), Diesel- (–1,8 Prozent) als auch gasangetriebenen Pkw (–4,3 Prozent).

Dagegen erhöhte sich im gleichen Zeitraum die Zahl der zugelassenen Hybridwagen (einschließlich Plugin) um 70,0 Prozent auf 375.306 Pkw; die Zahl der Elektroautos (Battery Electric Vehicle) stieg um 109,2 Prozent auf 131.257.

Von 2018 bis 2022 haben sich in NRW die Zulassungen von Elektroautos mehr als vervierzehnfacht (2018: 9.058); Der Anteil der Fahrzeuge mit Hybrid- (3,6 Prozent) und Elektroantrieb (1,3 Prozent) am Gesamtbestand der Pkw fiel Anfang 2022 aber noch vergleichsweise gering aus.

Während Anfang 2022 in ländlichen Regionen des Landes die meisten Diesel-Pkw amtlich zugelassen waren, sind Personenkraftwagen mit Hybrid- oder Elektroantrieb eher in den Großstädten NRWs vorzufinden. Die größten Anteile zugelassener Diesel-Pkws innerhalb des jeweiligen Zulassungsbezirks wurde mit 38,2 Prozent für die Kreise Borken, Kleve (35,6 Prozent) und Steinfurt (35,6 Prozent) errechnet.

Mit jeweils 6,5 Prozent wiesen Köln und Düsseldorf die höchsten Anteile von zugelassenen Hybrid-Pkw auf; auf dem dritten Platz lag Bonn (5,6 Prozent). Die höchsten Anteile von Elektroautos gab es in Bielefeld (2,0 Prozent), Münster (1,9 Prozent) und dem Kreis Paderborn (1,8 Prozent).

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2022 13.60.10

Persönliches

Silke Gorißen ist Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Neue Ministerin für das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen ist Silke Gorißen, zuvor Landrätin des Kreises Kleve. Nach der Vereidigung im Landtag Nordrhein-Westfalen erfolgte am 29. Juni 2022 am Dienstsitz des Umweltministeriums die Übergabe der Amtsgeschäfte durch Staatssekretär Dr. Heinrich Bottermann.

Das neue Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz bezieht seinen Dienstsitz am Stadttor, dem ehemaligen Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ministerin Silke Gorißen freut sich auf die neuen Aufgaben: „Als neue Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz setze ich mich mit ganzer Kraft für ein gutes Miteinander von Stadt und Land ein, für Ernährungssicherheit und für eine starke Land- und Forstwirtschaft."

Ministerin Gorißen weiter: „Unsere Landwirtschaft erzeugt gute Lebensmittel, sorgt für Beschäftigung und prägt unsere Gesellschaft ganz entscheidend. Deswegen wird es zu meinen Hauptaufgaben gehören, dass Nordrhein-Westfalen für eine leistungs- und wettbewerbsfähige bäuerliche Landwirtschaft steht, mit vielen Familienbetrieben und besten Chancen für Neueinsteiger. Ich freue mich sehr auf das neue Amt und danke Ministerpräsident Hendrik Wüst herzlich für sein entgegen gebrachtes Vertrauen."

Silke Gorißen, Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW. *Quelle: Land NRW/Ralph Sondermann*

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2022 13.60.10

Landrätin Anna Katharina Bölling verlässt den Kreis Minden-Lübbecke und ist seit 1. September 2022 neue Regierungspräsidentin der Bezirksregierung Detmold

„Meine Heimat weiterzuentwickeln und voranzubringen liegt mir sehr am Herzen. Ich freue mich, als Regierungspräsidentin den Regierungsbezirk Ostwestfalen in Düsseldorf zu vertreten und wichtige Impulse für die weitere Entwicklung der Region setzen zu können", so die zukünftige Regierungspräsidentin. „Gleichzeitig ist mir die Entscheidung nicht leichtgefallen, weil ich gerne Landrätin in Minden-Lübbecke war. Für das Vertrauen der Landesregierung bin ich sehr dankbar. Ich sehe die Entscheidung als Wertschätzung des Kreises Minden-Lübbecke und meiner dortigen Arbeit als Landrätin für den Kreis."

Seit 2020 war Anna Katharina Bölling Landrätin des Kreises Minden-Lübbecke – damit war sie auch beruflich in ihre alte Heimat zurückgekehrt: Sie stammt gebürtig aus Bad Oeynhausen und ist in Minden aufgewachsen. Nach dem Studium (Politische Wissenschaften und Geschichte) in Bonn war sie in Polen und Kroatien tätig (für die Konrad-Adenauer-Stiftung), später in Stuttgart (Institut für Auslandsbeziehungen) und Bremen (CDU-Bürgerschaftsfraktion, Landtag und Stadtbürgerschaft). Zuletzt war sie als Dezernentin für Soziales, Gesundheit und Jugend im niedersächsischen Landkreis Uelzen.

In der Kreisverwaltung hat Anna Katharina Bölling als Landrätin einen modernen, pragmatischen, wertschätzenden und gleichzeitig leistungsorientierten Führungsstil geprägt. Wichtig war ihr, die Mitarbeitenden zu motivieren und ihnen flexible, familienfreundliche Lösungen anzubieten. Dabei die Vorteile der Digitalisierung zu nutzen und auf breiter Ebene zugänglich zu machen – das war in der Verwaltung ebenso wie im gesamten Kreis Minden-Lübbecke eines ihrer wichtigsten Themen.

Anna Katharina Bölling, Regierungspräsidentin der Bezirksregierung Detmold. *Quelle: Kreis Minden Lübbecke*

Anpackend, fundiert, offen und transparent hat die Landrätin nicht nur in diesem Bereich Weichen für die Zukunft gestellt. Gleiches gilt für die notwendige Neustrukturierung der Krankenhauslandschaft, mit der die Gesundheitsversorgung angesichts von Herausforderungen wie Ärzte- und Personalmangel im ländlichen Raum und im Gesundheitswesen sichergestellt werden soll. Die Mühlenkreiskliniken haben aktuell fünf Standorte mit etwa 5.000 Beschäftigten. Der Kreis hat für das eingereichte Krankenhausplanungs-Konzept 178 Mio. Euro des Bundesstrukturfonds II in Aussicht gestellt bekommen.

Gleichwertige Lebensverhältnisse in der Stadt und auf dem Land stehen ganz oben auf ihrer Agenda: Neben der Gesundheitsversorgung wurde das z.B. auch bei den Themen Mobilität und Innere Sicherheit sichtbar. Der Kreis erarbeitet ein vernetztes

Mobilitätskonzept verbunden mit der Neuausrichtung des ÖPNV. Der Kreis Minden-Lübbecke nimmt außerdem am Schulversuch Fachoberschule Polizei (Polizei FOS) des Landes Nordrhein-Westfalen teil. Damit eröffnet sich die Chance, im ländlichen Raum auch weiter ausreichend qualifiziertes Polizei-Fachpersonal zu bekommen. Der Bau zwei neuer Wachen ist auf den Weg gebracht.

„Das Thema gleichwertige Lebensverhältnisse werde ich auch mit nach Detmold nehmen. In OWL kennen wir uns aus mit prosperierenden Städten und innovativen ländlichen Räumen“, so Anna Katharina Bölling. „Als Landrätin bringe ich für die neue Mittler- und Maklerrolle als Regierungspräsidentin vor allem eine ziemlich genaue Vorstellung davon mit, was für die Rat- und Kreishäuser wichtig ist. Landespolitik umsetzen und den Ausgleich mit den Kommunen schaffen, ist mein Ziel. In schwierigen Zeiten gilt es den Menschen zu zeigen, dass Kompromisse das Wesen unserer Demokratie und ihre absolute Stärke sind.“

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2022 13.60.10

Kreisdirektor Paul Höller wechselte in die Landesregierung

Kreisdirektor Paul Höller wechselte vom Schwelmer Kreishaus in die erste schwarz-grüne Landesregierung nach Düsseldorf. Der 39-jährige ist Staatssekretär im neuen NRW-Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie. Seine neue Chefin heißt Mona Neubaur (Bündnis90/Die Grünen), Ministerin und stellvertretende Ministerpräsidentin.

„Teilnahme an den Koalitionsverhandlungen ja, Wechsel in die Landesregierung nein – das war meine Linie, war meine Absicht. Dann gab es einen Anruf von Mona Neubaur. Sie stellte mir die Frage, ob ich mir vorstellen könnte, in die Führungsetage ihres Ministeriums zu wechseln“, berichtet Höller.

Er habe zusammen mit seiner Familie über das Angebot diskutiert und natürlich auch das Gespräch mit Landrat Olaf Schade gesucht. Ergebnis: 18 Monate nach seinem Dienstantritt als Kreisdirektor folgt Höller dem Ruf seiner Parteikollegin und Landeschefin von Bündnis90/Die Grünen, wechselt von der Schwelme an den Rhein.

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, Paul Höller. *Quelle: Ennepe-Ruhr-Kreis*

„Eigentlich war ich im Januar 2021 beruflich ins Kreishaus gekommen, um mindestens acht Jahre zu bleiben. Angesichts der Aufgaben, die angepackt werden mussten und müssen, tatsächlich ein vergleichsweiser kurzer Zeitraum“, so Höller.

Als Stichworte nennt er in diesem Zusammenhang unter anderen die zahlreichen Bauprojekte. Dazu zählen das Modernisieren der Schulen, der Bau des Gefahrenabwehrzentrums und das Sanieren des Kreishauses in Schwelm und der Nebenstelle in Witten sowie die Herausforderung, die Kreisverwaltung als Arbeitgeber attraktiv und die IT-Infrastruktur sicher zu halten. „Es war schon etwas Besonderes, den Koalitionsvertrag mitgestalten zu dürfen“, erinnert Höller an seine Rolle in den Verhandlungen zwischen Bündnis90/Die Grünen und CDU. „Das Angebot von Mona Neubauer war nun gleichbedeutend mit der Chance, in den nächsten fünf Jahren entscheidend dazu beitragen zu können, dass aus dem Vertrag auch möglichst viel in die Tat umgesetzt wird. Diese Perspektive hat am Ende für mich den Ausschlag gegeben“, nennt der Kreisdirektor das Hauptmotiv für seinen Wechsel. „Das Kreishaus verlasse ich aber dennoch schweren Herzens und mit mehr als einem weinenden Auge.“

Landrat Olaf Schade akzeptierte die Entscheidung Höllers nicht nur, er hat vollstes Verständnis. „Für Paul Höller ist die neue Aufgabe nicht nur ein weiterer Schritt in seinem Berufsleben. So wie ich ihn kennenlernen durfte, ist ihm diese wie auf den Leib geschrieben. Seine Aufgabe wird es schließlich sein, die designierte Vize-Regierungschefin zu unterstützen und für eine möglichst effektive und geräuschlose Arbeit der neuen Koalition zu sorgen.“

Das macht Höller, der mit Ehefrau Julia und zwei Kindern in Bonn lebt, bereits seit Juli 2022. „Für die sonst üblichen Übergangs- und Wechselfristen ist in Fällen wie diesen kein Spielraum. Paul Höller muss sich ab sofort zu 100 Prozent in seinem neuen Job einbringen. Unsere Aufgabe ist es, den nicht erwarteten Verlust so gut wie möglich aufzufangen“, so der Landrat.

„Mit dem Wechsel nach Düsseldorf endet mehr als die Zusammenarbeit zwischen uns als Landrat und Kreisdirektor. Schließlich waren wir als Mitglieder des Kreistages schon vorher mehr als 10 Jahre politische Weggefährten. Die Arbeit im Interesse der Bürgerinnen und Bürger im Ennepe-Ruhr-Kreis werden wir nun zukünftig von unterschiedlichen Orten aus fortsetzen. Aus den Augen verlieren werden wir uns sicher nicht“, so Schade und Höller übereinstimmend.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2022 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr. Franz Dirnberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 610. Nachlieferung, April/Mai 2022, Preis 89,00 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

D 8 NW – Fischereigesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesfischereigesetz – LFischG)
Der Text des LFischG ist auf aktuellem Rechtsstand; der Beitrag enthält zusätzlich die Verordnung zum Landesfischereigesetz (Landesfischereiverordnung – LFischVO), die Verordnung über die Hegepläne – Hegeplanverordnung (HegeplanVO) sowie die Tarifstelle „Fischereiangelegenheiten" als Auszug aus der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW), jeweils in der aktuellen Version.

L 11 – Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG)
Von Rechtsanwältin Susanne Rachel Wellmann, Hauptreferent für Umweltrecht beim StGB NRW und Geschäftsführer der Kommunal Agentur NRW Dr. jur. Peter Queitsch und Rechtsanwalt Klaus-D. Fröhlich, Lehrbeauftragter

Mit dieser Lieferung wird die Überarbeitung und Ergänzung der Kommentierung des WHG weiter fortgesetzt. Der erste Teil dieser Lieferung enthält die Kommentierung bis einschließlich § 71 WHG.

L 11 – Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG)
Von Rechtsanwältin Susanne Rachel Wellmann, Hauptreferent für Umweltrecht beim StGB NRW und Geschäftsführer der Kommunal Agentur NRW Dr. jur. Peter Queitsch und Rechtsanwalt Klaus-D. Fröhlich, Lehrbeauftragter

Mit dem zweiten Teil dieser Lieferung wird die Überarbeitung und Ergänzung der Kommentierung des WHG abgeschlossen.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr. Franz Dirnberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 611. Nachlieferung, Mai 2022, Preis 89,00 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

A26 NW – Das Landeswahlrecht in Nordrhein-Westfalen
Begründet von Dr. jur. Walter Gensior, fortgeführt von Hans Wittrock, Ministerialrat a. D., weiter fortgeführt von Markus Tiedtke, Ministerialrat, Stellvertretender Landeswahlleiter NRW

Der Beitrag wurde für die Landtagswahl 2022 überarbeitet. Als neue Anhänge beigefügt werden die für die Landtagswahl 2022 speziell geltenden, coronabedingten Vorschriften der „COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung NRW" vom 26.11.2021 (GV. NRW. S. 1190d) und das Gesetz zur Durchführung der Landtagswahl 2022 vom 1.2.2022 (GV. NRW. S. 100).

C 17 – Beamtenstatusgesetz (BeamtStG)
Von Prof. Dr. jur. Karin Metzler-Müller, Dr. jur. Reinhard Rieger, Leitender Regierungsdirektor a. D., Erich Seeck, Ministerialrat a. D., Renate Zentgraf, Regierungsdirektorin

Die Neuauflage berücksichtigt die aktuelle Rechtsprechung, vor allem die Entscheidung des BVerfG zum Streikverbot für Beamte, sowie Literatur mit dem Stand Juli 2019. Die Änderungen des Beamtenstatusgesetzes wurden eingearbeitet und die Anhänge auf den aktuellsten Stand gebracht.

Aufgrund des hohen Umfangs dieses Komplettaustauschs musste die Lieferung geteilt werden. Mit dem ersten Teil erhalten Sie die Kommentierung bis einschließlich § 31.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr. Franz Dirnberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 612. Nachlieferung, Juni 2022, Preis 89,00 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

C 17 – Beamtenstatusgesetz (BeamtStG)
Von Prof. Dr. jur. Karin Metzler-Müller, Dr. jur. Reinhard Rieger, Leitender Regierungsdirektor a. D., Erich Seeck, Ministerialrat a. D., Renate Zentgraf, Regierungsdirektorin

Die Neuauflage berücksichtigt die aktuelle Rechtsprechung, vor allem die Entscheidung des BVerfG zum Streikverbot für Beamte, sowie Literatur mit dem Stand Juli 2019. Die Änderungen des Beamtenstatusgesetzes wurden eingearbeitet und die Anhänge auf den aktuellsten Stand gebracht.

Aufgrund des hohen Umfangs dieses Komplettaustauschs musste die Lieferung geteilt werden. Hiermit erhalten Sie den zweiten Teil der Kommentierung ab § 32 bis einschließlich des kompletten Anhangs sowie des Stichwortverzeichnisses.

E 10 – Beteiligung der Kommune am Insolvenzverfahren
Begründet von Dr. Hubert Lentz, Rechtsanwalt, fortgeführt von Prof. Dr. Jens M. Schmittmann, Rechtsanwalt und Steuerberater, FOM Hochschule für Oekonomie und Management, Essen

Mit der Überarbeitung des Beitrags wurde die Restrukturierungsrichtlinie der EU umfassend dargestellt, die innerhalb der nächsten zwei Jahre von den nationalen Gesetzgebern umzusetzen ist. Weiterhin sind die landesrechtlichen Vorschriften auf den neuesten Stand gebracht worden sowie die Rechtsprechung auf den Stand Oktober 2019.

Kreislaufwirtschaftsrecht, Abfallrecht und Bodenschutzrecht mit EU-Abfallrecht, v. Fluck / Frenz / ischer / Franßen, 156. Aktualisierung, März 2022, rehm Verlag, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg, www.rehm-verlag.de

Die Lieferung enthält:

- Kommentierung des KrWG mit einer Einführung zum Ampel-Koalitionsvertrag und grundrechtlichen Konsequenzen vermehrten Kimaschutzes
- Weitere Kommentierungen des ElektroG
- Überarbeitung des BBodSchG und VerpackG
- Verordnung 1418/2007

Jugendhilferecht, Kompendien für Studium, Praxis und Fortbildung, 10. Auflage, 2021, 396 Seiten, Softcover, 26,90 €, ISBN 978-3-8487-6190-6, Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestraße 3-5, 76530 Baden-Baden, www.nomos.de

Das in 10. Auflage erscheinende Kompendium von Kunkel ist ein fester Bestandteil für Ausbildung und Praxis der Jugendhilfe. Die Neuauflage erörtert unter anderem die neuesten Gesetzesänderungen im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und im Reformgesetz zur Vormundschaft. Zahlreiche Schaubilder, vertiefende Beispielsfälle, Übersichten über Rechtsquellen und Zusammenfassungen ermöglichen einen didaktisch ausgewogenen

wie an der Verwaltungspraxis ausgerichteten Zugang zum Recht der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich des Datenschutzes.

Grundsicherung/ Sozialhilferecht, Kompendium für Studium, Praxis und Fortbildung, Fälle und Lösungen, Prof. Dr. Jens Löcher/ Prof. Dr. Carsten Wendtland, 5. Auflage 2021, ca. 240 Seiten, kartoniert, 24,90 €, ISBN 9783-8487-6608-6, Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestraße 3-5, 76530 Baden-Baden, www.nomos.de

Die 5. Auflage des Kompendiums zum Sozialhilferecht wurde grundlegend überarbeitet und aktualisiert. Sie behandelt die typischen Fälle des Sozialhilfe- und Grundsicherungsrechts und berührt auch das Asylbewerberleistungsgesetz. Unberücksichtigt bleiben die befristeten Übergangsregelungen aus Anlass der Corona-Pandemie. Sie ist wieder als Kompendium angelegt und eignet sich aufgrund der in der Praxis erprobten Lebenssachverhalte nicht nur für das Studium, sondern auch für die Fortbildung. Zu Beginn findet sich eine Kurzeinführung zum Fürsorgerecht und in die Systeme des SGB II und SGB XII. Die Fälle behandeln sodann die Fragen rund um die Sicherstellung des Lebensunterhalts, aber auch andere Bedarfe sowie Erstattungs- und Rückforderungsansprüche. Nach dem Baukastenprinzip werden praktikable Lösungen entwickelt, die sowohl als Klausur als auch als Hausarbeit ausgestaltet sind. Die Fallsammlung schließt mit Tipps und Ratschlägen zur Klausurbearbeitung.

Das Kompendium wird insgesamt seiner Zielsetzung gerecht, dass für eine erfolgreiche Klausurbearbeitung notwendige Wissen nicht nur zu bestätigen und zu festigen, sondern auch zu vertiefen.

Das neue Wasserrecht, 21. Ergänzungslieferung, Stand Januar 2022, Loseblattwerk, Richard Boorberg Verlag München. Herausgeber: Ulrich Drost.

Mit der 21. Ergänzungslieferung wird das EU- und Bundesrecht (Band II) auf den Stand Januar 2022 aktualisiert (Zeitpunkt des letzten Inkrafttretens: 28.01.2022). Die Aktualisierung betrifft folgende Vorschriften: E 215 (VO [EG] Nr. 1221/2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung), B 10 (Wasserhaushaltsgesetz), B 20 (Abwasserverordnung), B21 (Industrieläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung), B 30 (Oberflächengewässerverordnung), B 115 (Infektionsschutzgesetz), B 120 (Gesetz zur Ausführung des Protokolls über Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister), B 125 (Trinkwasserverordnung), B 210 (Bundes-Bodenschutzgesetz), B 215 (Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung), B 220 (Grundbuchverfügung), B 225 (Bundes-Immissionsschutzgesetzes), B 230 (Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes), B 235 (Neunte Verordnung zu Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes), B 240 (Bundesnaturschutzgesetz), B 245 (Düngegesetz), B 250 (Düngeverordnung), B 260 (Kreislaufwirtschaftsgesetz), B 265 (Strafgesetzbuch), B 270 (Umweltauditgesetz), B 275 (UAG-Beleihungsverordnung), B 300 (Umweltinformationsgesetz), B 310 (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz), B 315 (Umweltschadensgesetz), B 320 (Umweltstatistikgesetz), B 325 (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung), B 410 (Abgabenordnung), B 510 (Bundeswasserstraßengesetz), B 520 (Wassersicherstellungsgesetz)

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 479. Aktualisierung, Stand: Mai 2022, Bestellnr.: 7685 5470 479, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Nachlieferung bietet neue Entscheidungen.

Mohr/Sabolewski, Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen, 131. Ergänzungslieferung, April 2022, 414 Seiten, 112,90 Euro, ISBN 978-3-7922-0153-4, Verlag W. Rekkinger, Luisenstraße 100 – 102, 53721 Siegburg.

Mit der 131. Ergänzungslieferung (Stand April 2022) wurde in Band I die Kommentierung zu den §§ 4, 4g, 4i und 13 BVO NRW aktualisiert.

In Band II wurden die Abschnitte C 17 (Versicherungspflicht in einer Zweitbeschäftigung oder während einer Beurlaubung) und C 23 (Verlautbarungen zur Corona-Pandemie) überarbeitet. In Teil D erfolgte eine Neuaufnahme der Abschnitte 5d (Coronavereinbarung zum Hebammenhilfe- Vertrag), 5e (Corona-PSA-Vereinbarung zum Hebammenhilfe-Vertrag) und 5f (Übergangsregelung Videobetreuung Hebammen).

In Band III wurde Teil a des Fallpauschalen-Katalogs und Pflegeerlöskatalogs 2022 eingearbeitet. Die Vereinbarung zur Bestimmung von Besonderen Einrichtungen für das Jahr 2022 (VBE 2022) wurde neu aufgenommen.

Recht der Abfall- und Kreislaufwirtschaftsrecht des Bundes, der Länder und der Europäischen Union, Kommentierungen der Abfallrahmenrichtlinie, des KrWG und weiterer abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen, v. Lersner/Wendenburg/Kropp/Rüdiger, Ergänzungslieferung 4/22, Mai 2022, ISBN 978-3-503-21021-3 Erich Schmidt Verlag, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin, www.ESV.info.

Diese Ergänzungslieferung enthält Aktualisierungen der folgenden Kommentierungen:

- § 4 AltölV (Getrennte Entsorgung, Vermischungsverbote)
- § 5 AltölV (Entnahme, Untersuchung und Aufbewahrung von Proben)
- § 6 AltölV (Ergänzende Erklärungen zur Nachweisführung)
- § 7 AltölV (Kennzeichnung der Gebinde)
- § 8 AltölV (Altölannahmestelle bei Abgabe an Endverbraucher)
- § 9 AltölV (Ausnahmen für gewerbliche Endverbraucher, Schifffahrt)
- § 10 AltölV (Ordnungswidrigkeiten)

Es sind außerdem folgende Normtexte und Materialien enthalten:

- Aktualisierungen des Landesrechts (Hessen, NRW, Saarland)

Kommunalrecht des Landes Nordrhein-Westfalen, Erichsen/Dietlein, 3. Auflage, 2022, 668 Seiten, Printausgabe 39,90 Euro, ISBN 978-3-7922-0395-8, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100 – 102, 53721 Siegburg.

Das 1988 von Prof. Dr. Hans-Uwe Erichsen begründete Standardwerk zum Kommunalrecht hat die kommunale Wissenschaft und Praxis in Nordrhein-Westfalen über die im Jahr 1997 erschienene zweite Auflage hinaus bis in die jüngste Zeit maßgeblich mitgeprägt. Mit der dritten Auflage wurde das Handbuch vollständig überarbeitet und umfassend aktualisiert.

Wie die Vorauflagen liefert das Buch weiterhin einen umfassenden Überblick über die verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Regelungen zum Kommunalrecht. Dargestellt und erläutert werden neben den Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung insbesondere das Organisationsrecht der Gemeinden und Gemeindeverbände, das kommunale Wirtschaftsrecht, das Recht der kommunalen Gemeinschaftsarbeit sowie das immer wichtiger werdende kommunale Finanz- und Finanzverfassungsrecht.

Neu hinzugekommen ist eine systematische Darstellung der Bestimmungen zum Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in Nordrhein-Westfalen.

Das Handbuch richtet sich in erster Linie an Studierende und Rechtsreferendare, ist aber auch für alle mit Fragen des Kommunalrechts befassten Praktiker als fundiertes und zuverlässiges Nachschlagewerk gut geeignet.

Prof. Dr. Johannes Dietlein ist seit 1999 Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Darüber hinaus ist er Präsident der Freiherr vom Stein-Akademie für Europäische Kommunalwissenschaften.

Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts

Wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen
an der Universität Münster

Band 44 – Harks, **Kommunale Arbeitsmarktpolitik – Rechtliche Vorgaben und Grenzen**, 2003

Band 45 – Schepers, **Internet-Banking und sparkassenrechtliches Regionalprinzip**, 2003

Band 46 – Kulosa, **Die Steuerung wirtschaftlicher Aktivitäten von Kommunen – Eine betriebswirtschaftliche Analyse**, 2003

Band 47 – Placke, **Interkommunale Produktvergleiche als Basis für den kommunalen Finanzausgleich**, 2004

Band 48 – Wittmann, **Der Sparkassenverbund**, 2004

Band 49 – Lübbecke, **Das Kommunalunternehmen – neue Organisationsform im kommunalen Wirtschaftsrecht von Nordrhein-Westfalen**, 2004

Band 50 – Hoffmann, **Gewässerschutzrecht Nordrhein-Westfalen – eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der europarechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben**, 2004

Band 51 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Diemert (Hrsg.), **Kommunalverwaltung in der Reform**, 2004

Band 52 – Lühmann, **Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Sozialgesetzbuch II (SGB II)**, 2005

Band 53 – Niggemeyer, **Zulässigkeit und Grenzen von Sparkassenfusionen – eine Untersuchung am Beispiel von Zusammenschlüssen nordrhein-westfälischer Sparkassen**, 2005

Band 54 – Diemert, **Das Haushaltssicherungskonzept – Verfassungs- und haushaltsrechtliche Grundlagen in NRW unter Berücksichtigung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements**, 2005

Band 55 – Becker, **Die Entwicklung des Personalvertretungsrechts in Nordrhein-Westfalen – Eine Untersuchung der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Gesetzgebung am Beispiel des LPVG NRW**, 2006

Band 56 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Theurl/Diemert (Hrsg.), **Perspektiven für Sparkassen und Genossenschaftsbanken**, 2006

Band 57 – Pehla, **Der Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe – eine Untersuchung der Institutssicherung der Sparkassen und Landesbanken unter besonderer Berücksichtigung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes**, 2006

Band 58 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Diemert (Hrsg.), **Zwischen kommunaler Kooperation und Verwaltungsreform, Fachtagung aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des Freiherr-vom-Stein-Instituts**, 2006

Band 59 – Schütte-Leifels, **Die Grundsätze der Sozialhilfe nach der Reform**, 2007

Band 60 – Thiemann, **Rechtsprobleme der Marke Sparkasse**, 2008

Band 61 – Tepe, **Verfassungsrechtliche Vorgaben für Zuständigkeitsverlagerungen zwischen Gemeindeverbandsebenen**, 2009

Band 62 – Roth, **Die allgemeine Lebensmittelüberwachung als Instrument des Verbraucherschutzes – Eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage und der Organisationsstrukturen in Nordrhein-Westfalen**, 2009

Band 63 – Lüdde, **Sparkassenrecht der Länder – Bestand und Entwicklung seit 1949**, 2010

Band 64 – Lund, **Private in der Sparkassen-Finanzgruppe? Zum Verbleib materiell voll- und teilprivatisierter Landesbanken im Haftungsverbund**, 2010

Band 65 – Kallerhoff, **Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger contra private Abfallwirtschaft – Aktuelle rechtliche Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Sammlungen von verwertbaren Sekundärrohstoffen**, 2011

Band 66 – Jungkamp, **Das Recht der regionalen Sparkassen- und Giroverbände – Eine systematische Darstellung**, 2011

Band 67 – Stork, **Interkommunale Zusammenarbeit und mehrstufige Aufgabenwahrnehmung. Eine Analyse von Organisationsmodellen für Pflichtaufgaben im kreisangehörigen Raum**, 2012

Band 68 – Isenburg, **Die Verbundzusammenarbeit der Sparkassen-Finanzgruppe – Eine kartellrechtliche Analyse**, 2012

Band 69 – Frye, **Die Finanzierung ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen – Eine Darstellung am Beispiel von Nordrhein-Westfalen**, 2013

Band 70 – Schröder, **Personalvertretung in den Sparkassen**, 2014

Band 71 – Jäger, **Der Tatbestand der Konnexitätsregelung des Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen**, 2014

Band 72 – Hölscher, **Die Eigenkapitalvorgaben nach Basel III und CRR/CRD IV unter besonderer Berücksichtigung der relevanten Regelungen für öffentlich-rechtliche Sparkassen in Deutschland**, 2016

Band 73 – Wessels, **Inhalt und Grenzen der Steuerung des Landes bei der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung – Eine Untersuchung der Steuerungspraxis am Beispiel Nordrhein-Westfalen**, 2016

Band 74 – Huhn, **Vertraulichkeit und Transparenz der öffentlich-rechtlichen Sparkassen – Eine Untersuchung anhand des nordrhein-westfälischen Landesrechts**, 2016

Band 75 – Kemper, **Die Europäische Bankenunion und die Sparkassen**, 2017

Band 76 – Peters, **Abwicklung öffentlich-rechtlicher Sparkassen im einheitlichen Abwicklungsmechanismus**, 2020

Band 77 – Lebe, **Rechtliche Vorgaben für die Besetzung der Verwaltungsräte kommunaler Sparkassen**, 2022

Die Veröffentlichungen der Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts sind im Deutschen Gemeindeverlag GmbH/Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart, erschienen und nur über den Buchhandel zu beziehen.

Advertorial

GVV Kommunal.
Kompetenter Partner in der digitalen Welt.

Ob Hackerangriff, Verlust von sensiblen Daten oder Klicks auf infizierte E-Mails: **Cyber-Risiken drohen in praktisch allen digitalisierten Prozessen von Kommunen** – und sie wachsen mit zunehmender Digitalisierung und Vernetzung.

Zum Schutz ihrer kommunalen Mitglieder hat die **GVV Kommunalversicherung** darauf reagiert und in Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister Hiscox eine Cyber-Versicherung speziell für Kommunen und kommunale Unternehmen entwickelt. Sie übernimmt alle Cyber-Eigenschäden wie z. B. die Kosten der Datenwiederherstellung oder Lösegeld bei einer Cyber-Erpressung. Bei einer Datenrechtsverletzung sind die Kosten der anwaltlichen Prüfung von datenschutzrechtlichen Informationspflichten ebenfalls umfasst. Bei einer Betriebsunterbrechung wegen eines Cyber-Angriffs besteht Versicherungsschutz für eine Entschädigung im vereinbarten Umfang. Als Besonderheit entfällt durch die pauschale Tagessatzentschädigung bei Kommunen zudem der Nachweis des konkreten Betriebsunterbrechungsschadens.

Weil nach einem Angriff jede Minute zählt, um die Auswirkungen zu begrenzen, bietet die Cyber-Police von **GVV Kommunal** zusätzlich ein Servicepaket, das über die reine Versicherungsleistung hinausgeht.

Dazu gehören u. a. Präventivmaßnahmen wie z. B. Schulungen oder die Entwicklung eines exklusiven Krisenplanes für den Fall der Fälle. Im Ernstfall werden die Geschädigten durch eine telefonische Soforthilfe unterstützt. Erfahrene Cyber-Krisenexperten helfen hierbei, die Ursachen des Zwischenfalls schnellstmöglich ausfindig zu machen und zu beseitigen.

Bei Ersatzansprüchen Dritter: die Cyber-Haftpflichtversicherung

Über die Absicherung von Eigenschäden hinaus können Kommunen und kommunale Unternehmen sich mit einer Cyber-Haftpflichtversicherung gegen Ersatzansprüche Dritter absichern, die durch einen Cyber-Zwischenfall entstehen. Eingeschlossen ist hier eine Werbehaftpflicht, die bei einer Verletzung von Urheber- und Persönlichkeitsrechten, z. B. Bildrechten auf der Website, weiterhilft. Die Cyber-Haftpflichtversicherung wird als Zusatzoption zur allgemeinen kommunalen Haftpflichtversicherung angeboten.

gvv-kommunal.de

GVV Kommunalversicherung VVaG
Aachener Straße 952–958 | 50933 Köln
T: 0221 4893-0 | info@gvv.de

GVV Kommunal

Investieren Sie doch mal in die Zukunft unseres Planeten.

Jetzt zu nachhaltigen Finanzen beraten lassen – von Ihrer Sparkasse.

Mehr auf sparkasse.de/mehralsgeld

Weil’s um mehr als Geld geht.